

E + IV D1 20-168

1 Js 1/67 (Stapoleit.)

R 3419

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **445**

Grötzinger,

Jakob

W

Einzelfall

Hef 3 (Bd. II)

Bd. I

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

Abschrift

B

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
- 1 Gew. Js. 10 43./41 -

Berlin NW40, den 21. September 1942
Turmstr. 91
Fernruf: 35 6701

An die
Strafkammer bei dem Landgericht
in Berlin.

Anklage.

1. Die Helferin in Steuersachen Elisabeth, Marie Remmlinger, geboren am 10. August 1903 in Audenaerde (Belgien), wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 21, Reichsdeutsche, katholisch, ledig, vom 4.11.41 - 19.11.41 in dieser Sache in Untersuchungshaft, zur Zeit in - 3 P.KMs. 5./42 - im Gerichtsgefängnis Charlottenburg in Haft, vorbestraft,
2. Der Flieger Gerhard Begall, geboren am 15. September 1909 in Berlin, evangelisch, ledig, ~~Fliegerhorstkompanie~~ Döberitz, unbestraft,
3. Der Kaufmann Günther Koch, geboren am 9. Oktober 1905 zu Potsdam, wohnhaft Berlin-Wilhelmshagen, Moltkestr. 52, evangelisch, verheiratet,
4. Der Flugleitungsassistent Karl Braune, geboren am 23. August 1902 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Britz, Britzkestr. 4, Reichsdeutscher, evangelisch, verheiratet, nicht vorbestraft,
5. Der Flugleitungsassistent Heinz August Louis Reinicke, geboren am 29. November 1913 in Fürstenwalde, wohnhaft in Berlin-Pankow, Wilhelm-Kur-Str. 2, Reichsdeutscher, evangelisch, verheiratet, unbestraft,

werden angeklagt,

1. die Angeschuldigte Remmlinger fortgesetzt in Berlin und München im Jahre 1941 in geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs den Angestellten der Deutschen Lufthansa Geschenke und andere Vorteile angeboten und gewährt zu haben, um durch unlauteres Verhalten der Angestellten bei der Beförderung für jüdische Fluggäste eine Bevorzugung zu erlangen.

2. Die Angeklagten zu 2 - 5
als Angestellte der Lufthansa im geschäftlichen Verkehr
Geschenke und andere Vorteile gefordert bzw. angenommen
zu haben, um durch unlauteres Verhalten Juden bei der Beför-
derung durch die Lufthansa eine Bevorzugung zu verschaffen.
- Vergessen strafbar nach § 12 U W G , § 74 StGB -

Ermittlungsergebnis:

Im Jahre 1941 herrschte für die Flugstrecke Berlin-Lissabon
der Lufthansa eine so rege Nachfrage von Juden, daß im Juni
1941 im Interesse der übrigen Fluggäste bestimmt wurde, daß
Juden nur befördert werden durften, wenn der Frachtraum
sonst ungenutzt blieb. Die ~~Angeklagte~~ Remmlinger wandte
sich mit Zuwendungen an Angestellte der Lufthansa und er-
reichte hierdurch entgegen den internen Anweisungen für Ju-
den, daß für diese Plätze in Verkehrsmaschinen freigehalten
wurden.

Der Angeklagte B e g a l l, der in Berlin die Buchungen
der Fluggäste vorzunehmen hatte, erhielt von der Angeklagten
Remmlinger 300 RM für die Beförderung der Sara Drucker
nebst Sohn, für die er solange Plätze freihält, bis die
Visumschwierigkeiten behoben waren.

Durch Vermittlung des B e g a l l knüpfte die Angeklagte
Remmlinger mit dem Hauptkassierer und Abteilungsleiter der
Lufthansa in Berlin den Angeklagten K o c h Beziehungen
an und verstand es ihn durch Theater - Kino - und Bar -ein-
ladungen für sich zu gewinnen. Auch bezahlte sie für ihn eine
Zahnarztrechnung in Höhe von 165 RM und schenkte ihm Sekt,
Wein, Cognac, Kaffee, Zigaretten und ein silbernes Zigaret-
tenetui im Werte von 50 RM. Koch war ihr dafür bei der Be-
förderung der jüdischen Fluggäste behilflich. Er setzte sich
mit dem Angeklagten B r a u n e in Verbindung, dem die
gesamte Abfertigung der Fluggäste in Berlin oblag, und machte
ihm den Vorschlag, Juden gegen eine Sondervorgütung von je
100 RM bevorzugt befördern zu lassen. Auf diese Weise gelang
es der Angeklagten Remmlinger, Plätze in Verkehrsmaschi-
nen für ihre jüdischen Auftraggeber, und zwar im August 1941
für das Ehepaar Striegland und im September für das Ehepaar

Ehepaar P o c h und Sara M e y e r zu b sorgen.
Der Angeschuldigte Reinicke, der das Geplick der Fluggäste zu überwachen hatte, war diese verbotswidrige Beförderung aufgefallen. Damit er keine Schwierigkeiten bereitete, erhielt er 200 RM, von Braune und Koch je 50 RM, den Rest von der Angeschuldigten Remmlinger.

In München würde das jüdische Ehepaar P o c h und Sara Meyer von der Weiterbeförderung ausgeschlossen, da der Frachtraum anderweit ausgenutzt wird. Die Angeschuldigte Remmlinger wandte sich an den Angestellten der Dienststelle der Lufthansa in München, Alfred Meyer, gab ihm unter Berufung auf ihre Beziehungen zu Koch in Berlin 300 RM und versuchte ihn zur bevorzugten Beförderung der jüdischen Fluggäste zu bestimmen. Meyer nahm das Geld und erstattete Anzeige.

Beweis: eigene Angaben der Angeschuldigten.

Es wird beantragt,
die Hauptverhandlung vor der Strafkammer bei dem Landgericht
in Berlin ~~zu ordnen~~ ^{anzuordnen}
Der Hauptverhandlung ohne Hinzuziehung von Beisitzern
stimme ich zu.

Im Auftrage:
ges: Dr. Ziebell,
Staatsanwalt.

Po. K,

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 2 P K Ms 20.42
(501.281.42)

Absender:

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft
Berlin.**Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung.

An den Kriminaloberassistent

Herrn Panknin

Staatliche Kriminalpolizei,
Kriminalpolizeileitstelle

- IV D 1 -

in Berlin C.2

Dirksenstrasse 14

28

Den vorstehend bezogenen Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu heute hier — zwischen ... Uhr und ... Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —,	
<p>[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]</p> <p>[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]</p>	
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Betracht.	<p>dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <i>Herrn Panknin</i> — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — <i>Berlin Mi 28</i> übergeben.</p> <p>da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst nicht angetroffen habe, dort de... — Gehilf... — Schreiber — . übergeben.</p> <p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — . übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.</p> <p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — , nämlich de... D... zur Annahme bereit war, übergeben.</p>
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	<p>dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — übergeben.</p> <p>da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.</p> <p>da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung — nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — . übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.</p>
3. An a) ein Familien- glied, b) eine dienende Person.	<p>da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung — nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — , nämlich de... D... zur Annahme bereit war, übergeben.</p>
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	<p>da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung — nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — , nämlich de... D... zur Annahme bereit war, übergeben.</p>
5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin, den 8. Oktober 1942

(Fortsetzung umseitig.)

Kürze Bezeichnung des Schriftstüds:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: <u>2 P K Ms 20.42</u> (501 - 281.42)	An den Kriminaloberassistent Herrn M a r k a r d Staatliche Kriminalpolizei Kriminalpolizeileitstelle - IV D 1 - Berlin C.2		
Geschäftsstelle der Staatsanwaltschaft <u>Berlin.</u>			
Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde Vereinfachte Zustellung. <i>Brief Nr. 28</i> Dirksenstrasse 14 Berlin 62			
<p>Den vorstehend bezzeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —,</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <small>[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]</small> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <small>[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]</small> </td> </tr> </table>		<small>[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]</small>	<small>[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]</small>
<small>[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]</small>	<small>[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]</small>		
<p>1. An den Empfänger oder Vorsteher in Person:</p> <p><i>Herrn M. Markard</i></p> <p>dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):</p> <p>selbst in — der Wohnung dem Geschäftsräum (Geschäftslokal)</p> <p><i>Brief Nr. 28</i> übergeben.</p>	<p>dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —</p> <p>in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) —</p> <p>übergeben.</p>		
<p>2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.</p> <p>da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):</p> <p>selbst nicht angetroffen habe, dort de... — Gehilf... — Schreiber —</p> <p>übergeben.</p>	<p>da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden</p> <p>a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,</p> <p>b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten</p> <p>übergeben.</p>		
<p>3. An ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.</p> <p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):</p> <p>selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort</p> <p>a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —</p> <p>übergeben.</p> <p>b) de... in der Familie dienenden erwachsenen</p> <p>übergeben.</p>	<p>da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —</p> <p>in der hiesigen Wohnung</p> <p>nicht selbst angetroffen habe, dort</p> <p>a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —</p> <p>übergeben.</p> <p>b) de... in der Familie dienenden erwachsenen</p> <p>übergeben.</p>		
<p>4. An den Hauswirt oder Vermieter.</p> <p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):</p> <p>selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, die... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —</p> <p>Vermieter —, nämlich de...</p> <p>d... zur Annahme bereit war, übergeben.</p>	<p>da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —</p> <p>in der Wohnung</p> <p>nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, die... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de...</p> <p>d... zur Annahme bereit war, übergeben.</p>		
<p>5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)</p> <p>Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.</p>			

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

43 Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ladung z. 26.10.1942 mit Nachricht von
Terminsverlegung.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 2 P K Ms 20.42
(501 - 281.42)
Absender:

Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft
Berlin.

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zusetzung.

An den Kriminaloberassistent
Herrn P a n k n i n
Staatsliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle
- IV D 1 -

In Berlin C.2

Burgstrasse 28

Berlin 62

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und
Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]

1. An
den Empfänger
oder Vorsteher
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname):

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum
(Geschäftslokal)

Burg 428 übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäfts-
lokal) — übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den
— Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf
— Schreiber — .

übergeben.

da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der
gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

3. An
a) ein Familien-
glied,
b) eine dienende
Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehemann — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden
ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —
vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen,
nämlich — der Ehemann — dem Ehemann — dem Sohne —
der Tochter —

übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

4. An den
Hauswirt oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor-
und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende
erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben

Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — ,
Vermieter — , nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden
ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter —
vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie
gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie
dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in dem-
selben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — ,
nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin, den 15. Oktober 1942

(Fortsetzung umseitig.)

16
Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Ladung zx2xxk8x 26.10.1942 mit Nachricht
von Terminsverlegung.

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 225 Ms 20.42
(501 - 281.42)
Absender:

Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft
Berlin.

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Fassung.

An den Kriminaloberassistent
Herrn Markard
Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle
- IV D 1 -
In Berlin C.2

Burgstrasse 28

PD

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —,

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und
Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]

Heftrand!	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. im Verein.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <i>Herrn Markard</i> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — . übergeben.	da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehemann — dem Sohne — der Tochter — , übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — , nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — , nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.
	5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo IV D 1 -R. 2128/41 -neu-

Berlin, den 22. Oktober 1942.

89

Urschriftlich

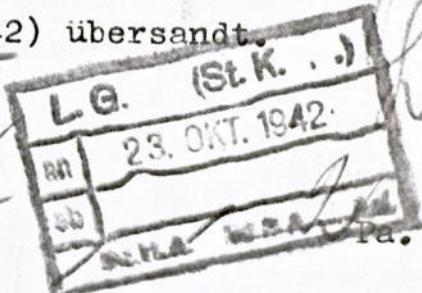
dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

B e r l i n NW 40,
Turmstr. 91

zum Aktz.: (501) 2 P.K.Ms. 20.42 (281.42) übersandt.

I. A.

Mittwoch mit 2 Anlagen
Dr. Hoffmanns Lohn



zu Tage gegen Lohn v.a. - Rummels - zu Tasse am 26. 10. 42
ausgefahrt für Landgericht. Len., 23. 10. 1942
Dr. Generalstaatsanwalt o. d. G. 89

Berlin, den 20.10. 1942

91

In der Wohnung aufgesucht erklärt die Wtw. Elice Mohr, geb. Schulz, 2.10.85 Berlin geb., Bln. Steglitz, Forststr. 19 wohnhaft, und erklärt auf Befragen folgendes:

Im Jahre 1911 schloss ich mit meinem jetzt verstorbenen Manne die Ehe. Er war von Beruf Kunstmaler und hat in den ersten Jahren unserer Ehe praktisch gearbeitet. Barvermögen hat er nicht mit in die Ehe gebracht. Ich selbst habe nach dem Tode meines Vater nach dem Weltkriege 40000.- RM geerbt. Für dieses Geld kaufte mein Mann auf meinen Namen eine Villa in der Humboldstr. 27. Vor ca 11 Jahren wurde die Villa wieder verkauft und zwar wurde sie versteigert. Als ich heiratete, bekam ich von meinem Vater ca 3000.-RM für die Aussteuer. Im Laufe der Zeit hat mein Mann noch versch. Möbelstücke dazu gekauft. Sämtliche in meiner Wohnung befindlichen Einrichtungsgegenstände sind mein Eigentum und wurden vor Jahren gekauft. Sämtliche Bilder sind von meinem Manne selbst gemalt worden. 1 Bild stammt von einem Maler Deventa und ist vor Jahren in der Steglitzer Kunstausstellung gekauft worden.

Möbelstücke wurden in den letzten Jahren nicht gekauft.

Die vorhandenen Teppiche wurden mit Ausnahme eines Teppichs, welcher vor ca 2 oder 3 Jahre gekauft worden ist, schon vor Jahren gekauft und sind mein Eigentum. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, dass mein verst. Mann im den letzten 1 1/2 Jahren keine Teppiche oder andere Gegenstände erworben, bzw. in die Wohnung gebracht hat.

Beleg habe ich nur teils von den zuletzt gekauften Teppichen und gebe ich sie zur Vernehmung.

Grußform: Baulm. B. Mohr. Ich habe in allen Punkten die Wahrheit gesagt.

Weiterverhandelt.

Meine Vernehmung möchte ich noch wie folgt ergänzen:

Meine Wohnung besteht aus 4 1/2 Zimmern wovon ich 2 Zimmer nach dem Tode meines Mannes vermietet habe. Die Bibliothek habe ich bereits verkauft und bin im Begriff mir eine Arbeit zu suchen, um meinen Unterhalt bestreiten zu können.

Barvermögen hat mein verst. Mann nicht hinterlassen.

v.

g.

u.

Aldo Mohr

geschlossen mit dem Vermerk , dass die Unterzeichneten die Wohnung zu Lebzeiten des M. kannten und heute feststellten, dass die 2 Zimmer vermietet sind und die Bibliothek verkauft ist.

Bauckm. Sekretär
Krim. Sekretäre.

Stapo IV D 1

Berlin, den 21. Oktober 1942.

V e r m e r k .

Von der Witwe Mohr wurde eine Quittung über gekaufte Teppiche hier abgegeben. Frau Mohr erklärte, dass diese gekauften Stücke ihr Eigentum seien und dass die Quittung damals auf den Namen ihrer Nichte ausgestellt worden sei.

Bauckm.
Krim.-Sekretär.

D.

- 1) Personen an welche können polit.
Woj.-Aufstell. Berlin - Stabs IV D 1:

In der Unterführungsliste gegen Loosse u. a.,
in der von Tschirn die Angeklagten unter
anderen aufgeführt gegen Brantsch der
Justiz erfasst worden sind, wird eine
christliche Angabe der jüdischen Bevölkerung
der aufgeführten Bezirken jüdischen Prägen,
somit sie verhältnisst. haben.

- 1) Alfred Israel Elias, verhältnisst
früher wohnte in Bla-Gevelsberg, Meinecke str. 25/Förde
- 2) David Leo Kwiat, geb. Goldstein, verhältnisst?
Am 034, Zornstorfer No. 24
- 3) Gustav Leo Fränkel, geb. Koryzinos, verhältnisst?
Bla-Wilhelmsdorf, Königsberg No. 51
- 4) Frieda Leo Süssmann, geb. Cohen, verhältnisst?
Bla-Wilhelmsdorf, Königsberg No. 51
- 5) M. Felix Israel Abraham, verhältnisst?
Bla. W 62, Hirschfeldstr. 14
- 6) Toni Leo Scholze, geb. Daumane, verhältnisst?
Bla-Gevelsberg, Sybelstr. 56
- 7) Selma Leo Sokal, geb. Benjamin, verhältnisst
Bla. W 15, Meinecke str. 26

✓ 8) Gottlieb Israel Thunel, revolutionist?
See - Spioneberg, Ausdruck No. 34

9) Josef Israel Göttsinger, revolutionist?
See - W 15, Meinecke Str. 27.

10) Willi, mit dem Josef tötigen ~~fanden~~
See, S. 10. XI. 1942, tel. 1. Nov. 42.

Wünsche abweichen leichter und Pausen, die
in den Absatzspalten oft fehlen gefunden werden,
Kürzung zu erfüllen.

11) Willi.
See, S. 10. XI. 1942, tel. 1. Nov. 42.
der Körperfunk.

H.

2) 10 Tage
3) weitere 1/2. 11. 1942.

n. o. d.
See. 10. Nov. 1942 Dörfblatt

10 Tage

II.

falls fahr!

1) Sie rief Höffner vom 26.10.1942 (tel 95)
angestellte kommunale Herrenfamilie des jüdischen
Jürgen soll am 16. Nov. 42, 9 Uhr in einem
669 Wagen fahren. S. Post St. Kassel. Kettwisch - Jürgen

hört in Lauen

a) Sie verdeckt aufgefahrene Jürgen 2-9)

b) befahl vom Yorck in See Nachschub

c) " " " " See Begeleiter

d) " " " " See SL

n. o. d.
See. 12. Nov. 1942 Dörfblatt
zur Post durch Justizw. 12. Nov. 1942 Dörfblatt
am 12. Nov. 1942 Dörfblatt

See. 12. XI. 42

Littau, 10. 11. 1942

Kurze Bezeichnung des Schriftstiles:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 2 P K Ms 20.42
(501 - 281.42)

Absender:

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft
Berlin.**Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

An

den Kriminaloberassistent
Herrn Panknin

Staatspolizeileitstelle - IV D 1 -

in Berlin C.2

Grunerstrasse 12

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin C.2
heute hier — zwischen Uhr und Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen,
Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.][Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und
Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]

Seitstrand!	1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <i>Dr. Dr. Oskar Panknin</i> selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) — übergeben.
	2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): <i>Dr. Dr. Oskar Panknin</i> — selbst nicht angetroffen habe, dort der — Gehilfe — Schreiber — <i>Dr. Dr. Oskar Panknin</i> übergeben.	da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
	3. An a) ein Familienmitglied, b) bedienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehemann — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehemann — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —, übergeben. b) der in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
	4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, die in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, die in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
(Kommt nur in den Fällen
1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

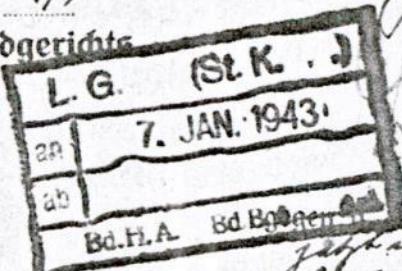
Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin den 11. Februar 1942

105

Öffentliche Sitzung der
großen Strafkammer des Landgerichts

Berlin, den 6. Januar 1943.



Strafsache

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Vogel,

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Krieg,

Amtsgesetzberater Frhr. von Tisch,

als beisitzende Richter,

als Schöffen,

Amtsgesetzberater Fargner,

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Richtzugsangestellter Wosner

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Beginn: 12.15 Uhr

Ablauf: 15.20

Zwischenzeit: Lgr. Dr. Krieg.

ABY
Strafsache
Looser v. A. Kaufmann
gegen einen Angeklagten
Bruno Haack aus Klein-Machnow
Dortburg 45, geboren am 31. Juli 1894
zu Berlin, R. D., ev., usw.,
zur Zeit im Untersuchungshaft im
Mittelfanger Hof in
Plötzensee,

wegen Latrinos.

Bei Aufruf der Sache erschien — wurde vor-
geführt — der Angeklagte Haack,
als Vertreter seines
Richtzugsangestellten Dr. Krieg.

— Die Verhandlung begann mit dem Aufruf
der Zeugen — und Sachverständigen =. — Es
meldeten sich: —

Krim. Lekr. Dr. H. Frankfurter,
Aug. Dietrich.

Gef. 13. 1. 1943
1 Urteil n. Steno
= 6 S.

GÖ.

(507) 27 KMr. 20742 (281.42)

K. G. — Tg. —

Nr. 72. Hauptverhandlung vor der großen Strafkammer (§§ 271 ff.
RStVO). (Hierzu erforderlichenfalls StB. Nr. 109. — Zeugen-
vernehmung — als Einlagebogen.)

Der Zeug wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. — Er — Sie — wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß — er — sie — seine — ihre — Aussage zu beeidigen — habe — hätten —, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Der Zeug wurde ferner auf die Bedeutung des Eides sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die den Zeug zu über — seine — ihre — Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeug entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

Der Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an: nach abstrakturativ ist.

der Staatsanwalt trug die Anklage vor.

Der Beschluß vom
Hauptverfahrens wurde verlesen.

194 über die Eröffnung des

Der Angeklagte wurde gefragt, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle. Er erklärte *für jene Täfe*.

185

Die Staatsanwaltschaft beantragte Verlesung des Protokolls über die Vernehmung der Zeugen ~~Abraham Fränkel, Fränklemann in Thensel~~ durch den ersuchten Richter.

Der Beschuß vom 26.10.42 ~~bl. 95, 129/130 iher Verteilung~~ wurde verlesen und nach Anhörung der Prozeßbeteiligten

b. u. v. ~~Judith~~ ~~Fränklemann in Thensel~~

Das Protokoll über die Vernehmung der Zeugen ~~Abraham Fränkel, Fränklemann in Thensel~~ ist zu verlesen, weil der Grund dieser Vernehmung, dass der Zeuge ~~Abraham Fränkel, Fränklemann in Thensel~~ das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen des damit verbundenen Zeitverlustes nicht zugemutet werden kann, noch fortbesteht.

~~Der Beschuß wurde ausgeführt und festgestellt, dass der Zeuge beeidigt worden ist.~~

~~die Protokolle bl. 129-134 wurden gewahrt.~~

Die Zeugen wurden hierauf - einzeln - vorgerufen und, - in Abwesenheit der später abzuhörenden Zeugen, - wie folgt, vernommen:

1. Zeug. Pankrun.

Ich heiße fräulein Pankrun.

bin 39 Jahre alt, Krm. Lehr. in Berlin

Mit dem Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

der Zeuge wurde zur Sache vernommen.

2. Zeug. Dietrich.

Zur Person: August Dietrich

Ich heiße August Dietrich
bin 43 Jahre alt, Kaufmann in Berlin,
mit dem Angeklagten nicht verwandt und
nicht verschwägert.

Der Zeug wurde zur Sache vernommen.

Der Zeuge Pankrun wurde beeidigt.

Der Staatsanwalt, der Angeklagte und der Verteidiger verzichteten auf Vereidigung des Zeugen ~~Pankrun~~ Pankrun, Dietrich

B. u. v.

Von der Vereidigung des Zeugen Pankrun u. Dietrich wird gemäß § 61 Ziffer 6 StPO Abstand genommen.

Im allseitigen Einverständnis wurde der Zeug um 14.00 Uhr entlassen und

die Lautsprecheraufnahme gestoppt.

ABE

— Nach der Vernehmung eines jeden — Zeugen — Sachverständigen — und
Mitangeklagten — sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks — wurde ~~durch~~
Angeklagte befragt, ob ~~er~~ etwas zu erklären habe . —

Die Staatsanwaltschaft und sodann ~~der~~ Angeklagte — und ~~der~~ Verteidiger
— erhielten zu ihren Ausführungen — und zu der Frage der Haftfortdauer — das Wort.

Die Staatsanwaltschaft beantragte:

2 Jahr Gefängnis
Ainigung der Untersuchungsgef.

~~Der~~ — Angeklagte — Verteidiger
beantragte :

Freilassung
an. mildre Straf
w. Ainnigung der vollen U-Kess.

DMr - Angeklagte - Verteidiger - hatte das letzte Wort.
- DMr Angeklagte wurde befragt, ob er selbst noch etwas zur
Verteidigung anzuführen habe. Er erklärte: -

Hoffe auf den Auspruch meines
Anwaltsgesetzes.

Das Urteil wurde*) im Namen des Deutschen Volkes
durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts
der Urteilsgründe dahin verkündet:**)

Der Angeklagte wird unter Freiheitsstrafe
im übrigen wegen Letzteres in zwei Fällen
zu einer Gesamtstrafe von 10-jähr. Monaten
Gefängnis ~~und 2 jähr. Haftstrafe~~ verurteilt.

Gefangen ~~und 2 jähr. Haftstrafe~~ verurteilt.
6-jähr. Monate der Haftstrafe -
Gefangen angefangen. (wobei ist)
die Täffer fallen somit Freiheitsstrafe
der Raubkasse im übrigen dem Angeklagten
für Laff.

Richterurteilbefreiung ist erfolgt

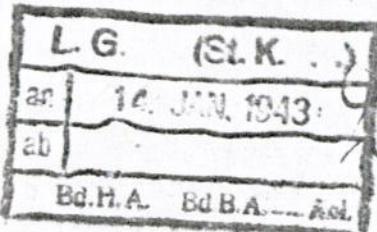
N. Nagel

Wasser.

*) Hier ist in Fällen, in denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, die Wiederherstellung der Öffentlichkeit und in Fällen, in denen eine erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe ganz angerechnet wird (§ 60 RStGB.), der Zeitpunkt der Urteilsverkündung nach Stunde und Minute zu vermerken.

**) Hierzu schreibt § 268 Abs. 3 RStPO. vor:

Ist der Angeklagte bei der Verkündung anwesend und ist gegen das Urteil ein Rechtsmittel zulässig, so soll er über die Einlegung des Rechtsmittels belehrt werden.



S t r a f s a c h e

gegen Loooser und Andere, jetzt nur gegen
den Kaufmann Bruno Haack,
geboren am 31. Juli 1894 in Berlin,
wohnhaft in Klein-Machnow, Brotberg 45,
zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft im Straf-
gefängnis Berlin-Plötzensee,
wegen Betruges.

Die 1. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat in der
Sitzung vom 6. Januar 1943, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Dr. Vogel
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Hinz,
Amtsgerichtsrat Frhr. von Türok
als beisitzende Richter,
Amtsgerichtsrat Jarziner
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Wussow
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird unter Freisprechung im übrigen
wegen Betruges in vier Fällen zu einer Gesamtstrafe
von 10 - zehn - Monaten Gefängnis verurteilt.

6 - sechs - Monate der Untersuchungshaft werden ange-
rechnet.

Die Kosten fallen, soweit Freisprechung erfolgt ist,
der Reichskasse, im übrigen dem Angeklagten zur Last.

G r ü n d e .

(handschriftliche Anmerkungen)
Die Hauptverhandlung hat auf Grund der eigenen Angaben
des Angeklagten und der Aussagen der Zeugen Panknin und Dietrich
Abraham Thoma Friedrich Frankel und Leon Sieffmann flich folgenden Sachverhalt ergeben:

Der im Jahre 1894 geborene Angeklagte Haack hat in Berlin das Lessing-Gymnasium bis zur Obersekundareife besucht und dann den Kaufmannsberuf erlernt. Im August 1914 wurde er Soldat, wurde zweimal verwundet und im April 1918 als Unteroffizier aus dem Heeresdienst entlassen. Er besitzt das Eiserne Kreuz I. und II. Klasse, das Verwundetenabzeichen und das Frontkämpferehrenkreuz. Der Angeklagte war dann kaufmännisch tätig, und zwar zunächst in der Eisenbranche als Angestellter, dann als selbständiger Kaufmann. Später leitete der Angeklagte eine Gesellschaft für Magermilchverwertung, dann gründete er eine Kommanditgesellschaft, die sich mit dem Vertrieb von Haushaltsgeräten und Waschapparaten befaßt. Bei seiner beruflichen Tätigkeit, die auch das Heilgasverfahren betraf, lernte der Angeklagte den Zeugen Dietrich kennen. Er gründete mit ihm zusammen eine Gesellschaft, die "Hega-Gesellschaft für medizinische Apparate und Heilmittel". Das Geschäftslokal ist in Berlin, Kurfürstendamm 30. Auf Vorschlag des Mitangeklagten Looser stellte der Angeklagte den Juden Dr. Ehrlich, einen früheren Apotheker, welcher besondere Kenntnisse besitzen sollte, in der Firma ein. Er wandte sich um Erlaubnis deswegen an die Wirtschaftskammer der Mark Brandenburg und an das Geheime Staatspolizeiamt, damit der Jude auch nicht etwa von einer Evakuierung betroffen würde. Dr. Ehrlich wurde darauf für die Firma freigegeben. Auch für die Freigabe eines Juden Blüh für seine Firma setzte sich der Angeklagte ein. Dieser hatte ein besonderes Heilverfahren für die Zuckerkrankheit entwickelt, und der Angeklagte hatte deshalb ein Interesse, ihn als Mitarbeiter ~~in~~ seine Firma zu erhalten. Der Angeklagte ging deswegen zu verschiedenen amtlichen Stellen mit dem Erfolg, daß das Innenministerium schliesslich die Erprobung des Mittels selbst übernahm und eine Evakuierung des Juden Blüh bisher nicht

118

erfolgte. Diese "Zurückstellung" der beiden Juden von einer ihnen drohenden Evakuierung verbreitete sich wie ein Lauf- feuer in jüdischen Kreisen, und der Angeklagte Haack genoß den Ruf, daß er auf Grund seiner Beziehungen die Möglichkeit habe, Juden von der Evakuierung freizubekommen. Es wandten sich deshalb verschiedene Juden an ihn, um nicht evakuiert zu werden.

Zunächst wandte sich die Jüdin Selma Sara Schmal, welche gehört hatte, daß Haack ein Büro zwecks Auswanderungsberatung unterhalte, an den Angeklagten, damit er ihr bei ihrer Auswanderung nach Amerika behilflich sei. Inzwischen brach jedoch der Krieg mit den Vereinigten Staaten aus, und aus der Sache wurde daher nichts. Die Zeugin Schmal hat von einem jüdischen Ehepaar Levy erfahren, daß der Angeklagte für die Zurückstellung von der Evakuierung dieses Ehepaars 800.- RM gefordert und 400.- RM erhalten habe. Die Evakuierung sei dann trotzdem vorgenommen worden. Durch die Jüdin Schmal (der Tätigkeit Haacks bei Zurückstellung von Juden bei der Evakuierung) hatten auch andere Juden von dem Angeklagten erfahren.

Ende 1941 kam der jüdische Zahnbehandler Dr. Felix Israel Abraham zu dem Angeklagten, um seine kranke Schwiegermutter, Frau Döblin, von der Evakuierung freizubekommen. Der Angeklagte sagte ihm zu, er werde etwas unternehmen, um die Evakuierung zu verhindern. Der Angeklagte will dann jemanden von der Gestapo gefragt haben, wie man einen kranken Juden freibekomme, und gehört haben, daß es mit Hilfe eines ärztlichen Attestes möglich sei. Dies will er dem Abraham weiter gesagt haben. Der Angeklagte erhielt schliesslich von dem Juden zunächst 500.- RM, später weitere 500.- RM. Als der Antrag des Abraham, seine Schwiegermutter von der Evakuierung freizubekommen, keinen Erfolg hatte und zwei Beamte erschienen, um diese abzuholen, zahlte der Angeklagte an Abraham die zuletzt erhaltenen 500.- RM zurück.

Gegen Mai 1942 suchte die Jüdin Fraenkel den Angeklagten auf, um von der Evakuierung zurückgestellt zu werden, gleichzeitig suchte sie auch für die Jüdin Süssmann und den Juden Themal eine Zurückstellung zu erlangen. Der Angeklagte er-

klärte der Fraenkel, er werde prüfen was er tun könne, aber es koste pro Person 1.000.- RM. Die Jüdin Fraenkel gab ihm 300.- RM und brachte am nächsten Tage weitere 300.- RM für die Jüdin Süssmann. Der Angeklagte erklärte, wenn er für die Süssmann und Themal etwas tun solle, müssten diese persönlich erscheinen. Nach einiger Zeit kam Frau Fraenkel mit der Frau Süssmann. Der Angeklagte gab an, daß er Beamte der Gestapo gut kenne, und daß er dort die Angelegenheit in Ordnung bringen werde; alsdann müsste das restliche Geld bezahlt werden. Auch der Jude Themal erschien beim Angeklagten, um wegen seines Krankheitszustandes von der Evakuierung freigestellt zu werden. Dieser Jude zahlte an den Angeklagten 200.- RM. Der Angeklagte erklärte dem Themal, er solle nach einigen Tagen wiederkommen und dann Bescheid über seinen Befund abholen. Als Themal wieder erschien, wich der Angeklagte einer Antwort auf die Frage nach dem Befund aus, sagte aber, Themal solle einen nochmaligen Antrag auf ärztliche Untersuchung stellen, er werde dann dafür sorgen, daß dieser Befund günstig laute. Kmanentlich dachte, dass Beamte der Gestapo bestochen werden sollten und er dann grosse Vorausnahmen leichter machen würde, Der Jude Themal bekam schliesslich Bedenken, und suchte den Angeklagten nicht wieder auf.

Der Angeklagte gibt im wesentlichen diesen Sachverhalt zu, bestreitet aber, in betrügerischer Absicht gehandelt zu haben. Vielmehr will er die Verbindung mit den Juden nur deshalb aufgenommen haben, um diese später der Geheimen Staatspolizei zuzuführen. Dieser Einlassung vermag das Gericht nicht zu folgen. Es ist zwar dem Angeklagten nicht zu widerlegen, daß er für den Sicherheitsdienst der SS tätig war und im Interesse des Sicherheitsdienstes auch Reisen in die Schweiz gemacht hat. In den Fällen Abraham, Fraenkel, Süssmann und Themal ~~hat~~ sich der Angeklagte des vollendeten Betruges schuldig gemacht. Er hatte nicht die Möglichkeit, diese Juden von der Evakuierung zu befreien, und hat auch keinerlei Versuche unternommen, eine Zurückstellung von der Evakuierung zu erlangen. Es lag dem Angeklagten vielmehr nur daran, von den Juden Geld zu erhalten, um dieses für eigene Zwecke zu verwenden. Dies ergibt sich

189

zurücksprechen auch aus dem Verhalten des Angeklagten bei seiner polizeidichen Vernehmung. Hier hätte der Angeklagte spätestens die Polizei über seine Absichten aufklären müssen, wenn er die Juden nur "hereinlegen" wollte. Statt dessen hat er zunächst jede Bekanntschaft mit den Juden abgestritten, später konnte er sich ^{angeblich} ^{ihrer} auf die Namen nicht mehr richtig besinnen. Als ihm dann die Aussagen der Juden im einzelnen vorgehalten wurden, kam er schliesslich damit heraus, daß er die Juden nur habe "auf das Glatteis" führen wollen. Der Angeklagte bestritt auch zunächst, von den Juden Geld erhalten zu haben, ~~wie~~ gab später auf Vorhalt den Empfang des Geldes zu und erklärte es damit, daß er es genommen habe, um die Juden zu überführen, damit er in den Sicherheitsdienst aufgenommen werde. Auch im Falle Abraham ist der Angeklagte des Betruges bezüglich der von ihm zurückbehaltenen 500.- RM überführt. Der Jude Abraham hat die 500.- RM gegeben, damit der Angeklagte für ihn ^{nicht etwa nur für eine Beratung.} ~~bei der Polizei~~ tätig werde. In Wirklichkeit hat der Angeklagte auch hier nichts unternommen. Dagegen konnte der Angeklagte im Falle Levy nicht überführt werden. Die Zeugin Schmal hat davon nur von den Eheleuten Levy gehört, der Angeklagte selbst bestreitet in diesem Falle eine strafbare Handlung. Da die Eheleute Levy als Zeugen nicht gehört werden können, ist dem Angeklagten hier seine Einlassung nicht zu widerlegen. Insoweit war der Angeklagte von der Anklage des Betruges freizusprechen. Dagegen ist der Angeklagte in den übrigen vier Fällen des Betruges schuldig. Es liegen nach der Auffassung der Strafkammer vier Einzelfälle vor, da der Angeklagte nach der Überzeugung des Gerichts in jedem Einzelfall bei der Benennung eines Juden bzw. jeweils wenn ein neuer Jude zu ihm kam, ^{den Hauch vorher nicht kannte} einen neuen Vorsatz gefasst hat, auch diesen um eine Anzahlung zu betrügen. Der Angeklagte ist bisher unbestraft, es mag ihm auch zugute gerechnet werden, daß er glaubte, er bereichere sich "nur" an Judengeld und dieses verdiene keinen Schutz. Andererseits ist das Verhalten des Angeklagten umso verabscheuenswerter, als er sich nicht gescheut hat, Massnahmen, die im Staatsinteresse und damit im Interesse der Allgemeinheit gegen Juden getroffen werden.

Dem er hat den Juden durch sein Versprechen, für sie bei der Evakuierung läufig zu wenden, etwas Fahne vorgespielt, wie dadurch plausibel u. zur Hinzahle von Geldbezügen veranlaßt und nie d. um diese Geldsummen geständigt, auf dies in der Richt gelten, ^{durch Täufung} ~~noch aus~~ dieser Geldbezüge ~~zu~~ ^{habe} einen Vermögensvorteil zu ver-
füllen, und den er keinen Auspruch halte, wie ihm bewusst war.

hösslicher

müssen, in gemeinster Weise zu seinem eigenen Vorteil auszunutzen. Es kam daher nur eine fühlbare Gefängnisstrafe für den Angeklagten in Betracht. Das Gericht hat für jeden Einzelfall eine solche von drei Monaten eingesetzt und diese Einzelstrafen zu einer Gesamtstrafe von zehn Monaten zusammengezogen. Es erschien angemessen, dem Angeklagten sechs Monate der orlittenen Untersuchungshaft anzurechnen, da er in tatsächlicher Hinrich geständigt ist.

Die Kosten des Verfahrens mussten, soweit Freisprechung erfolgt ist, der Reichskasse, im übrigen dem Angeklagten auferlegt werden, da er verurteilt worden ist.

nach den §§ 765, 467
MFO.

S. Nagy F. Zinn H. Kühn

Für den durch J. O. W.
Weyhe am 29.1.1943
Bonn, 7. Aug.

Gö.

Grötzinger,

Jakob

W

Einzelfall

Heft 4 (Sd. III)

Bd. III

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

Kurze Bezeichnung des Schriftstils:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 2 P K Ms 20.42
 (501 - 281.42)
 Absender:

**Geschäftsstelle
 der Staatsanwaltschaft
 Berlin.**

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.
 Vereinfachte Zustellung.

An Herrn

Krim. Ob. Assistent Panknin
 Kriminalpolizeileitstelle
 - IV D 1 -

in Berlin 6-2

Grunewald

Burgstrasse 28

Jaegooast. 16718

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Berlin
Grunewald heute hier — zwischen Uhr und Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelsfirmen,
 Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und
 Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften u/w.)]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
 Zuname):

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum
 (Geschäftslokal) —
 übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) —
 übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den
 — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst nicht angetroffen habe, dort de M. Gehilf
 — Schreiber SS Rolf. Augler
 übergeben.

da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der
 gewöhnlichen Geschäftsstunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
 vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
 dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

3. An alle Familienangehörigen, betreuende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
 Hausgenossen, nämlich — der Ehemann — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen
 übergeben.

da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehemann — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen
 übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die
 Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de.

d zur Annahme bereit war, übergeben.

da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
 nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de.

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme.
 (kommt nur in den Fällen
 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin Grunewald, den 27. Januar 1943

Altobli

Kurze Bezeichnung des Schriftstücks:

Postzustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäftsnummer: 2 P K Ms 20.42
 (501 - 281.42)
 Absender:

**Geschäftsstelle
 der Staatsanwaltschaft
 Berlin.**

Hierbei ein Formblatt zur Zustellungsurkunde.
 Vereinfachte Zustellung.

An Herrn

Krim.Obh.Ass. M a r k a r d
 Kriminalpolizeileitstelle

- IV D 1 -

in Berlin 02

GB

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu Grunewald heute hier — zwischen Uhr und Uhr [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) —
 übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) —
 übergeben.

2. An Geheissen, Schreiber, Beamtete usw.

da ich in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst nicht angetroffen habe, dort de M. Gehlf. — Schreiber — 45 Russ. — Augles.
 übergeben.

da in dem Geschäftsräum (Geschäftslokal) während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
 a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
 b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,
 dort dem Empfänger angestellten
 übergeben.

3. An a) eine Familien- glied, b) eine dienende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen
 übergeben.

da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
 a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter —
 übergeben.
 b) de in der Familie dienenden erwachsenen
 übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
 zur Annahme bereit war, übergeben.

da kein besonderer Geschäftsräum (Geschäftslokal) vorhanden ist, und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de
 zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme.
 (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch einen Geschäftsräum (Geschäftslokal) hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlag des zugestellten Briefes vermerkt.

Berlin Grunewald, den 27. Januar 1943

Rv

Öffentliche Sitzung der A.
großen Strafkammer des Landgerichts,

Berlin, den 8. Februar 1943.

Gegenwärtig:

Gegenwärtig:
Landgerichtsrat Dr. Engel
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Thira
Amtshilfgerichtsrat Dr. Schäfer
als beisitzende Richter,

Straffsache

gegen den Herrn Kämpfmann Ambtsm. Greven mit Hr.
am 18.15, Kämpfmann Greven am 233, vgl. am 13.
November 1898 in Alt St. Jürgen, 1 Lng. St.
Götzen, z. Zt. in Döpke Dorf in Unterk. Hafel
im Strafzurking mit Blitzensee,
2.) Dem Kämpfmann Grönau Kirche mit Sohn-
Wilmersdorff, Döpke Dorf Nr. 64, vgl. am
18. Februar 1879 in Bries, z. Zt. in Döpke Dorf
wegen

Bei Aufruf der Sache erschien — wurde vor

geführt — der Angeklagte Remmlinger
die kathol. Kirche und Kirche mindestens ver-
höhlt.

Mr. Bingley & Miss Marryworth
and Portman Town.

Am 21. M^{är}z fand eine zweite Verhandlung statt:
Raufschmiedl Dr. Philippski für den Empf^gtl.
Konsul, Raufschmiedl Dr. Oberle für den Empf^gtl. Konsul
Raufschmiedl Dr. Lingge u. Raufschmiedl Moritz
für — Die Verhandlung begann mit dem Aufruf

de ~~v~~-Zeug und Sachverständigen —. — Es
meldete sich: — *Herr.*

W.L. Fappm. Syr. Dr. Hink.

Sabbath

beginning 9 Apr.

Sept 29th 1945 Mr.

Amph 10m 12.25-13.5 yrs.

(54) 2 P. K. M. 27/42 (283/42)
K. G. - Tg. -

R. G. — Tg. —
Nr. 72. Hauptverhandlung vor der großen Strafkammer (§§ 271 ff.
RStPO). (Hierzu erforderlichenfalls StB. Nr. 109. — Zeugen-
vernehmung — als Einfügebogen.)

D — Zeug — wurde mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person
der Angeklagten bekannt gemacht. — Er — Sie — wurde sodann zur Wahrheit ermahnt und
darauf hingewiesen, daß — er — sie — seine — ihre — Aussage zu beeidigen — habe — hätten —,
wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. D — Zeug — wurde
ferner auf die Bedeutung des Eides sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die
Beantwortung solcher Fragen beziehe, die der Zeug über — seine — ihre — Person und
die sonst im § 68 der Strafsprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

D Zeug entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

DIV Angeklagte, über die persönlichen Verhältnisse vernommen, gab an,
womit W. A. M. Rümig ist.

Ihr Hartmann soll mir im Falle Ihr Brings
am 28. Juli 1942 warten

Der Beschuß vom 8. Juni 1942 über die Eröffnung des Hauptverfahrens wurde verlesen.

Die eingeklagten, wurden befragt, ob sie etwas auf die Beschuldigung erwidern wollten. erklärte:
Die Angestellten dieser im Kirche m.Richter in zustimmten Schriftform.

Die Akten S.H. 27/23 d. L. Freiburg i./Br.

T 80. 14/22 d. L. Freiburg

23 d. 143-28 d. A.G. Berlin und

1 d. K.L. 86/34 d. A.G. Berlin

38

Zeugm war und nochein zum Angriff auf den Feind
aufmarschiert.

Im Angriffshut Rennmärsche ist zum
Angriffshut.

Im Angriffshut nochein angezeigt, ob für Angriff die
Aufmarschierung mehrmals vorliegen.

Der Angrifl. Leder marsch ist zum Angrifl.

Im Angriffshut ist der Angriff
gerade oft.

Der Kriegslehrer

Im Angriffshut Kriegslehrer nach ^{der vollen Laufzeit} nicht ist Angriffshut
nach Angriffshut hinzustellen.

Die Zeugm wurden mit dem Gegenstande der Untersuchung
und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. ~~Er~~ - Sie -
wurden sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen,
daß er - sie - seine - ihre - Aussage zu beeidigen ~~habe~~ - hätten-,
wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vor-
liegt. Die Zeugm wurden ferner auf die Bedeutung des Widens
sowie darauf hingewiesen, daß der Wid sich auch auf die Be-
antwortung solcher Fragen beziehe, die den Zeugm über seine
- ihre - Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung
vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Die Zeugm ^{Nieder} entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

1.) Zeug im App.

Zur Person: Ich heiße Gelmar Ott.
 bin 35 Jahre alt, Worfschützinn.
 in Berlin-Schöneberg, mit den Angeklagten — Datum —
 nicht verwandt oder verschwägert.
Der Angeklagte ist mein Vater.
O.M. Zeuge wurde zur Sache vernommen.

2.) Zeug im Kriegenski

Zur Person: Ich heiße Yvona Kriegenski geb. Kowalewski
 bin 25 Jahre alt, mit dem Angekl. zu d. v. d. m. nicht verwandt oder
 in Berlin, mit den Angeklagten Datum nicht verwandt.
Der Angeklagte ist mein Mitbürger. Die Frau im Mitbürger: Elfriede
O.M. Zeuge wurde zur Sache vernommen. nachgefragt.

Yvona Kriegenski ist die Tochter von Hans Schulte.

3.) Renate Schulte

Umgeht mich die richtige Frage.
 Zur Person: Ich heiße Renate Schulte,
 bin 50 Jahre alt, Worfschützinn,
 in Berlin, mit den Angeklagten — Datum —
 nicht verwandt oder verschwägert.
Der Angeklagte ist mein Vater.
O.M. Zeuge wurde zur Sache vernommen.

Ist Kriegenski Lb. 96 II noch vorhanden.
Der Angeklagte Kriegenski war höchstens 15 Jahre
gestorben. Ist die Tochter Renate Schulte noch lebendig.

Am 14/12/1942, Lb. 158/159 Bl. 29a
 Das Protokoll über die Vernehmung der Zeugin Grottinger,
 ist zu verlesen, weil der Grund dieser Vernehmung, daß die
Zeugin an das Erscheinen in der Hauptverhandlung wegen des damit
verbundenen Zeitverlustes nicht zugemutet werden kann, noch
 fortbesteht.

Der Beschuß wurde ausgeführt und festgestellt, daß
Zeug bezeugt wurden.

39

11
Gesuchtheit ist der Zeuge
Johannes Panknin,
Johannes Marginal.

Drei Zeugen wurden mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Er - Sie - wurden sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er - sie - seine - ihre - Aussage zu beeidigen habe - hätten -, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Die Zeugen wurden ferner auf die Bedeutung des Eides sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die den Zeugen über seine - ihre - Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Der Zeuge ~~Marginal~~ entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

4.) Zeuge n. Panknin.

Zur Person: Ich heiße Johannes Panknin, bin 41 Jahre alt, Criminalexpertin, in Berlin, mit dem Angeklagten - Person nicht verwandt oder verschwägert.

→ Angeklagter ist mein

Die Zeugin wurde zur Sache vernommen.

Die Zeugin ist nachfolgende Aussage gemacht worden:

Ich habe die Bekleidung des Zeugen Ott.

Die Zeugin Ott lebte im Zeughaus.

Sie war im allg. Gymnasium 1325 Lehrer

mitgekommen.

Die Zeugin Panknin n. Schule wohnte einmal zur Zeit zusammen.

Die Zeugin Schule lebte im Zeughaus.

Die Zeugin Schule lebte im Zeughaus.

Verhör im vll. Gymnasialgericht am 13⁵ Februar 1900.

5.) Konrad Margaretha.

Zur Person: Ich heiße Konrad Margaretha
bin 41 Jahre alt,
schön, mit dem Angeklagten - Patent-
nicht verwandt oder verschwägert.

Der Zeuge wurde zur Sache vernommen.

Der Anwalt. Wie mithin ist meine Zeugin hier.

Der Anwalt. Remminger mithin ist zum Zeug.

Der Stellv. St. 96 ^{§ 68} Wahrheit zuverlängern.

Ist Ihnen hierbei hier zum ersten

Fachwirt Remminger,

Anton Heinrich

Albin Finsen von Ampferda,

Otto Lehmann

Die Zeugen wurden mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht. Sie wurden sodann zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß er - sie - seine - ihre - Aussage zu beeidigen habe - hätten -, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Die Zeugen wurden ferner auf die Bedeutung des Widens sowie darauf hingewiesen, daß der Wid sich auch auf die Beantwortung solcher Fragen beziehe, die den Zeugen über seine - ihre - Person und die sonst im § 68 der Strafprozeßordnung vorgesehenen Umstände vorgelegt würden.

Die Zeugen entfernte sich darauf aus dem Sitzungssaal.

b Zeugin Panhing.

40

III.
Für Person: Ich heiße Elisabeth Panhing,
bin 50 Jahre alt, Weißhaarfrau,
Frau Berlin, mit den Ungeklagten - Parteien
nicht verwandt oder verschwägert.

Angestellt ist mein

M. Zeugin wurde zur Sache vernommen.

Im Anschluss an Fr. Gräflinger vom 14/12. 1942 Bl. I
Bl. 158/159 nochmals vernommen.

Ist mir bekannt, daß der Fr. Gräflinger als
Jahr nicht weniger als 1933 ist.

Im Anschluss an Fr. Gräflinger nochmals zur
Sache.

Im Fr. Gräflinger nochmals aufmerksam zur Sache.

Der Staatsanwalt, die Angeklagte und die Verteidiger ver-
sichteten auf Verteidigung der Zeugin Panhing.

B. u. v. Panhing

Von der Verteidigung der Zeugin Panhing
wird gemäß § 61 Ziffer 6 StPO Absatz 1d genommen.

Im allseitigen Einverstand wurde die Zeugin
am 14/55 Uhr entlassen.

Der Fr. Gräflinger nochmals aufmerksam zur Sache.

c Zeugin Finsen von Ompteda.

Für Person: Ich heiße Alina Finsen von Ompteda geb. Philippa,
bin 50 Jahre alt, Weißhaarfrau,
Frau, mit den Ungeklagten - Parteien
nicht verwandt oder verschwägert.

M. Zeugin wurde zur Sache vernommen.

Der Staatsanwalt, der Angeklagter und der Verteidiger ver-
sichteten auf Vereidigung des Zeug in Wuppertal.

B. u. v. in Wuppertal

Von der Vereidigung des Zeug in Wuppertal wird gemäß § 61 Ziffer 6 StPO Absatz 1d genommen.

Im allseitigen Einverständnis wurde der Zeug um 15¹⁵ Uhr entlassen.

8) Genia Heimann

Zur Person: Ich heiße Genia Heimann,

bin 45 Jahre alt, frischgeheiratet,

in Berlin, mit dem Angeklagten - Parteien
nicht verwandt oder verschwäzt.

Der Angeklagte ist mir

Die Zeugin wurde zur Sache vernommen.

Der Staatsanwalt, der Angeklagter und der Verteidiger ver-
sichteten auf Vereidigung der Zeug in Heimann.

B. u. v. in Heimann

Von der Vereidigung des Zeug in Heimann wird gemäß § 61 Ziffer 6 StPO Absatz 1d genommen.

Im allseitigen Einverständnis wurde der Zeug um 15¹⁵ Uhr entlassen.

9.) Genia Schmidt

Zur Person: Ich heiße Genia Schmidt,

bin 48 Jahre alt, frischgeheiratet,

in Berlin, mit dem Angeklagten - Parteien
nicht verwandt oder verschwäzt.

Der Angeklagte ist mir

Die Zeugin wurde zur Sache vernommen.

Der Staatsanwalt, der Angeklagter und der Verteidiger ver-
sichteten auf Vereidigung des Zeug in Schmidt.

B. u. v.

Von der Vereidigung des Zeug in Schmidt wird gemäß § 61 Ziffer 6 StPO Absatz 1d genommen.

Im allseitigen Einverständnis wurde der Zeug um 15¹⁵ Uhr entlassen.

Der Staatsanwalt, der Angeklagter und der Verteidiger ver-
sichteten auf Vereidigung des Zeug in Kriegschi, Pankow,
Margaretha.

B. u. v.

Von der Vereidigung des Zeug in Kriegschi, Pankow, Margaretha wird gemäß § 61 Ziffer 6 StPO Absatz 1d genommen.

Im allseitigen Einverständnis wurde der Zeug um 15¹⁵ Uhr entlassen.

Die Lerninhalte sind geprägt.

41

— Nach der Vernehmung eines jeden — Zeugen — Sachverständigen — und
Mitangeklagten — sowie nach der Verlesung eines jeden Schriftstücks — wurde ~~er~~ ^{dann} die
Angeklagten befragt, ob ~~er~~ ^{sie} etwas zu erklären haben —

Die Staatsanwaltschaft und sodann ~~der~~ Angeklagte — und ~~der~~ Verteidiger — erhielten zu ihren Ausführungen — und zu der Frage der Haftfortdauer — das Wort.

Die Staatsanwaltschaft beantragt, gegen Linsen i Jahr 5 Monate Gefängnis in Rücksicht auf die Verhältnisse, gegen Kircher i Jahr 3 Monate Gefängnis in Rücksicht auf die Verhältnisse und gegen Remminger i Jahr Gefängnis in Rücksicht auf die Verhältnisse.

Dmr - Angeklagte - Verteidiger Ins Prinz Kl. Lösser
begehrte: Entlastung nach mindestens Strafe, zumindest bis in
Vermögen. Ersatz.
Ins Wiedergutmachung Ins Prinz Kl. Lösser Entlastung Entlastung.
Ins Wiedergutmachung Ins Prinz Kl. Remmlinger Rennsteigwall
Fliege, Entlastung Entlastung in Abfahrt Ins
Wiedergutmachung.
R.A. Morris Pfeiffer ist ihm entgegen und R.A. Fliege

Din — Angeklagte — Verteidiger — hatten das letzte Wort.
— Din Angeklagten wurde befragt, ob Ihr selbst noch etwas zur Verteidigung anzuführen hätten. Din erklärte: Ich kann Ihnen nichts mehr erzählen.

Das Urteil wurde *) im Namen des Reichsjustizministers
durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts
der Urteilsgründe dahin verkündet:**)

Die Angeklagten Lüser, Kirche und Remmlinger
wurden auf Antrag des Reichsjustizministers freigesprochen.

Dr. n. n.

Die Haftbefehle des Reichsjustizministers Berlin vom 28.
Juni 1942 bezüglich der Angekl. Lüser und Kirche sowie
der Haftbefehle des Reichsjustizministers 18. Juni 1942 bezüglich
der Angekl. Remmlinger wurden aufgehoben.

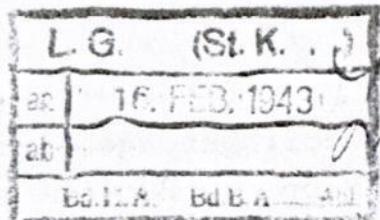
X Dr. n. n. mit R. Krimme
Die Angekl. Lüser, Kirche u. Remmlinger steht mir ausdrücklich
mit Volljährigkeit für mißbräuchliche Untersuchungshaft
wieder zu.

Zur Post durch Justizw. Waschke
am 24. Feb. 1943 F. Müller

*) Hier ist in Fällen, in denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, die Wiederherstellung der Öffentlichkeit und in Fällen, in denen eine erlittene Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe ganz angerechnet wird (§ 60 RStGB.), der Zeitpunkt der Urteilsverkündung nach Stunde und Minute zu vermerken.

**) Hierzu schreibt § 268 Abs. 3 RStPO. vor:

Ist der Angeklagte bei der Verkündung anwesend und ist gegen das Urteil ein Rechtsmittel zulässig,
so soll er hier die Einlegung des Rechtsmittels belehrt werden.



Im Namen des Deutschen Volkes!

S t r a f s a c h e
g e g e n

- 1.) den Kaufmann Andreas L o o s e r aus Berlin W 15, Kurfürsten-damm 233, geboren am 13. November 1890 in Alt ST.Johann(Bez. St. Gallen), z. Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft im Straf-gefängnis Plötzensee,
- 2.) den Kaufmann Eugen K o k e aus Berlin-Wilmersdorf, Nassau-sche Strasse 64, geboren am 18. Februar 1879 in Trier, z. Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft ~~Wirtschaftsfällen~~ bei dem Kriminalgericht in Berlin NW. 40, Alt Moabit 12/a,
- 3.) die Wirtschaftsberaterin Elisabeth-Marie R e m m l i n g e r aus Berlin W. 15, Kaiseralles 21, geboren am 10. August 1903 in Audenarde in Belgien,
- ~~4.) den Angeklagten Dr. Ernst-Günter Diederich, verstorben, wegen Betruges.~~

Die 1. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat in der Sitzung vom 8. Februar 1943, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Dr. Vogel

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Hinz,

Amtsgerichtsrat Freiherr von Türke

als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Krefft

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizsekretär Krause

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten Looser, Koke und Remmlinger werden auf Kosten der Reichskasse freigesprochen.

G r ü n d e .

Die Anklage wirft den Angeklagten vor, Looser gemeinschaftlich mit dem inzwischen verstorbenen Diederich, und Koke gemeinschaftlich mit dem bereits verfolgten Grötzinger, Koke ~~frankfur~~ ^{und seine gemeinschaftlich mit} ~~frankfur~~ ^{frankfur} anklagte

~~gemeinschaftlich mit~~ und Remmlinger ~~gemeinschaftlich~~ mit dem verstorbenen Kaufmann Mohr zu Berlin in den Jahren 1941/ 1942 durch mehrere selbständige Handlungen, die Angeklagte Remmlinger auch in einem weiteren Falle, in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen das Vermögen anderer dadurch beschädigt zu haben, daß dass sie durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregten und unterhielten, Vergehen strafbar nach den §§ 263, 47, 74 StGB.

Die Hauptverhandlung hat auf Grund der eigenen Angaben der Angeklagten sowie der Bekundungen der Zeugen Ellen Ott, Erna Kiejewski, Scholze, Panknin, Marquard, Charlotte Pauling, Freifrau v. Ompteda, Lusie Heimann und Otto Schmidt sowie der verlesenen Aussage des Zeugen Jakob Israel Grötzinger folgenden Sachverhalt ergeben:

Der Angeklagte Looser ist als Sohn eines Kaufmanns am 13. November 1890 in Alt St. Johann in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Er hat die Volks- und Mittelschule besucht und bei seinem Vater, der Mitinhaber einer Firma war, gelernt. Er ging dann ins Ausland und war u.a. in Italien, Österreich und Frankreich. Nach dem Tode seines Vaters kam er mit seiner Mutter, die sich mit einem Reichsdeutschen wiederverheiratete, nach Deutschland. In den Jahren 1914/1915 war der Angeklagte im Schweizer-Heeresdienst.

Der Angeklagte war ~~länger~~ ^{kurz} in Dresden in einer Firma für Heizungs- und sanitäre Anlagen, in welchem Geschäftszweig er auch schon vorher tätig gewesen war. 1917 übernahm er eine Filiale in Berlin, die er bis zum Jahre 1920 inne hatte. Dann gründete er ein eigenes Import-Geschäft für sanitäre Anlagen und befasste sich schließlich ~~mit~~ Hypotheken- und Grundstücksgeschäften. Vor Ausbruch des Krieges befasste sich der Angeklagte mit dem Vertrieb von Bohnerwachs zunächst gemeinsam mit einem anderen, dann allein. Als dieses Geschäft mit Kriegsausbruch nicht mehr ging, ~~bearbeitete~~ sich der Angeklagte mit der Verwertung von Patenten und Verfahren. Der Angeklagte hat im Jahre 1910 geheiratet, lebt jedoch seit 1939 von seiner Ehefrau getrennt. Aus der Ehe sind

49

zwei erwachsene Kinder hervorgegangen.

Der Angeklagte K o k e ist am 18. Februar 1879 als Sohn eines Oberstabsarztes in Trier geboren und hat dort das Gymnasium bis zur Obersekundareife besucht. Als sein Vater starb, besuchte er auf den Rat seines Onkels ~~ha~~ Handelsschule in Köln und kam ~~da~~ in die kaufmännische Lehre in Frankfurt a/Main. Er war auch in Paris und London in der kaufmännischen Lehre. In Deutschland genügte der Angeklagte seiner Wehrpflicht und wurde ~~bei der~~ ^{Übung} zum Res. Offizier befördert. Er ging dann wieder nach England als Einkäufer und war als Einkäufer und selbständiger Kaufmann in Frankfurt/Main, Karlsruhe, Paris und Breslau tätig. Bei Kriegsausbruch 1914 rückte er als Leutnant mit einem badischen Regiment ins Feld. Er wurde mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse, mit dem Ritterkreuz II. Klasse, dem Zähringer Löwen mit Eichenlaub und Landwehrdienst-Abzeichen II. Klasse ausgezeichnet und brachte es bis zum Hauptmann. Nach Kriegsende führte er sein Regiment in die Heimat zurück und war Stadtkommandant in Freiburg im Breisgau. Er will politisch weiter rechts gestanden und die Einwohnerwehr in Freiburg mitgegründet haben. Im Oktober 1923 wurde er vom Landgericht in Freiburg wegen Betruges, Untreue und unerlaubter Ausfuhr in Tateinheit mit unerlaubtem Handel zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und 500000.-RM Geldstrafe verurteilt. Diese erste Strafe hat der Angeklagte im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Leiter der städtischen Brennstoffstelle in Freiburg erhalten und zwar, wie er erklärt, weil er damals bei den Behörden wegen seiner rechtsgerichteten Tätigkeit schlecht angeschrieben gewesen sei. Der Angeklagte war dann in Berlin, Paris, Italien in verschiedenen Geschäftszweigen, teils als Angestellter, teils selbständig tätig. Er wurde noch verschiedentlich ~~straftäglich~~ ^{in marktfähig} ~~unmöglich~~ verurteilt. An den Jahren 1927 und 1928 wegen Vergehens gegen § 314, 315 ~~HGB~~ zu 4 Monaten Gefängnis und 200.-RM Geldstrafe, ^{wegen} wegen Vergehens gegen § 315 ~~HGB~~ Handelsgesetzbuchs und Konkursdeliktes zu 6 Wochen Gefängnis und 100.-RM Geldstrafe. Der Angeklagte wurde dann im Januar 1935 wegen Untreue ^{Vergabe} und nach dem Heimtückegesetz vom Sondergericht Berlin zu 9 Monaten Gefängnis und im Jahre 1937 zu 8 Monaten Gefängnis wegen versuchter Bestechung verurteilt.

Der Angeklagte ist seit 1909 verheiratet, lebt aber von seiner Ehefrau getrennt. Aus der Ehe sind ~~4~~ Kinder, darunter 3 Söhne vorhanden.

Die Angeklagte Remmlinger wurde von reichsdeutschen Eltern am 10. August 1903 in Belgien geboren und hat dort ihre Kindheit verlebt. 1914 wurde sie mit ihrer Familie dort ausgewiesen und kam nach Holland. 1918 kam sie nach Köln, besuchte dort die Handelsschule und war bis 1925 im ~~Fotographengeschäft~~ Sie betätigte sich dann als ^{als Fotographin} und später in ihres Vaters tätig. Dann hatte sie Stellungen bei Bücherrevisoren. Seit 1938 ist sie selbständig als Wirtschafts- und Steuerberaterin. Als solche befasst sie sich mit Genehmigung der Deutschen Arbeitsfront und der Partei auch mit den Vermögensangelegenheiten von Juden, wodurch sie auch ~~die~~ jüdischen Kreisen bekannt wurde.

Durch seine Grundstücksgeschäfte wurde der Angeklagte Looser in jüdischen Kreisen bekannt, und es wurde der Wunsch an ihn herangetragen, Juden zur Ausreise nach der Schweiz zu verhelfen. Der Angeklagte Looser hatte geschäftlich auch mit der "Hega" zu tun. In jüdischen Kreisen war bekannt, daß dort zwei von der Evakuierung zurückgestellte Juden, nämlich Ehrlich und Blüh, tätig waren. Bei Looser wurde von Juden angefragt, ob es ihm auf Grund seiner Beziehungen zur "Hega" möglich sei, ihre bevorstehende Evakuierung zu verhindern bzw. hinauszuschieben.

Durch einen Freund lernte Looser die Zeugin Ott kennen. Da sich ein von Looser beabsichtigtes Geschäft in der Schweiz, da eine Genehmigung der Devisenstelle nicht zu beschaffen war, verzögerte und schließlich zerschlug, hatte er viel Zeit und war darauf angewiesen, ~~auch~~ anderweit Geld zu verdienen. Er griff deshalb einen von der Zeugin Ott geäußerten Wunsch auf, dafür zu sorgen, daß ihre ^{in Kiel} Tante, Frau Kwiat, welcher die Wohnung gekündigt worden war, und die deshalb die Evakuierung befürchtete, ~~da~~ von zurückgestellt würde. Looser machte sich mit Frau Kwiat bekannt und trug deren Anliegen dem früheren ^{Mitbürgern} jetzt verstorbenen Dr. Diedrich vor. Dieser behauptete, daß seine Beziehungen zur Gestapo die Möglichkeit zu haben, Juden von der Evakuierung zurückzustellen. Looser will mit ihm vereinbart haben, daß die Kwiat 2500.-RM für die Zurückstellung zu zahlen habe, wo-

von er 500.-RM für seine Vermittlung erhalten sollte. Der Angeklagte nannte diese Summe der Zeugin Ott und ihrer Tante und drängte auf Auszahlung. Er versprach der Zeugin Ott, er werde dafür sorgen, daß ihre Tante als letzte abgeholt werde. Auf die Frage der Zeugin, wie das vor sich gehe, erklärte der Angeklagte, das werde so gemacht, daß die oben liegende Evakuierungsorder ganz einfach nach unten gelegt würde. Nach der Aussage der Zeugin Ott kann Looser auch gesagt haben, er stelle sich das so vor, Dr. Diedrich habe ihm gesagt, es werde so gemacht. Auf die weitere Frage, was mit der Tante geschehen solle, erwiderte der Angeklagte, er werde sie bei sich als Laborantin einstellen. Er erklärte der Zeugin Ott, wenn die Zurückstellung von der Evakuierung durch den Dr. Diederich nicht gelinge, habe er noch den Dietrich von der Hega bei der Hand, welcher Beziehungen zum S.D. habe, und deshalb eine Zurückstellung bewerkstelligen könne. Looser will auch mit diesem verhandelt haben und erklärt, dieser habe es sich überlegen wollen, habt aber dann am nächsten Tage abgesagt, da er damit nichts zu tun haben wolle. Auf Drängen des Angeklagten Looser, der seinerseits von Diederich gedrängt sein will, auf Zahlung, kam die Kwiat zu ihm und bot ihm 300.-RM an mit der Begründung, daß sie im Augenblick nicht mehr zur Verfügung habe. Der Angeklagte lehnte jedoch die Annahme ab, drängte energischer und stellte in Aussicht, daß sonst die Sache nicht gemacht werden könne, da Diederich sonst nicht mehr tätig sein wolle. Schließlich erklärte der Angeklagte Looser der Zeugin Ott und ihrer Tante, die Zurückstellung sei nunmehr erfolgt. Frau Kwiat zahlte der Zeugin Kijewski, der in seinem Büro tätigen Verlobten des Angeklagten Looser 2500.-RM, die Looser aber nicht erhielt, da er inzwischen festgenommen wurde. Eine Zurückstellung von der Evakuierung erfolgte nicht.

Die Zeugin Kijewski hatte auf der Strasse die frühere Ehefrau des Zeugen Scholze, die Volljüdin Toni Sara Scholze, geb. Dammann kennen gelernt. Es kam das Gespräch auf die Möglichkeit einer Auswanderung, und die Kijewski machte die Jüdin mit Looser bekannt, damit dieser ihr gegebenenfalls bei einer Auswanderung in die Schweiz behilflich sei. Da die Scholze von ihrem früheren Ehemanne unterhalten wurde und selbst kein

Geld hatte, um die dafür notwendigen Kosten aufzubringen, wurde Looser mit dem früheren Ehemann der Jüdin, dem Zeugen Scholze, bekannt gemacht, der die Finanzierung übernehmen sollte. Der Zeuge Scholze beteiligte sich auf die Aufforderung des Angeklagten Looser an einem Unternehmen zur Ausnutzung eines Tiefkühlverfahrens, an dem Looser interessiert war, und zahlte dafür 8500,-RM. Er will das Geld zwar lediglich als Geschäftsbeteiligung eingezahlt haben, beiden, dem Zeugen wie dem Angeklagten Looser schwelte dabei ~~allerdings~~ ^{zur} Gedanke vor, daß ~~dafür~~ die frühere Ehefrau des Zeugen in das Ausland gebracht werden solle. Looser ließ sie einen Antrag auf Einreisegenehmigung in die Schweiz ausfüllen, darin bezeichnete sie sich als selbständige Kosmetikerin, die aus geschäftlichen Gründen in die Schweiz reise. Looser ließ sie mit ~~Looser~~ Scholze ohne den Zusatznamen "Sara" unterschreiben.

Im Februar 1942 trat Dr. Diederich an den Juden Grötzingen, den er etwa 1 Jahr vorher kennen gelernt hatte, mit der Anfrage heran, ob er für eine Jüdin einen Ausreisesichtvermerk in die Schweiz verschaffen könne. Grötzingen wandte sich deswegen an den Angeklagten Koke, der sich in seiner weiter unten erwähnten Evakuierungsangelegenheit für ihn bemüht hatte, und dieser sagte zu, daß er sich deshalb erkundigen wolle.

Koke wandte sich seinerseits an den ~~Zeugen~~ Mohr, der ihm die Möglichkeit der Beschaffung des Ausreisevisums in Aussicht stellte und erklärte, es koste 4000.-RM. Koke gab diesen Bescheid an Grötzingen und dieser an Dr. Diedrich weiter. Dieser setzte sich nunmehr ~~offenbar~~ mit Looser, von dem im Interesse der Jüdin Scholze die ganze Aktion betrieben wurde, in Verbindung, denn bald darauf erschien ~~Looser~~ bei Grötzingen, den ~~er~~ bisher noch nicht kannte. Looser berief sich auf Dr. Diedrich und besprach mit Grötzingen die Angelegenheit. Er kam dann nochmals mit einem bereits abgelaufenen Pass der Scholze und zahlte 3500.-RM für die Betreibung der Angelegenheit. Davon gab Grötzingen 2500.-RM an Koke weiter und behielt 1000.-RM für seine eigenen Bemühungen. Koke will das Geld an Mohr weitergegeben und den Pass mit dem Antrag in der Strassenbahn liegen gelassen haben.

Grötzingen war dem Angeklagten Koke bereits von Freiburg, seiner Heimatstadt her bekannt. Im Oktober 1941 wandte sich

der
Grötzinger, dem die Wohnung gekündigt war und deshalb mit seiner Evakuierung rechnete, an Koke und bat ihn um Unterstützung. Koke wandte sich an die Angeklagte Remmlinger, die in dem Ruf stand, gute Beziehungen zu haben. Die Remmlinger erwiderte, sie könne nichts machen, doch habe sie einen Bekannten, der bei Speer arbeite, nämlich Mohr. Mohr erklärte, er könne etwas machen, wenn gut bezahlt werde, und forderte 3000.-RM, worauf sich die Remmlinger dann an Koke wandte. Koke forderte von Grötzinger 10000.-RM, von denen 4000.-RM sofort und die restlichen 6000.-RM bei Erledigung der Angelegenheit gezahlt werden sollten und auch gezahlt wurden, als Koke nach etwa einer Woche dem Grötzinger die Zurückstellung der Evakuierung mitteilte. Die 10000.-RM will Koke an die Remmlinger und an Mohr weitergegeben haben, während die Remmlinger das erhaltene Geld ihrerseits wieder an Mohr weitergezahlt habe, ohne etwas davon zu behalten. Koke will für seine Bemühungen lediglich 1000.-RM zugesichert erhalten, diese aber nicht bekommen haben.

Im Dezember 1942 lernte die Remmlinger durch einen Mandanten den Juden Elias kennen, dem die Evakuierung bevorstand, und der sich deshalb an die Remmlinger wandte, um zurückgestellt zu werden. Die Remmlinger wandte sich deshalb an Mohr. Dieser erklärte, es müsse anständig gezahlt werden und verlangte 1600.-RM. Als Elias nunmehr die Zurückstellung für sich und seine Schwester erbat, erklärte ihm die Remmlinger, die Kosten erhöhten sich dann auf 3000.-RM. Elias zahlte dann am 4. Januar 1942 1.600.-RM ~~am 11.2. 1942~~ zahlte Elias weitere 500.-RM. Die Remmlinger will von dem Geld nichts behalten haben; vielmehr habe die Zeugin Pauling ~~und mich~~ das Geld an Mohr weitergegeben. Tatsächlich ist Elias zunächst von der Evakuierung nicht betroffen worden. Dies soll von Mohr dadurch erreicht worden sein, daß er ihn ~~fälschlich~~ auf eine Liste der Juden gesetzt hat, welche für die Organisation Speer Wohnungen zur Verfügung stellten.

Bei diesem Sachverhalt konnte den Angeklagten eine strafbare Handlung nicht nachgewiesen werden. Was zunächst den Fall Kwiat angeht, so ist hier eine Evakuierung erfolgt. Die Kwiat ist um 2500.-RM geschädigt, da der vom Angeklagten

Looser zugesagte Erfolg nicht eingetreten ist. Es ist dem Angeklagten Looser aber nicht zu widerlegen, daß er nur die Zusicherung, die ihm von Dr. Diedrich seineerseits gemachte wurde, weitergegeben und selbst an diese Zusicherung geglaubt hat. Der Angeklagte hat zwar einmal der Wahrheit zuwider sogar erklärt, die Zurückstellung sei bereits erfolgt. Aber auch hier ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm von Diedrich eine entsprechende Zusicherung nicht gemacht wurde, da dieser inzwischen verstorben ist und nicht mehr gehört werden kann. Was die Schilderung auf die Frage der Zeugin Ott, wie die Zurückstellung vor sich gehe, angeht, so hat sich hier der Angeklagte sehr vorsichtig ausgedrückt, indem er nach der Bekundung der Zeugin Ott nur weitergegeben hat, was ihm Diedrich darüber erzählt haben soll, bzw. nur erklärt hat, er stelle sich den Vorgang so und so dar. Es fehlt insoweit bereits an einer eigenen Täuschungshandlung des Looser. Die Zusicherung, er werde Frau Kwiat als Laborantin einstellen, brauchte auch nicht ohne weiteres von ihm als falsch gehalten zu werden, denn es ist ihm nicht zu widerlegen, daß er glaubte, er könne die Kwiat bei der Hega, wo sich bereits zwei jüdische Apotheker befanden, unterbringen. Zumindest ist dem Angeklagten Looser hier eine betrügerische Absicht nicht nachzuweisen. Gegen das Vorhandensein einer solchen spricht der Umstand, daß Looser von den 2500.-RM, die von der Kwiat gezahlt wurden, nur 500.-RM für sich in Anspruch genommen hat, ferner daß er eigene Versuche bei Dietrich von der Hega unternommen hat, um eine Zurückstellung der Kwiat zu erreichen.

Im Fall Scholze fühlt sich der Zeuge Scholze nicht geschädigt. Auch hier ist zwar eine Zurückstellung der Frau Scholze überwunden die Beschaffung eines Ausreisevisums nicht gelungen. Der Zeuge Scholze aber glaubt durch die Beteiligung an dem Tiefkühlverfahren genügend gesichert zu sein. Er hatte vielleicht damit gerechnet, daß seiner früheren Ehefrau Hilfe geleistet werde. Dieser Umstand allein war aber nach seiner Angabe für die Hergabe des Geldes nicht bestimmend, sondern darüber noch seine Wunsch nach Beteiligung an dem Tiefkühlverfahren.

Im Fall Grötzinger ist tatsächlich eine Zurückstellung erreicht worden und diese Zurückstellung ist für Grötzinger nach seiner Bekundung 10000.- RM ~~xx~~ wert, so daß auch dieser sich nicht geschädigt fühlt. Dasselbe gilt für den Fall Elias, in welchem gleichfalls eine Zurückstellung von der Evakuierung erfolgt ist. Die Angeklagten Koke und Remmlinger konnten sich hier auf die Angaben des Mohr verlassen, die objektiv nicht falsch gewesen sind. Auch hier ist ~~primär~~ eine rechtswidrige Absicht nicht nachzuweisen, da sie an die Zusicherungen des Mohr glaubten und glauben konnten.

Unter Anwendung des § 2 StGB zu einer Bestrafung der Angeklagten zu gelangen, erschien nicht angängig, da diese Vorschrift nicht dazu da ist, den Tatbestand zu ergänzen, sondern um eine Lücke im Gesetz auszufüllen, ~~unliegendfalls aber die gestellten Voraussetzungen der Beurteilung fallen.~~ Aus allen diesen Gründen waren die Angeklagten mit der Kostenfolge des § 467 StPO freizusprechen.

D. Mayrl

H. Linz

H. Pöhl

**Untersuchungshaftanstalt
beim Kriminalgericht**

(Dieser Teil darf vom Antragsteller nicht beschrieben werden)

D. König Antwort

1. Strafgeklagter
gefährlich
114 Y 3 Bd

M. 2. Mai 1943

An das Gericht
Strafkammer Abteilung
an Herrn Untersuchungsrichter des Land-gerichts,
Vorsteher Arbeits-, Polizei-, Wirtschaftsinspektor -
Anstaltsgeistlichen - Oberlehrer die Fürsorgekanzlei -
kasse Annahme -

Berlin, Alt-Moabit 12a, den 29. März 1943

Der N. Gefangene Jakob Israel Grünberg,
Gef.-Buch Nr. 1387 Abt. E IV Zelle 740
Aktenzeichen 2 P 15 278. 42

**Der Grund der Vormeldung ist genau anzugeben,
andernfalls bleibt die Vormeldung unberücksichtigt.**

bittet um Erlaubnis — Auskunft — Aushändigung
— Rücksprache mit

eine Sprecherautoris für seinen
Verteidiger Dr. Günther Löbinga,
Berlin W 15, Brandenburger Str. 38

Ich muss ja 46 Käufe der Gewerbebeschaffung
Lidovice, Tschech., verkaufen und
habe mit den Verhandlungen Dr. Löbinga
beauftragt. Um ihm jetzt die Angelegenheit
zu unterrichten, muss ich ihn
dringend erreichen.

Jakob Israel Grünberg
(Unterschrift des Stationsbeamten)

20.

- 1) Wurde vor dem 28. Juni 1942 nach offener Anklage gegen Jacob Israel Grotzinger (Sd. I Bl. 28) in Haft in dieser Zelle (Bl. 99) seit dem 28. Juni 1942 (Bl. 95 Sd. I). Der war mir zuletzt für den Richter Koke gewesen ist, und dieses Urteil III Bl. 41 R fand aufgrund seines Todes statt, was spricht die Aussicht, dass der Angeklagte gegen Grotzinger dann falls diesen folgt (vgl. Mordabschöpfung Sd. III Bl. 44 R mit bis 45 R unten, 46 und darüber die Bezeichnung Sd. I Bl. 30 f. O.). Dafür
- 2) Einstellung einzgl. Grotzinger
- 3) V. 1/4
- 4) Verf. mit Altan

Zum Antrag des Berlin (701-704)

mit dem Antrag auf Ausführung des Haftbefehls gegen Jacob Israel Grotzinger v. 28. Juni 1942 (Sd. I Bl. 95 Sd. I) ein Gefangen der Polizei soll im Rückstadium gebraucht werden (Sd. 94 R f. O.). Berlin R. W. 40, o. 6. April 1943

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

M. A. Dr. J. Reichen

5) 15. IV.

700 C 1278. 72.

2. PK Ms. 20.42

69
709 Gs 1378 193.

1. B e s c h l u s s .

J. Löwer i.a.
In der Strafsache Gegen Grötziager, Jacob Brack,

wird der Haftbefehl vom 26. 6. 1932 aufgehoben.

Der Beschuldigte wird in dieser Sache aus der Haft entlassen,
ab 9.4.32 J 2. Entlassungsbefehl erteilen.

D.
3. Haftliste löschen.

4. Mit Entlassungsanzeige und Akten (4 Ad)

der Staats- Amts- Anwaltschaft Berlin

ergebenst.

Berlin, den 9. April 1933 193

Das Amtsgericht Berlin, Abteilung 709

Z. L.
ab 9.4.32 J.

W. Kunkel
auszugeben

X. St. 6 - 10.12.37.

Amt für Strafverfolgung und Sicherheit
Allgemeine Abteilung für Strafverfolgung
Dienstsachverständiger

f 12 April 1943



Berlin, den 9.4.43.

Hausanschl.: 74

Gefgb.Nr.: 1387/42
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszichen:

Foggs 1378/43

Og, J
ber

10.4.17.4.

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Art. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Familienname: Gröttinger

(bei Frauen auch Geburtsname)

Vorname: Jakob Israel

Bislegt ausübter Beruf: Kaufm.

Geburtstag: 27.09

Geburtsort: Freiburg

Staatsangehörigkeit:

ist am 9.4.43.

19. 14 Uhr — in der Sache 112.0

entlassen — und — Stapo Berlin zu — über — geführt — worden —

verbleibt für — Geschäftszichen: —

weiter in Haft —.

beabsichtigt in

Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges:

PK Abs. 20. 42.

Name:

Amtsbezeichnung: Berlin. Gruppenleiter

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, den 12. 8. 1943



An den

Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht Berlin

in Berlin NW 40

Turmstr. 91

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens — meines Schreibens

Stapo IV D 1 - L. 2531/42

Betrifft: Auskunft über den Stand eines Verfahrens —
Zeitungsausschaltung — Urteilsabschrift.

In der Strafsache gegen... Loos er und Andere
wegen Betruges pp. - PK Ms 20.42 -

wegen

bitte ich um { Auskunft über den Stand des Verfahrens.
Übersendung einer Urteilsabschrift.

Die polizeilichen Verhandlungen wurden am 26.6.42 überwandt.

M. Kauferst, das ist offens. z. f. Im Auftrage
der Reichspolizei und damit sind zwecks Entzündung, ob wahr. *Aus. 1 Kauferst*
Kriegszeitverpflichtung eingetragen ist ist in der
28.8. Serienf. 51 00 23

Polizei
Berlin 25.86
Rolle des Geheimen
Staatspolizeiamtes

Ra.

Vorgelegt
F

7. Dez. 1943

Q.

1. IV. 44.

8.8.12

I.

✓ Wenn auf Subwoof. Söhnen
inspektion.

Dazu trifft 1. IV. 44.

B. g. f. 44.

S.

ggd 10. Jan. 1944 Jahnauer

J. H.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Geschäftsstelle Abt. 2 P.

Berlin 200. 40,
Curstr. 94. den 7. Januar

1937.

Geschäftsnummer: 2 P. K. M. 20/42.

Ersuchen vom 12. 8. 43.

Band Akten

Staats 15. D. 1 - L 2581/42.

Fernsprecher:	Reparat	
An	Staatsanwaltschaft Berlin	
14 JAN 1943	b) Gefains Nachgeleitze	
	Nachgeleitze Stelle Berlin	
IVD1	Berlin 8.2.	
	D. 18/10/43.	

Die beifolgenden Akten

2 P. K. M. 20/42

werden mit dem Ersuchen übersandt, sie nach Gebrauch zurückzuse

Zuf

Z

13/10/43

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
- IV D 1 - L. 2531/42 -

Berlin, den 31. 1. 1944



Urschriftlich m. 4 Band Akten

der

D.
Staatsanwaltschaft bei dem L.G. Berlin
- Geschäftsstelle Abt. 2 P. -

Zurückf. 1.2.44

B 10. FEB. 1944

B e r l i n NW 40

Turmstr. 91

L zurückgesandt.

Vorgelegt
Fr 12. April 1944

I.
Katz

3 13
4

für den Aufstand!
Fach die 89 + III

✓ 1) Alpin wogl. (+ 1975)
2) Gyrov Rauftgfl. zw. gr. & dunkel
 ? 15.4.

1 Galapago
h die Rupensteine

Ungesamt von 2 PAR 125/61-
Nr. 21 DEZ. 1961 - 19

Berlin, den 21. DEZ. 1961

Gesamtzeit 24

Der Staatsanwalt

Makinson

Melissen)
Justizhund - reuß -

Jastizhuang 雜志莊

18. APRIL 1944

APRIL 1944
J. H. Marshall Sam -
S. H. Marshall S. H. Marshall.
S. H. Marshall S. H. Marshall.

Begläubigt

Plata

Justizangestellte

Cohn,

Paul

Einzelfall

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

17s1/67 (SFL. Bla.)

U4.

- 1.) Ebl. je 6 Abz. von
Bl. 1, 4 - 10 Rs, 11/12, 17 - 20, 22
d. A. 1P. Ts 32 (Ko SFA Bla.).
- ✓ 2.) A. 1 tr.
- 3.) uv

13/12/68
ly

D 1 + E

20. MRZ. 1969

Hauertel

Name: ITS = 29. Apr. 1969

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 28 Apr. 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2571

E: 5. Mai 1969	
Innenaufnahmen	Außenaufnahmen
Aufnahmestandort	Verbrechensort
Dok.-Aussc.	Suchtstandort
Krankenhaus	Fotokopie
Besuchst-Nachweis	Zeugenaufnahme
OP-Dok.-Aufzugs	Anklage

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: Cohn

Vorname: Paul

Geburtsdatum und -ort 9.12.77 ~~Exxx~~ Hamburg

damalige Wohnanschrift: Bln.-Friedenau, Wilhelmshöher Str. 14

Bemerkungen:

Herr C. war Jude und wurde am 20.12.39 für die Stapo ~~XX~~ D 1a Berlin, wegen Verstoß gegen das Heimtückegesetz, festgenommen. Am gleichen Tage wurde der Gen. dem Vernehmungsrichter im Pol.-Präs. Berlin vorgeführt, der jedoch keinen Haftbefehl erließ. Daraufhin erfolgte Rücküberstellung zur Gestapo D 1 a - Judenreferat bei der Stapoleitstelle Berlin. -

Im Auftrage



Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

D/Fr/StA

Unser Zeichen
T/D - 975 187

Arolsen, den 13. Mai 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind folgende Angaben enthalten:

COHN, Paul, geboren am 9.12.1877 in Hamburg, Beruf: Kaufmann,
Wohnort: Berlin, Wilhelmshöher Str. 14 I, wurde am 19.Januar 1942
von der Gestapo Berlin nach Riga evakuiert.

Geprüfte Unterlagen: Transportliste der Gestapo Berlin.
Karteikarte d. AJDC Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Geheime Staatspolizei**Geheimes Staatspolizeiamt**G.-Nr. 1175 /39 - II G -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben.

- Briefprüfstelle -Berlin SW 11, den 7. Dezember 1939.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher 12 00 40

An die
 Staatspolizeileitstelle
in Berlin

*fr. A. 32/39*

In der Anlage übersende ich ein von der Auslandsbriefprüfstelle des OKW als verdächtig erfasstes Schreiben eines Juden Paul C o h n , Berlin-Friedenau, Wilhelmshöherstr. 14 bei Kaufmann gerichtet an Frau Emmy R a b o w in Shanghai-Hongkew, Chusan Road 51, mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Über das Ergebnis der Ermittlungen bzw. das Veranlasste bitte ich zu berichten.

Dla C. 7219 139

Ermittlungsbeamter:

H. Gruska

Im Auftrage:
 gez.: M a t t h i e u (i.V.)



*24 M
24.11.
2.12.*

15000 Ja. 945 139

Der Polizeipräsident

Berlin....., den 20. 12. 1939.

Stapo D la

Geschäftszeichen: D la - C 7219/39

Auf Anordnung de s Krim.Ob.Sekr. Sittel

als Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft wurde, da Gefahr im Verzuge war, heute um 14 Uhr in den Wohnräumen*) - Geschäftsräumen*) - de s Juden Paul, Israel Cohen Berlin - Friedenau, Wilhelmshöher Straße Platz Nr. 14 eine Durchsuchung von dem Unterzeichneten vorgenommen.

Der Durchsuchung wohnten bei:

- 1.) Frau Kaufmann als Wohnungsinhaberin
- 2.) deren Tochter
- 3.) Krim.Sekr. Horst von Stapo D la

keine

Es wurden die in letzter aufgeführten Gegenstände aufgefunden und beschlagnahmt, da sie als Beweismittel von Bedeutung sein können*, der Einziehung unterliegen*).

Gegen die Beschlagnahme wurde seitens de

- kein* - ausdrücklich* - Widerspruch erhoben.

Name des Beauftragten

Krim.Ob.Assistent

Amtsbezeichnung

Stapo D la

Dienststelle

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht festgestellt*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Stapo D 1a
(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin C 2, am 20. Dez.

1939.

Auf Verladung — Borgeführt*) — erscheint

der Nachbenannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) Cohen <u>Cohen</u> b) Paul, Israel
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Chefräumen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	a) Vertreter <u>Vertreter</u> b) Alu-Unterstützung c) Ja, seit 1.10.38. nein
3. Geboren	am 9.12.77. in Hamburg Verwaltungsbezirk Landgerichtsbezirk Land
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Bln.-Friedenau Verwaltungsbezirk Land Wilhelmshöher Straße Nr. 14 bei Kaufmann Münch Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Reichsdeutscher
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern deutschblütig?	a) mosaisch 1) ja — welche? Jüd. Gemeinde nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. Volljuden 2. desgl.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) geschieden seit 1934 b) Erna geb. Vandsburger, Palästina c) d) Volljuden
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: 1 b) Alter: 24 Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Salomon Cohn, Oberkantor in Rogasen, verstorben 1898 daselbst b) Ricke C. geb. Cohn, verstorben etwa 1903 in Rogasen
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	
11. a) Weisepostmitr ausgestellt Kennkarte b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von Pol. Präs. Blm 10.3.39. Nr. A. 326289 b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von abgegeben am 30.9.38. Nr. e) von ./ am Nr. f) von ./ am Nr.

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein ist ausgestellt)</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von ./. am</p> <p>Nr. 6</p> <p>h) Arbeitsbuch</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuss (§ 40 GBG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) ./.</p> <p>b)</p> <p>c) ./.</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturräte gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>Jude</p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit Jude letzte Ortsgruppe</p> <p>b) seit letzte Formation oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört.</p>	<p>Jude</p> <p>von bis Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) nicht mehr erfasst, da Jude</p> <p>b)</p> <p>c) von 9.9.15. bis 1918 Infanteriereg. 82 Göttingen Artillerist</p>

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzelne aufzählen)	Frontkämpferkreuz
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	nach eigenen Angaben keine Vorstrafen.

II. Zur Sache:

Mein Vater war viele Jahre in Hamburg Kantor bei der Jüd. Gemeinde. Zwei Jahre nach meiner Geburt wurde er nach Rogasen in Posen versetzt, wo ich mit mehreren Geschwistern meine Jugend verlebt habe. In Rogasen besuchte ich die Volksschule bis zur obersten Klasse. Anschließend kam ich in die kaufmännische Lehre für Manufaktur- und Weißwarenbranche, nach Posen. 1903 kam ich nach Berlin, wo ich ohne Unterbrechung in meiner Branche tätig war. Einige Jahre - etwa 1913 bis 1920 - hatte ich ein eigenes Geschäft für Blusen und Kleider in Berlin -Nkl., Bürknerstr.15. In den letzten Jahren war ich als Vertreter für verschiedene Berliner Firmen tätig gewesen. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für Juden endete meine Vertretertätigkeit am 30.9.38. Seitdem lebe ich von Arbeitszuweisungen des Arbeitsamtes für Juden, Berlin, Fontanepromenade 15. Z.Zt. werde ich dreimal wöchentlich zu Pflichtarbeiten herangezogen. Ausser der Unterstützung von RM 10,90 wöchentlich, erhalte ich für die Pflichtarbeiten -.40 RM je Tag und Vergütung des Fahrgeldes. Da meine Ersparnisse aufgezehrt sind, habe ich weitere Einnahmen nicht. Für mein möbliertes Zimmer zahle ich RM 22.- monatlich Miete.

Ich gehöre der Jüdischen Gemeinde an und bin abstammungsmäßig Volljude mit 4 jüdischen Großelternteilen. 1934/35 wurde ich rechtskräftig von meiner Ehefrau Erna, Sara geb. Vandsburger geschieden. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter, die jetzt im Alter von 24 Jahren steht. Meine geschiedene Ehefrau und Tochter sind nach Palästina ausgewandert. Von meinen Geschwistern leben noch 3, von denen sich 2 in Hamburg und 1 in Danzig aufhält. In Berlin lebt noch eine Stiefnichte Justa, Sara Jacoby, Berlin, Hewaldstr. (Nummer unbekannt) wohnhaft. Weitere Verwandte

habe ich in Berlin nicht.

Seit etwa 1937 bemühe ich mich mit Hilfe des Jüdischen Hilfsvereins um eine Auswanderung nach Shanghai. Da ich bisher nicht das erforderliche Reisegeld aufbringen konnte, konnte ich bisher nicht berücksichtigt werden. Schriftliche Unterlagen dafür daß ich mich bisher ernstlich um die Auswanderung bemüht habe, vermag ich nicht beizubringen. Ich muß zugeben, daß ich mich in dieser Hinsicht bisher ganz auf den Hilfsverein verlassen habe, von dem ich bindende Zusagen bisher nicht erhalten habe.

In Shanghai habe ich Bekannte, die früher in Berlin ansässig waren und im Juli 1939 ausgewandert sind. Diese bemühen sich seitdem um meine Einreise nach China. Ich stehe mit diesen Bekannten daher in schriftlichem Verkehr ~~mit ihnen~~. Es handelt sich um den Juden Hans, Israel Rabow und dessen Ehefrau Emmy, Sara Rabow geb. Bauchwitz, die in Bln.-Chbg., Kaiser Friedrichstr. 80/81 gewohnt hatten.

Vor etwa 3 Wochen habe ich den letzten Brief ~~nach Shanghai~~ an meine Bekannten Rabow nach Shanghai geschrieben.

Etwa 14 Tage war ich zur Kartoffelernte in der Zeit vom 1.10.-16.10.39. auf das Rittergut Buchholz bei Drossen/Oder durch das Arb.Amt Fontanepromenade beordert worden. Ausser Fahrgeld, Verpflegung und Unterkunft für die betr. Zeit habe ich eine Vergütung für meine Arbeit nicht bekommen. Desgleichen setzte auch für diese Zeit die Wohlfahrtsunterstützung aus. Ich gehörte zu einem Arbeitstrupp, der aus 46 Männern und 2 Frauen bestand, die überwiegend über 50 Jahre alt waren.

Ich gebe zu, daß ich der Frau Emmy, Sara Rabow in meinem letzten Brief vom 30.11.39. von meinen Erlebnissen beim Kartoffelhacken auf dem Rittergut Buchholz Mitteilung gemacht habe. Ich gebe auch zu, daß ich hierbei schrieb: "...Die Arbeit war furchtbar schwer, was die größte Gemeinheit war, die Hunde haben uns ~~minnen~~ nicht einen Pfennig Geld gegeben, nur Verpflegung und Unterkunft. Und das Essen war nicht besonders, ja mit uns Juden können sie es machen."

Auf Vorhalt erkläre ich, daß ich mir bei dieser Mitteilung an meine Bekannten in Shanghai nichts gedacht habe. Ich bin damals wegen des Kartoffelhackens sehr aufgeregt gewesen und habe an die Folgen, die diese Mitteilung an Personen, die sich im feindlichen Ausland aufhalten, nach sich ziehen kann, nicht gedacht.

v. g. u.

g. w. o.

Paul Israel Cohn

G. W. O.
Krim. Ob. Assistent.

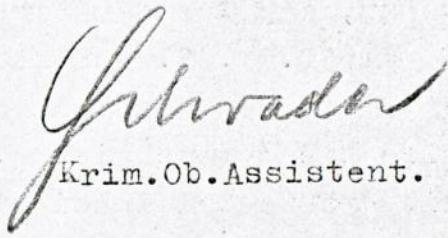
Stapo D la

Berlin, den 20. Dez. 1939

Bericht.

Der Volljude Paul, Israel C o h n , 9.12.77. Hamburg geb., Vertreter, Reichsdeutscher, mosaisch, geschieden, Berlin-Friedenau, Wilhelmshöherstr. 14 bei Kaufmann wohnhaft, ist überführt und geständig, in einem Brief an die im Sommer 1939 nach Shanghai ausgewanderten Juden R a b o w geschrieben zu haben, daß er zum Kartoffelhacken auf dem Gut Buchholz bei Drossen/Oder herangezogen sei. Er schrieb wörtlich: ..."Die Arbeit war furchtbar schwer, was die größte Gemeinheit war, die Hunde haben uns höchst einen Pfennig Geld gegeben, nur Verpflegung und Unterkunft und das Essen war nicht besonders, ja mit uns Juden können sie es machen."

Da C o h n diese Beschäftigung auf dem Gut als Pflichtarbeit für das Arbeitsamt Berlin erhalten hatte, steht fest, daß er mit den "Hunden" das Arbeitsamt Berlin treffen wollte. Cohn ist daher eines groben Verstoßes gegen das Heimtückegesetz überführt. In strafrechtlicher und politischer Hinsicht ist er hier bisher nicht in Erscheinung getreten. Im Archiv des Gestapas hat er kein Blatt. Um seine Auswanderung hat er sich bisher nicht ernstlich bemüht. Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz wird erstattet.


Gehriger
Krim. Ob. Assistent.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1a

Berlin-C 2 am 20. 12. 39. 103

Tatort: Amtsgerichtsbezirk: Berlin

Ergreifungsort: Berlin

Einlieferungsanzeige.

Am 20.12.39. 193 gegen 12 Uhr wurde im Bereich
des Polizeireviers **Stapoleitstelle D 1a**
festgenommen:
(Ort und Straße)

Vor- und Zuname:

Paul, Israel Cohen

Beruf:

Vertreter

Geboren:

9.12.77. Hamburg
am in Gemeinde

Familienstand:

Kreis Amtsgericht
ledig — verheiratet mit geschieden

Wohnung:

Bln.-Friedenau, Wilhelmshöherstr. 14 bei
— wohnungslos — war nicht instande, eine Wohnung anzugeben — die gemachte
Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzureichend.

Vor- und Zuname der Eltern:

a) Vater

b) Mutter

Bei Mindejährigen:

a) Wohnung der Eltern:

b) Name und Wohnung des
Vormundes:

c) Vormundschaftsgericht:

B e r m e r f:

1) Körperforschung ist erfolgt
durch:

2) Anfrage beim Steckbriefregister ist
erfolgt. Notierung besteht nicht — zu

3) Entnahme der Karte ist veranlaßt
— Karte ist nicht vorhanden.

Gebauer
Name

Stapo D 1a
Amtsbezeichnung

Krim. Ob. Ass.
(Dienstgrad)

Unterschrift

Stapo D 1a
Dienststelle

Berlin=....., den 20.12.39. 193

Sofort!

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert zum Haftbefehl

— wegen **Vergehen gegen das Heimtückegesetz**

2. Die Einlieferung erfolgt zum Kommissar vom Dienst — für die Dienststelle

Stapo D 1a

Name

Krim. Ch. Ass.
Amtsbezeichnung

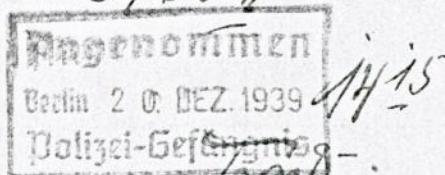
Stapo D 1a
Dienststelle

Berlin=....., den 20.12.39. 193

II. 1. Der Beschuldigte Paul, Israel Cohen

wurde gehört; er ist in das Polizeigefängnis einzuliefern.

(Annahmestempel des Polizei-Gefängnisses)



Krim. Ch. Ass.
Amtsbezeichnung

III. 1. Als Angehörige wurde benachrichtigt:

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil

Keine vorhanden sind

Ghrada

Name

R. Ob. AY

Amtsbezeichnung

Breithügelige Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Berlin

Berlin

am. 20.12.39. 193

2-39-193

Dienststelle D la
int. Anruf 201
Aktenzeichen D la - C 7219/39
Tatort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)
Ergreifungsort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)

1. Die vorläufige Festnahme des - der - Volljuden
Paul, Israel Cohn, 9.12.77. Hamburg
geb., Reichsdeutscher, geschieden, Bln.-
Friedenau, Wilhelmshöherstr.14 bei Kauf-
mann wohnhaft, 20001 11

5963

2011

四

erscheint begründet,
damit wir für uns
dem Kindern
keinen mißtrauen

Digitized by srujanika@gmail.com

Erfassung gesetzlicher Maßnahmen

Sinngedächtnisse } aufgenommen
Sichtbild } nicht aufgenommen

(Datum, Name u. Dienstnummer des abtierenden
Begegnen der Erfahrungsdienztrale)

Din A 5
148×210 mm
Bordruff
Nr. 369 A

2. Er - Sie - wird - werden - vorgeführt zu den - anliegenden - Akten Stapo D. la -

C 7219/39 - wegen*)

Vergehens gegen das Heimtückegesetz vom 20.12.34.

dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium

dem Untersuchungsgericht Berlin, Abt. 699 — Dirksenstraße

dem Landgericht

dem Landgericht (Strafabteilung)

Vermerk:

Sollte Haftbefehl nicht ausgesprochen

werden, bitte ich um die Rücksichtie-

Im Auftrage:

rung des Cohn.

Fr. H. B.

Def. M.

(Dienstgrad)

*) Genaue Bezeichnung der Straftat und der in Frage kommenden Gesetzesparagraphen.

Das Amtsgericht Berlin,

Abteilung:

Vernichtungsrichter im Polizei-Präsidium

Berlin NW 40, den 21. Dez. 1939
Turmstraße 91.

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat

Berntholtz

gegen den

Vertreter

als Richter,

Zustellungsleiter

Sahn

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

Paul Israel Cohn

21. O. 20. 1939 (700bit) wegen Vergehens i. das Heimrichsgesetz
21. 12. 1939

Eingeg. am 23. Dez. 1939
21. 12. 1939

Auf Ladung — Vorgeführt — erschien

D.

det Ze
Angeschuldigte.

1. Entlastung — Entlassungsbefehl ist erteilt.

2. U. m. Alten

an

die Staatsanwaltschaft

Berlin

Berlin, den 21. Dez. 1939

Amtsgericht Berlin-

Abt.

C. Berntholtz

Er wurde mit der Verfügung vom
durch welche die Voruntersuchung
eröffnet worden ist, bekanntgemacht und befragt, ob

er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle.

Er erklärte:

z. Person wie St. 5 d. G.
z. Sachen:

Ich gebe zu, den mir
vorbehalteten Brief mit
den mich belastenden Anprang
nach Shanghai geschrieben
1. St. 5 d. G.

1. St. 5 d. G.

709 Gs 1259.39

z. haben. Ich habe 2½ Wochen Kartoffeler
anbauen müssen und mir Verpflegung und
Unterkunft bekommen. Darüber habe ich ^{am} ~~in~~ ^{ausdrücklich} geschriften.
Unbedingt ⁱⁿ dem Brief ~~gekündigt~~. Die Möglichkeit,
ins Ausland auszuwandern habe ich z. B. nicht,
da ich noch nicht im Besitz einer Einreise-
erlaubnis bin. Ich bin polizeilich gemeldet.

v. 9. 5.

Paul Israel Cohn

b. i. v.

Der Beschuldigte wird mangels Fluchtverdacht
und Verdächtigungsfahr entlassen und der
Stadt D. ist zurückgeführt.

Guenther

Söhne

— Das Amtsgericht Berlin
Vernehmungsräte im Polizei-Präsidium

Berlin, den

21. Dez. 1939

193

NL

— Das Landgericht

— Strafkammer —

— Untersuchungsrichter —

— Der — General — Ober — Staatsanwalt
bei dem gericht Berlin —.

An

das Untersuchungsgefängnis

hier.

Altenzeichen

Strafsache gegen *Robert*

Haftbefehl des

Gerichts

vom

193

Altenzeichen

Gefangenens-Buch Nr.

5963
Zeichenen Es wird ersucht, du auf Grund des vorbezeichneten Haftbefehls wegen
am 21. DEZ. 1939 *1420* *Wohltat*
Polizei-Gefängnis in Untersuchungshaft befindliche *Paul Löwen Söder*
Langelein *geb. 9. 12. 1877 Hamburg*
sofort aus der Haft zu entlassen, sofern nicht ein weiterer Annahmebefehl gegen
if vorliegt.

Entlassungsanzeige wird erbeten.

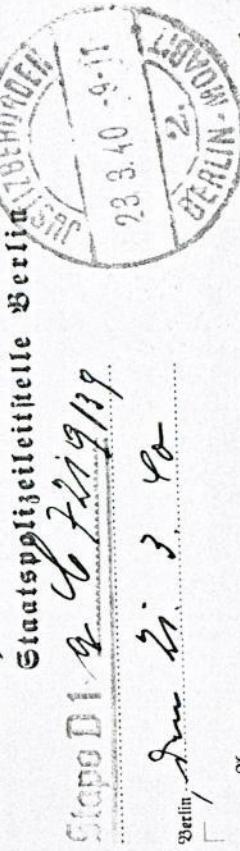
Söder ist der Name D 12 zu unterschriften.

G. Althoff,

Untersichtsrat



Geheime Staatspolizei



Staats D 1.2 U 2219/39

Am 21.3.40

Berlin

an

Die Durchsuchungsbehörde Berlin

1) Aktenkoffer.

- 2) Urkunden.

in Berlin Mitte.

2) 21.3.40

1) Aktenkoffer.

- 2) Urkunden.

in Berlin Mitte.

2) 21.3.40

1) Aktenkoffer.

- 2) Urkunden.

in Berlin Mitte.

2) 21.3.40

1) Aktenkoffer.

- 2) Urkunden.

in Berlin Mitte.

2) 21.3.40

1) Aktenkoffer.

- 2) Urkunden.

in Berlin Mitte.

2) 21.3.40

1) Aktenkoffer.

- 2) Urkunden.

Din A 5

148x210 mm

Verdruck

Pol. Nr. 126

Anwaltschaft bei dem Landgericht

Geschäftsstelle Abt. 1. P.

Fits. Nummer: 1. P. F. 3. 32.40

hen vom 27.3.40

i Band Akten

Berlin N. W. 40,
Turmstr. 91. den 27. März

78
193

Herrn Sprecher:

An

der Polizeipräsidium

(Kapo Sta. B.
Fr. 19.3.39

Kapo

Herr.

1. P. F. 3. 32.40

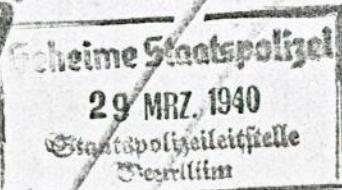
Die beifolgenden Akten

werden mit dem Ersuchen überwandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.

Auf Anforderung

Herr.

Juli 1940



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1 a - C. 7219/39.

Berlin, den 14. Mai 1941.



Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bln.
B e r l i n N W 40

Turmstr. 91

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

Im Auftrage:

W. M. Mann

Bl.-

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D 1 a - C. 7219/39

Berlin, den 5. April 1940.



Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht Berlin

B e r l i n N W 40

Turmstr. 91

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.



Begläubigt

Im Auftrage:
gez.: Dr. A r l t.

G. Müller
Büroassistent

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Grunerstr. 12, Ecke Dirksenstr.

20
Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht
Berlin NW 40
Turmstraße 91.



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens
Stapo D la - C. 7219/39.
Berlin, den 24. 4. 1941.

Betrifft Paul Cohen,
9.12.77 Hamburg
geboren.

Vorg.: Strafvorgang wegen
Verstoßes gegen das
Heimtückegesetz -
I F Js. 32/40.-

Ich bitte um Überlassung des vorge-
nannten Strafvorganges auf kurze Zeit.

Im Auftrage:

gez. Dr. Kunz.

Bl.-



Din A 5
Vordruck
Pol. Nr. 3

Anlagen

Fernruf
51 00 23

Postcheckkonto
Berlin 2386
Rasse
des Geheimen Staatspolizeiamts

Fingoff, Lettermark.

I

1) Other cut below of paper
than paper.

2) 1. 8. 41.

S. 2. 5. 41.

ju 1/ab.

+ 2 MAY 1941

BD.

S. 20. 4. 41.

Bartell,

Georg

W

Einzelfall

•

•

•

•

•

1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

17s 1/67 (StL. Bl. 4.)

- 1.) Fr. STA in Bielefeld zur Auswertung
2.) Bitte anderen Alters 1 P. WLS 29/40 STA Bl. 4.

- je 3 | Abt. von Bl. 1-42, 11-14, ~~7-8~~ 76, 82-84
3.) Alters 29/40 alldam trennen
4.) mit Abt. uv (auer 7/65)

V
Bitte je 1 Abt.
von Bl. 76, 80, 83-84
für 17s 13/65 (RSMA)
bis
10.12.68

6/12/68
Vg

IV D1 + E

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

28 Apr. 1969
1 Berlin 42, den
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2571

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: Barzell

Vorname: Georg

Geburtsdatum und -ort 5.9.82 Berlin

damalige Wohnanschrift: Bln. N 65, Liebenwalder Str. 56

E: 5. MAI 1969	
Inhaft.	Haftbefehl.
Aufenth.	Stellvertr.
Dok.-Aussz.	Suchantr.
Krankenbl.	Fotokopie
Beschaff.-Nachweis	Sozial- Anträge
DP-Dok.-Antrag	

Bemerkungen:

Herr B. war Jude, in Mischehe verheiratet. Er wurde am 5.4.40 wegen Rassenschande festgenommen und am 31.10.40 zu 2 Jahren 9 Monaten Zuchthaus verurteilt. Er saß bis zum 29.12.42 im Zuchthaus Brandenburg-Görden ein, wurde an die Polizei überstellt - Strafunterbrechung -.

INTERNATIONALER SUCHDIENST

Arolsen

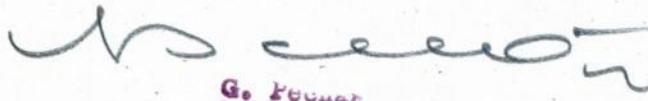
Keine zusätzlichen
Informationen

12. MAI 1969

Im Auftrage:

Im Auftrage




G. Fechner

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Berlin

KJ.Wd/R.d.II..

Geschäftszeichen: 115

Anruf: 171

Strafanzeige

Tatort: Berlin

U.G.-Bezirk: "

Tatzeit: 1939

Strafbare Handlung:

Rassenschande

Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre v. §§ 15.9.35. RStGB.

Geschädigt:

Beschuldigt (Täter und Beteiligte):

a) Bartell, Georg,

Arbeiter

geboren am 5.9.82

in Berlin

Wohnung: Bln. N 65,

Liebenwalderstr. 56

b)

geboren am

in

Wohnung:

Gegenstand:

Wert (Höhe des Schadens):

Überführungsstücke:

Anlagen.

An K.J. M II 8

u. Polizei-Bericht (Eingangsstempel)

Kriminalpolizeileitstelle

Berlin N 65

Wagen (Dienststelle)

5.4.40

(Datum)

Spurensuche

hat Spuren gefunden — ist nicht erforderlich.

Spuren sind nicht gefunden.

Spuren sind gesichert an den Erkennungsdienst der Krim. Stelle

abgesandt

Krim. Obass.
(Name und Amtsbezeichnung)

Berlin N 65 am 5.4. 1940

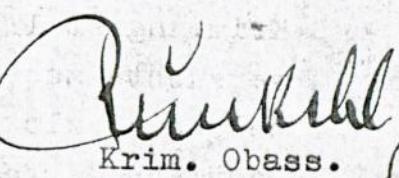
am ten

in geboren,

in wohnhaft,

Beruf: zeigt an

Anlässlich einer Durchsuchung in der Wohnung des Bartell wurde die umseitig vernommene Dornfeld in der Wohnung des B. angetroffen. Da mir bekannt war, dass B. Volljude ist, die D. dagegen ~~christianus~~ Arier ist, lag der Verdacht der Rassenschande nahe. Meine weiteren Ermittlungen brachten den Beweis, so dass B. geständig ist.



Krim. Obass.

Berlin, den 5.4.40.

V e r h a n d e l t.

Es die Arbeiterin Gerda D o r n f e l d, 3.11.20 in Berlin geb., Bln. 65, Hochstädterstr. 20 bei Eltern wohnhaft und erklärt:

Der Zweck meiner Vernehmung ist mir bekannt. Ich will aussagen.

B a r t e l l habe ich durch seine verstorbene Frau kennengelernt, Arierin war. Durch die Bekanntschaft seiner Frau xx suchte ich gelegentlich die Wohnung des Bartell auf. 1939 versuchte dann Bartell, mit mir geschlechtlich zu verkehren. Im Sommer vorigen Jahres lieh ich dem Sohn des Bartell ein Banjo. Im Juni 1939 wollte ich es abholen und suchte deshalb die Wohnung des Bartelli auf. Der Beschuldigte, Bartell, war allein in seiner Wohnung. Auch jetzt stellte B. das Ansinnen, xx mit mir geschlechtlich zu verkehren. Ich habe dann auch mit Widerwillen nachgegeben und B. hat den Geschlechtsverkehr mit mir vollzogen. Dieses war in seiner Wohnung, Liebenwälderstr. 56. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich noch nicht genau, dass Bartelli Volljude ist. Er erzählte mir einmal, dass seine Grossmutter Jüdin gewesen war. Bartell hat dann auch nachdem immer wieder versucht, mit mir geschlechtlich zu verkehren. Meines Wissens war es im August 1939, wo ich wieder mit Bartell den Geschlechtsverkehr vollzogen habe. Ich möchte noch erwähnen, dass Bartelli anormal veranlagt ist. Ich habe auch dann noch nicht genau gewusst, dass Bartelli Volljude ist. Dieses habe ich erst heute durch den vernehmenden Krim. Beamten (der Unterzeichnete) erfahren.

Ich fühle mich im 9. Monat schwanger. Ich muss erklären, dass Bartelli nicht der Vater des erwartenden Kindes ist. Ich kenne den Vater, will ihn aber nicht ~~xxxxxxxxxx~~ benennen.

Ich bedaure meine Handlungsweise. Obwohl ich mich immer gegen die Zudringlichkeiten des Bartell wehrte, gelang es ihm mit der Zeit, meinen Widerstand zu brechen, so dass ich nachgab.

v. g. u.

Gerda Dornfeld

Geschlossen mit dem Vermerk, dass beider Vernehmung der Krim. Angestellte G r a h l m a n n zugegen war. Die D o r n f e l d versuchte zuerst, die Tatsache abzustreiten, liess sich aber bald belehren, als ihr erklärt wurde, dass sie niemals einen Juden schützen dürfe. Wenn die D. weiter angint, Bartelli sei anormal veranlagt, so wollte sie sagen, dass er gerne lecke.

B a r t e l l stritt vorerst jede Beziehung zur der D. ab.
Erst als ihm die Aussagen der D. vorgelesen wurden, bequemte er
sich zum Geständnis. Die Dornfeld besitzt keinen guten Leumund.
Bartell wird wegen Rassenschande der Dienststelle K.J.M II 84
zugeführt.

Rückhl,
Krim. Obass. -1998-

41. Polizei-Revier
Kriminalpolizei
Berlin N. 65
Wagnitzstraße Nr. 20.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 5. 4. 40

Name: Reinhard

Amtsbezeichnung: Pol. Offiz.

Dienststelle: 41 D.

Berlin N. 65, am 5.4. 1940

Vorlesung — Vorgeführt *) — erscheint
der Nachbenannte
und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

<p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</p> <p>b) Vornamen (Rüfename ist zu unterstreichen)</p>	<p>a) Bartell Georg</p> <p>b)</p>
<p>2. a) Beruf</p> <p>Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Cheffrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. phil.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —</p> <p>b) Einkommensverhältnisse</p> <p>c) Erwerbslos?</p>	<p>a) Arbeiter bei Fa. Lange, Rohrlegerei, Bln. Neukölln, Reuterstr. b) 90 Pf. Stundenlohn c) Seit nein</p>
<p>3. Geboren</p>	<p>am 5.9.82 in Berlin Verwaltungsbezirk Prenzl. Berg Landgerichtsbezirk Berlin Land Pr.</p>
<p>4. Wohnung oder letzter Aufenthalt</p>	<p>in Berlin N. 65 Verwaltungsbezirk Wedding Land Pr. Liebenwalder Straße Nr. 56 Fernruf</p>

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D. Reich nein
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser	a) ev. (Nach Bl. 1 d. Meldestelle mos.) 1) ja — welche? ev. luth. — 2) ja — nein 3) ja — nein
b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	b) 1. Juden " 2.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verwitwet b) — c) — d) —
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: b) Alter: 17 Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Theodor Bartell verstорben b) nicht bekannt
10. Des Wormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	—
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeugs — Kraftfahrrades — isterteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von — am Nr. d) von — am Nr. e) von — am Nr. f) von — am Nr.

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von am Nr. - - - h) nein</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuss (§ 40 GVG.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Besitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) nicht - - - b) nein - - c) nein - - -</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturräte gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>nicht - -</p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>nein a) seit letzte Ortsgruppe b) seit letzte Formation oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>nein - - von bis Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>nicht gemusert. a) - b) - c) von 1903 bis 1908 Inf. Rgt. 140 (Schutzruppe Südwest Afrika) x Kdo Hohensalza Gefreiter</p>

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzelne aufzählen)	Denkmütze Deutsch-Südwest
18. Vorbestraft? (Kürze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen) Nach Bl. 1 der Meldestelle wie folgt bestraft. 1) 13.5.08 Betrug 2 W. Gef. 2) 28.12.08 " 1 W. Gef. 3) 11.4.39 Verg. geg. Kennkarten- zwang 50,-RM Geldstrafe bzw. 10 Tg. Gef. Strafe erlassen.	nein

Rünthohl

II. Zur Sache:

Der Zweck meiner Vernehmung ist mir bekannt.

Ich bin Volljude. Ich gebe zu, im Jahre 1939 mit der Dornfeld des öfteren geschlechtlich verkehrt zu haben. Mir war bekannt, daß die D. Arier ist. Die D. ist mir seit einigen Jahren bekannt, und durch dieses bekannt sein, gelang es mir die Zuneigung der D. zu gewinnen, so daß des öfteren in meiner Wohnung zum Geschlechtsverkehr kam. Auf große Schwierigkeiten bin ich nicht gestoßen, im Gegenteil es wurde mir leicht gemacht. Mir war bekannt, daß ich mich durch den Geschlechtsverkehr strafbar gemacht habe. Mit der Schwangerschaft der D. habe ich nichts zu tun.

Eine stichhaltige Entschuldigung für mein Verhalten kann ich nicht abgeben. Ich kann wohl erklären, daß mir die D. oftmals im Haushalt half und ich so zu ihr Zuneigung faßte, um und als Folge der Geschlechtsverkehr stattfand.

v.

g.

u.

G. Bawtell
geschlossen.

Rünthohl, für Obal.

1001

GERICHTECHNIK

Der Polizeipräsident

Berlin N 65

am 5.4.

19340

Tatort: Amtsgerichtsbezirk: Berlin
Ergreifungsort: "

41. Polizei-Revier
Kriminalpolizei
Berlin N. 65
Wagnitzstraße Nr. 20

Einlieferungsanzeige.

Am 5. 4. 40 193..... gegen 20,00 Uhr wurde im Bereich
des 41. Polizeireviers Bln. N 65, Wagnitzstr. 20
(Ort und Straße)
festgenommen:

Vor- und Zuname:

Bartell, Georg

Beruf:

Arbeiter

Geboren:

5.9.82

Berlin

am

in

Gemeinde

dto

Bln.

Kreis

Amtsgericht

Familienstand:

ledig — verheiratet mit verwitwet

Wohnung:

Berlin N 65, Liebenwalderstr. 56

Vor- und Zuname der Eltern:

— wohnungslos — war nicht imstande, eine Wohnung anzugeben — die gemachte Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend.

a) Vater

Theodor B. verstorben

b) Mutter

nicht bekannt

Bei Minderjährigen:

a) Wohnung der Eltern:

Staatliche Kriminalpolizei

b) Name und Wohnung des Vormundes:

Bartell 04/393/40 6/5/40
Krim. Ob. Berlin-B. Berlin

c) Vormundschaftsgericht:

B e r m e r k :

1) Körperdurchsuchung ist erfolgt
durch: Pfeiffer

2) Anfrage beim Steckbriefregister
ist erfolgt. Notierung besteht
nicht — zu

3) Entnahme der Karte ist veran-
staltet — Karte ist nicht vorhanden.

Krim. Obass.

Amtsbezeichnung

41. Rev.

Dienststelle

Name

Verzeichnis der abgenommenen Gegenstände:

A. Beweistüde und Ausweispapiere:
(Der bearbeitenden Dienststelle vorzulegen)

1 Oberknittlburg

B. Gegenstände, mit denen der Festgenommene sich
oder anderen ein Leid antun kann:

1 Goldbörse, 1 Zigarettenetui mit
5 Zigaretten, 1 Reisetasche, 2 Gläser
(1 Fingerring, 1 Weingeschmierungsglas)
2 Schnupftütze, 1 Zigarettenetui

C. In Verwahrung genommene nicht beschlagnahmte Gegenstände:

a) Geld: Hartgeld 12,51 Rth Papiergele 30,- Rth

Ausländische Geldsorten

b) Wertgegenstände: Kinn

Die Richtigkeit des Verzeichnisses erkenne ich an:

G. v. Bartell
Name des Festgenommenen

Die Gegenstände zu A, B, C sind von mir übernommen:

Röthke, Ober d. Rev.
Name

41. Rev. Wd.

Dienststelle

Mayrhofer, S. H. K.
Name

K. Rev. 21.
Name

Dienststelle

Berlin 6. Name
Dienststelle

Name

Dienststelle

Verbleib der Gegenstände bei Beendigung der polizeilichen Verwahrung:

Quittung des Empfängers:

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Berlin.

RJ. M. II ? . 393/40.

int. Anruf ... 8218

Uktenzeichen Bart. 2439 K 1 47

Tatort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)

Ergreifungsort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)

Erfassungsdienstliche Maßnahmen

Fingerabdrücke aufgenommen —
Eichbild nicht aufgenommen

Ergebnisse ausgenommen —
aufgenommen —
nicht aufgenommen

Wittich
(Datum, Name und Dienstnummer des abliefernden
Beamten der Erfassungsabteilung)
Handschriftenprobe genommen

Berlin-C. 2., am 6.4.1940

- ## 1. Die vorläufige Festnahme des —/der L Juden

Georg Bartell, Arbeiter

5.9. 1882 Berlin geboren, Berlin

Lichtenwalderstr. 56 Lohnhäft.

सूर्योदय विद्युत

Rein Götz

erscheint begründet,

~~Was er zu diesem Konflikt wirklich nicht betroffen wurde und was er~~
~~was er zu diesem Konflikt wirklich nicht betroffen wurde und was er~~

da - Gefahr im Verzuge - dringender Tatverdacht - Fluchtverdacht - ~~Wiederholungsgesetz XXXX~~ - vorliegen.

~~sein~~ Belassen auf freiem Fuße untragbar erscheint.

(§§ 112 und 113 StPO)

2. Er - ~~Kinder~~ - wird - ~~wieder~~ - vorgeführt zu den - anliegenden - Alten Bart.
2439.K.1.40 wegen *) Rassenschande gemäß
§§ 2 u. 5 des Blutschutzgesetzes vom 15.9.1935.

dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium Berlin

XDEINX EADHAR WITDX X X DEINX BREDINX X DDX X 600 X X X DINGEINX

XXVII. Jugendgericht

Digitized by srujanika@gmail.com

x (Strafhaftierung) x

für den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht
in Berlin.

In Auftrage:

Kriminalrat.
(Dienstgrad)

^{*)} Genaue Bezeichnung der Straftat und der in Frage kommenden Gesetzesparagraphen.

II. Dienststelle
Kriminalpolizei
Berlin GL 65
Wagnitzstrasse 20.
Dienststelle

Berlin-

N 65

5.4.

103

1340

Sofort!

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert zum Haftbefehl.

Rassenschande
— wegen

2. Die Einlieferung erfolgt zum Kommissar vom Dienst — für die Dienststelle K.J.M II 8

Hinrich

Name

Krim. Obass.

Amtsbezeichnung

H. J. 2
Dienststelle

Berlin-

, den

6. 4

1940

II. 1. Der
Die

wurde gehört; er ist in das Polizeigefängnis einzuliefern.

L. KII 4

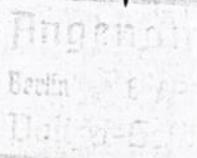
Gottell Georg,

(Annahmestempel des Polizei-Gefängnisses)

herrn H. J.
Name

H. J.
Amtsbezeichnung

M 44 II



III. 1. Als Angehörige wurde *benachrichtigt*:

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil

Name

Amtsbezeichnung

IV.

Vorführungs begründung:

Die festgenommene Person wird in Haft behalten und dem Herrn Vernehmungsrichter im Pol.-Präs.-Bln., für den Herrn Generalstaatsanwalt b. d. Lg. Berlin vorgeführt, weil sie der Rassenschande überführt und geständig ist.

Da ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, bedarf der Fluchtverdacht keiner weiteren Begründung.

Kilmeiss ✓ Krim. Ober.-Sekr.
Unterschrift des Dienststellenleiters Umtsbezeichnung

Die Vorführung erfolgte

am 193 Uhr*)

Name Umtsbezeichnung

*) Als Vorführungszeit ist die Zeit der Abgabe der Akten im Polizeigefängnis zwecks Vorführung vor den Vernehmungsrichter oder die Zeit der Zuführung der Person an eine Gerichtsstelle einzutragen.

Dienststelle Berlin , den 193

V. 1. die festgenommene Person ist zu entlassen.

2. Von den in Verwahrung genommenen Gegenständen sind ihr auszuhändigen:

als Beweismittel bleiben beschlagnahmt:

Entlassen am

..... 193 Uhr.

..... Name

Unterschrift

Umtsbezeichnung

Das Amtsgericht Berlin,

Abteilung:

Verwaltungsgericht für Polizei-Präfektur

Berlin NW 40, den 8. April 1940
Turmstraße 91.

10
114

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsrat *Bernutholz*
als Richter,

Jurkangestellter *Cohn*

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Strafsache

gegen den *Arbeiter*
Zweig
Berg v. Bartell

wegen *Ressensuchende*

D.

8 Apr. 1940

~~Auf Ladung~~ — Vorgeführt — erschien

der *Angeschuldigte*.

Hoff
No. 44

Annahme — ~~Ermittlungsbefehl~~ ist erzielt.

U. m. Allen

an die *Staatsanwaltschaft*
Berlin

Berlin, den 8. April 1940

Amtsgericht Berlin

Bernutholz

Er wurde mit der Verfügung vom
durch welche die Voruntersuchung
eröffnet worden ist, bekanntgemacht und befragt, ob
Er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle.
Er erklärte :

*z Person wie H. 3 d. g.
z Soche:*

*Iz gebe den Beschluss
verhehr mit der Arbeiterin
Berda Dorfheld im Jahre*

1939 ja. Sie war als

St. P.

Nr. 10. Vernehmung des Angeklagten in der Voruntersuchung,
wenn er schon vor der Eröffnung vernommen war
(§ 192 StPO). — Amtsgericht.

100/411/40

zu viele behaupten, daß dieser Verkehr nach
den Nürnb ergen bescheiden seufzer sei.

Zu beweise, der Vater des von Bernd Dornig
gewartenden Kindes zu sein.

V. S. u'

by Fred Bastell

Dem Beschuldigten wurde eröffnet, daß gegen ihn die Untersuchungshaft beschlossen werde, da er der Passerschande

~~Er ist eine Strafe von 100000 DM~~ - da ein
Gesetz verordnet hat das zu erheben. Lohen Strafe
durch die Polizei.

Die Wahl ist bei uns gemacht und hierauf
wurde die Leitung des Handels geöffnet.

~~Dear Dr. [unclear]
Dear Dr. [unclear]~~

John C. Linn *John C. Linn*

Sabin.

Hand II

23/24 ♂ geb. am 10.5.1877 in Augs dts. Mission, wo er auf der Insel gewohnt Linge

28 by Geburt der Maria Rostkowska, geb. am 17. 1. 1887 in Posen,

20. v. Jubiläum Georg Zentfels als ^{von} Münchener in Pforzheim.

4. Geburt des Judo Tore Bull, Judi, geb. am 9.4.1850 in Rennsteigberg / Sonn,
a. Genthin 1885

18,37 geb. in Jaffa am 18. Februar 1881, geb. am 9.3.1881 in Jaffa,

defeat by 48.

Est. 249.

for storm

6c. M.Y. 40

6

14.11.40
76

S t r a f s a c h e

g e g e n

den Arbeiter Georg Israel Bartel,
geboren am 5. September 1882 in Berlin,
wohnhaft in Berlin N.65, Liebenwalder Str.56,
z.Zt. in dieser Sache in Untersuchungshaft im
Gefängnis Berlin, Lehrter Str.3,
wegen Rassenschande.

Die zweite Strafkammer des Landgerichts in
Berlin hat am 31.Oktober 1940 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Rassenschande
zu 2 - zwei - Jahren und 9 - neun - Monaten
Zuchthaus verurteilt.

Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf
- drei -
die Dauer von 3/Jahren aberkannt.

Auf die erkannte Strafe wird die Unter-
suchungshaft in voller Höhe angerechnet.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

Die vorstehende Abschrift der Urteilsformel
wird beglaubigt. Das Urteil ist vollstreckbar.

Der Angeklagte verzichtete am 31.Oktober 1940
um 13⁰⁷ Uhr auf Rechtsmittel.

Berlin, den 9.November 1940.


M. M. Jüstizinspektor,
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Berlin

82

Berlin C 2, Grunerstr. 12, Ecke Dirksenstraße

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den

16. Dez. 1940

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem LandgerichtBerlin NW
Turmstr. 91

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo D 1 a - B 4713/40

Bln., den 11.12.40

Exxifxx

Betrifft: Juden Georg Israel B a r t e l l,
geb. 5.9.82 zu Berlin.

Bezug: (502) 1.P.KLs. 29.40 (137.40)

Der Obengenannte ist wegen Rassenschande zu vorstehendem Aktenzeichen zu zwei Jahren und neun Monaten Zuchthaus verurteilt worden.

Ich bitte um Mitteilung, in welcher Strafanstalt er seine Strafe verbüßt und wann mit seiner Entlassung zu rechnen ist.

Ferner bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Urteilsabschrift mit Begründung. —

Im Auftrage:

M. A. M. S.

Wünsche, wie Bl. 81 v. mehr
— aufz. nimmt []

3 Zeile 21.12.40

zu 1/ab.

21. DEC. 1940

Fernruf
Berlin
51 00 23

.....Anlagen

Postcheckkonto
Berlin 2386
Rasse
des Geheimen Staatspolizeiamts
Ba.

Zuchthaus u. Sicherungsanstalt
Brandenburg (Havel)
Gördern

83

(Vorname)

Baerwitz

(Vorname)

Georg

geb. am 5. 9. 84 in Berlin

Kreis

Haft N. Nr.

Eingeliefert — Gestellt:

am 5. 12. 40 193, 10 Uhr

von *Lafoszofic*

Religion: *neut* Beruf: *Verkäufer* Wohnung: *Haus 65 Lichtenwalde*

Ehefrau: *1935* Wohnung: Kinder: —

Verwandte: *Keine Angaben*
(Eltern, Vormund)

Nr. der
Zugangsliste } 98/40

Haus

Rente

Größe: 164 Bart: — Augen: braun Kinn: weal

Gestalt: *mittler* Gesicht: *langlich* Nase: *mittel* Mund: *mittel*

Haar: *rot braun* Stirn: *fest* Ohren: *groß* Zähne: *mittler*

Sprache: *deutsch*

Besondere Kennzeichen: *Hilfsgewerbe ausser Beruf*

Vorstrafen: *Nein* Geldstrafe, Haft, Gefängnis, Zuchthaus; P.-U. Bl.

Nr. der Ein- tritts- zung	Strafvoll- streckungs- behörde, Aktenzeichen und Datum des Erfuchens	Tag des Urteils pp.	Genaue Bezeichnung der Straftaten	Strafdauer				a) Art der Haft		Berechn. d. Strafhaft		AUS Einlieferungsanzeige Strafantrittsanzeige
				Jahre	Monate	Wochen	Tage	b) Ne- ben- strafen	Beginn	Ende	Tag	
1	1.P.H.S. 1.P.K.S. 29/40 11.11.10	31.12.1940	<i>Rufferei Plauderei</i>	2	9	-	-	a)	31.10.40	3.1.41	-	31.12.1940
								b)	27	-	-	27.12.1940

*urteil aus 5. 1. 43
21. Dez. 1940*

zu 1 P.H.S. 29/40
an *Berlin*
StA.

Polizei

Auf Anordnung:

Verwaltungskommissar Sekretär

Der Vorstand des Zuchthauses. Brandenburg/Havel-Görsdorf, den. 29.12.42.

Zu: A.P.W.Ls. 29/42

84

Der Zuchth. Gefg.
Siehg. Verw.

Gf. Hr. Basse

ist am... 29.12.42.... an die Polizei abgegeben worden. Die

Strafunterbrechung ist auf Anordnung des Reichsjustizministe-
riums erfolgt.



Auf Anordnung:
 gez: Gottschalk.
 Verwaltungsassistent.

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
das Amtsgericht

in... Berlin

1) Straf 5.1.43, Nr. 83 Löffau.
2) Reichstagarchiv.

Dr. 5.1.43.

L.

Behrendt,
Max

W

Einzelfall



1 Js 1/67

Stapoleit. Bln.

1 Ts 1/67 (Stap. Blü.)

Vtg auf be. Blatt

12/12 Hö

✓ 1.) STA Holzner z. Kr. (7. Re. ZS/FZ) V_a ✓ 2.) TraESTA im Pilstein z. Kr. b. 10, 12, 68
V_b ✓ Blätte je 4 Abz. von

Bl. 1/2, 14 - 17, 76 - 78, 18 15/2 (mit R_S), 165 mit R_S, 18 (213-215, 220)
de Alten 1 P. Wls 27/41

✓ 3.) Alten 1 trennen

4.) Kernale : Bl. 76 - 78 für 7/65

IV D 1 (Bl. 78/79) T 14

6/12/68
Ly

und E

ITS = 29. Apr. 1969

ITS v. 21.5. 69 anwesend

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den 28 Apr. 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2571

E: 5. MAI 1969	
Inhaft.	Haftverl.
Aufenth.	Haftverl.
Drk. - Ausz.	Sachantr.
Krankenkp.	Fahrtantr.
Besuchser.	Operat.
Nachrichten	Anträge
AP-Notr. - Anträge	

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: Behrendt

Vorname: Max

Geburtsdatum und -ort 24.10.10 Bln.

damalige Wohnanschrift: Bln. NO 18, Landsberger Allee 2

Bemerkungen:

Herr B. wurde als Geltungsjude am 16.5.41 wegen Rassenschande festgenommen.

Vom LG Berlin wurde Herr B. am 22.1.42 zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt und dem Zuchthaus Brandenburg/Görden überstellt.

Siehe Anlage

9. MAI 1969

Im Auftrage:

G. Pechar

Im Auftrage



Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 29.5.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

Behrendt, Max

geboren am 24.10.10 in Berlin

letzter Wohnort: Berlin, Kolomiestr. 31

verstorben am 25.8.43

E: - 5. JULI 1967	
Inhaft.	Todesstr.
Aufenth.	Steuerk.
Dok.-Ausz.	Suchantr.
Krankenp.	Fotokopie
Beschäft.-Weis	Speziel-Anfrage
DF-Dek.-Auszug	

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage

Nagel

(Nagel)

Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD. Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 197 485

Arolsen, den 21. Juli 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

1. BEHRENDT, Max, geboren am 24. Oktober 1910 in Berlin, Religion: israelitisch, Beruf: Schuhmacher, letzter Wohnort: Berlin, Koloniestrasse 31, wurde am 4. Juni 1942 von Luckau in das Zuchthaus Gördern eingeliefert, Gefangen-Nr. 220/42, Haftgrund: Rassensch. Er ist am 25. August 1943 verstorben (Ort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Gefangenbuch des Zuchthauses Gördern, Krs. Brandenburg; Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt am 25. August 1943 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin.

2. BERENT, oder BEHRENDT, Max, 32 Jahre alt,*) (keine weiteren Personalangaben), wurde am 30. Juni 1943 im Häftlings-Krankenbau des KL. Auschwitz geröntgt, Häftlingsnummer: 118360; überstellt am 21. August 1943 (Ort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Häftlings-Krankenbau-Register und Röntgen-Befund-Buch des Häftlings-Krankenbaus des KL. Auschwitz.
*) und am 19. Juli 1943

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen, ob der 2. Bericht auf die von Ihnen angefragte Person zutrifft.

Nach den Feststellungen, die wir treffen konnten, wurde die Häftlingsnummer 118360 um den 24. April 1943 im KL. Auschwitz ausgegeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag:

G. Pocher

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem
Original wird hiermit beglaubigt.

9. Mai 1969

Arolsen, den



i.v.J.Krause
Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

Der Polizeipräsident in Berlin

K.J. Li

Geschäftszeichen: 267/41

Anruf: F 42

Strafanzeige

Tatort: Landsberger-Allee 2

UG.-Bezirk: Berlin

Tatzeit: ?

Strafbare Handlung: Rassenschande

§§.2 u.5 Blutschutzgesetz AK/GB
Veröffentlicht vom 15. 9. 35.

Gefstrab

Beschuldigt (Täter und Beteiligte):

a) Max Behrendt, Schuhmacher

geboren am 24. 10. 10

in Berlin

Wohnung: Berlin MO 18,
Landsberger-Allee 2

b) beteiligte Zeugin:

Berta Brauns, geb. Goedicke

geboren am 12. 11. 1912

in Berlin

Wohnung: Berlin MO 18,
Büschingstr. 18

Gegenstand: ./.

Wert (Höhe des Schadens): ./.

Überführungsstücke: ./.

Anlagen.

(Eingangsstempel)

Revier 83 Berlin, den 17.4.41
(Dienststelle) (Datum)

Spuren such

hat stattgefunden — ist nicht erforderlich.

Spuren sind nicht gefunden XX

Spuren sind gesichert an den Erkennungsdienst der
Krim-Stelle XX
abgesandt XX*Max Behrendt*

(Name und Amtsbezeichnung)

Krim-Obersekretär -2174-

Berlin am 17. 4. 1941

Der Schuhmacher

Max Behrendt

am 21ten 10. 10

in Berlin geboren,

in Berlin, Landsberger-Alle wohnhaft,

Fernruf: / zeigt an: X

wird in einem anonymen Schreiben
beschuldigt, daß er mit arischen
Frauen, deren Männer an der Front
stehen, Rassenschande betreiben
soll. Näheres ist aus dem anonymen
Brief, welcher Bl. 2 ./ beiges
fügt ist, ersichtlich.*Max Behrendt*

Krim-Obersekretär 21

Rovier 82

Berlin, den 17. 4. 41

Der beschuldigte Max Behrend wird hier als Jude geführt. Soweit hier bekannt ist, hat Behrend beantragt, daß er als Mischling 2. Grades geführt werden wollte, was aber abgelehnt worden ist. Der Vater des Behrendt, David Behrendt war Volljude und seine Mutter Auguste geb. Schnesche war arischer Abstammung. Wie aus dem Bl. I der hiesigen Meldestelle hervorgeht, ist Behrendt erst am 29. 11. 38 aus der jüdischen Religion und ~~synagogengemeinschaft~~ ausgetreten. Aktenzeichen: Amtsgericht Berlin 460 II 427/38.

Ob Behrendt tatsächlich Rassenschande betrieben hat oder noch treibt, konnte bisher nicht ermittelt werden.

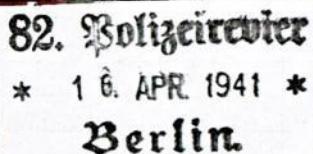
Ernst Ohnitz
Krim-Obersekretär -2174-

AKTEN
504

Berlin, den 15. 5. 41.

An das 82.

Polizeirevier



-Landsbergerplatz 2

Hierdurch teile ich das Polizeireveir mit, das der Jude Behrend Berlin, N018 Landsberger-Allee 2 noch immer im besitze von Lebensmittelkarten ohne "J" ist.

Ausserdem treibt er seit längerer Zeit mit arischen Frauen deren Männer an der Front stehen Rassenschande.

Ich bitte daher um Beobachtung des Volksschüdlings.

Heil Hitler

K. G.

Führeramt May 24. 10. 10. Berlin 1941

M.II.2.

Berlin, den 16. Mai 1941.

Schlussbericht.

In einer anonymen Anzeige, gerichtet an das 82. Polizei-Revier Berlin, wird der Verdacht geäussert, dass der im Hause Landsberger Allee 2 wohnhafte Jude

Max Israek Behrendt,

24.10.1910 in Berlin geboren, rassenschänderische Beziehungen unterhalte.. Irgendwelche Frauen mit denen B. in Beziehungen stehen sollte, sind in der Anzeige nicht benannt und liessen sich zunächst auch nicht ermitteln. Durch vertrauliche Ermittlungen im fraglichen Hause konnte der Hinweis gegeben werden, dass wiederholt eine Frau bei Behrendt in der Wohnung beobachtet wurde, von der angenommen wird, dass es sich um eine deutschblütige Frau handele. Namen und Anschrift dieser Frau waren nicht bekannt und liessen sich auch nicht feststellen.

Am 16.5.1941 gegen 6³⁰ Uhr wurde die Wohnung des B. von dem Kriminalangestellten Hoppe und Unterzeichnetem einer unvermuteten Kontrolle unterzogen. In der Wohnung des Behrendt wurde d geschiedene deutschblütige Arbeiterin

Berta Brauns, geb. Goedicke,
12.11.1912 in Berlin geboren, Berlin N.O.18., Büschingstr.18 bei Markiewitz polizeilich gemeldet, angetroffen. Die Brauns war bekleidet und machte sich in der Küche ihr Frühstück zurecht. Behrendt öffnete uns die Wohnung und war nur mit einem Nachthemd bekleidet. Im Schlafzimmer des Behrendt stehen 2 Betten nebeneinander, die benutzt waren. ~~Behrendt und die Brauns,~~ wurden zur diesseitigen Dienststelle gebracht und vernommen.

Die Brauns stritt zunächst jegliche geschlechtlichen Handlungen mit B. ab und versuchte ihr Verhältnis mit B. als harmlos hinzustellen. Sie war zunächst nicht zu bewegen den Geschlechtsverkehr mit Behrendt zuzugeben. Erst als Behrendt sein rassenschänderisch Treiben eingestand und dieses wiederholt in sachlicher Form der Brauns vorgehalten wurde, gab sie die geschlechtlichen Beziehungen zu.

Nach

Nach beiderseitigen Aussagen begannen die geschlechtlichen Beziehungen nach der Scheidung der Brauns im März 1941. Dieser Verkehr hat in der Folgezeit mit Unterbrechungen bis vor etwa 8 - 10 Tagen in der Wohnung des Behrendt stattgefunden. Dabei handelte es sich um normalen Geschlechtsverkehr der ohne Schutz ausgeführt wurde.

Behrendt ist Mischling 1. Grades, ist aber, wie Bl. 3 d.A. zu ersehen ist, erst am 29.11.1938 aus der Jüdischen Religions- und der Synagogengemeinschaft ausgetreten. Er gilt daher als Jude. Über die rassenmässige Abstammung der Brauns war sich Behrendt klar, da er sie, wie aus seiner Vernehmung hervorgeht, als deutschblütig betrachtet hat.

Behrendt hat sich der Rassenschande schuldig gemacht. Da ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, wird B. in Haft behalten und dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizei-Präsidium Berlin für den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin vorgeführt.

Karteikarten und Merkblätter sind angelegt.

Merkblatt für Abteilung K gefertigt.

Aktenzeichenanforderungskarte ist beigefügt.

W. Lachmann

Lachmann,
Kriminal-Oberassistent.

Der Polizeipräsident

Berlin..... C.2

16.5.

193..... 15
41

Tatort: Amtsgerichtsbezirk: Berlin

Staatliche Kriminalpolizei

Ergreifungsort: Berlin

10
Pek. 05079 K 1.41-10. Mai 41

Einlieferungsanzeige.

Am 16.5. 1934 gegen 6.30 Uhr wurde im Bereich des 82. Polizeireviers Friedenstr. (Ort und Straße) festgenommen:

Vor- und Zuname:

Max Israel Behrendt

Beruf:

Schuhmacher

Geboren:

24.10.10

Berlin

am

in

Gemeinde

Kreis

Amtsgericht

Familienstand:

XXXX — XXXXXXXXXX Verwittwet.

Glaubensbekenntnis:
(auch früheres)

mos.

Rassezugehörigkeit:

Wohnung:

Berlin, NO. 18 Landsberger-Allee 2

Vor- und Zuname der Eltern:

— wohnungslos — war nicht imstande, eine Wohnung anzugeben — die gemachte Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend.

a) Vater

David Behrendt tot

b) Mutter

Auguste B. geb. Schnecke tot

Bei Minderjährigen:

a) Wohnung der Eltern:

b) Name und Wohnung des Vormundes:

c) Vormundschaftsgericht:

Vermerk:

1) Körperdurchsuchung ist erfolgt

durch: Hoppel

Krim. Angest.

2) Anfrage bei der Fahndungskartei ist erfolgt. Notierung besteht nicht —

Lachmann,
Name

R.O.A.

Unitsbezeichnung

M.II.2

Dienststelle

3) Entnahme der Karte ist veran-

laut — Karte ist nicht vorhanden.

Lachmann R.O.A.
Unterschrift

M.II.2-320/41

M.II.2
Dienststelle

Berlin C.2, den 16.5.

1941

16

Sofort!

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert zum ~~Haltbefehl~~

— wegen

Verdachts der Rassenschande

2. Die Einlieferung erfolgt zum ~~Verhandlungsort~~ — für die Dienststelle M.II.2

Lachmann,

Name

Krim. Oberst

Amtsbezeichnung

M.II.2

Dienststelle

Berlin C.2.

16.5.

1941

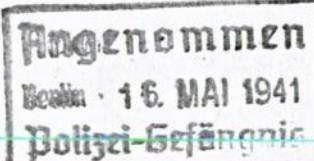
II. 1. Der ~~Detektiv~~

Festgenommenen, Max Israel Behrendt

wurde gehört; ~~er~~ ist in das Polizeigefängnis einzuliefern.
~~XX~~

(Annahmestempel des Polizei-Gefängnisses)

3832



1145

Wirklich

III. 1. Als Angehörige wurde benachrichtigt:

/

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil ~~nicht gewünscht~~
~~die Verhörun~~ ~~prine Mafunig wird auf Mauff~~
~~das Beschuldigten von der Brauns, Lesta, Büffingstr. 18~~
~~reufelt, übernommen~~

Lachmann,

Name

Krim. Oberst

Amtsbezeichnung

IV.

Vorführungs begründung:

Die festgenommene Person wird in Haft behalten und dem Herrn Verr.Richter im Pol.Präs.Bln.für den Herrn Generalstaatsanwalt b.d.Lg.Berlin

vorgeführt, weil sie der Rassenschande überführt und geständig ist.

Da ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, bedarf der Fluchtverdacht keiner weiteren Begründung.

Röder
Unterschrift des Dienststellenleiters

Krim.Kommissar a.Pr.
Amtsbezeichnung

Die Vorführung erfolgte

am 193..... Uhr*)

Name Amtsbezeichnung

*) Als Vorführungszeit ist die Zeit der Abgabe der Alten im Polizeigefängnis zwdss Vorführung vor den Vernehmungsrichter oder die Zeit der Zuführung der Person an eine Gerichtsstelle einzutragen.

Dienststelle

Berlin....., den 193.....

V. 1. die festgenommene Person ist zu entlassen.

2. Von den in Verwahrung genommenen Gegenständen sind ihr auszuhändigen:

als Beweismittel bleiben beschlagnahmt:

Entlassen am

193..... Uhr.

Name

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle

RJ. M.II.2. -320/41 -

int. Anruf 8218

Altenzeichen Beh.5079.K.1.41.

Tatort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)

Ergreifungsort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)

Gefenntungsdienstliche Maßnahmen
Fingerabdrücke } aufgenommen -
Ziibild } nicht aufgenommen

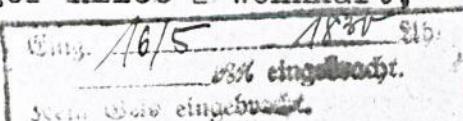
(Datum, Name und Dienstnummer des abfertigenden
Beamten der Gefenntungsdienstzentrale)

Handschriftenprobe genommen (Ta)

No. 541 Lautz

Berlin- C.2. , am 16. Mai 1941.

1. Die vorläufige Festnahme des ~~- verf. -~~
Schuhmachers Max Israel Behrendt,
~~24. 10. 1910 Berlin geb., Berlin NO 18,~~
Landsberger Allee 2 wohnhaft,



erscheint begründet, ~~Polizeigewalt~~
da / er / fikt / hyst / hilfbar / Fikt / Verdacht / fikt / hyst / hyst /
hyst / fikt / Verdacht / fikt / fikt / /
hyst / hyst / fikt / hyst / hyst / fikt / fikt / fikt / fikt / fikt /
(§ 127¹ StPO),
da - ~~Belästigung~~ / nur Verzöge / - dringender Tatverdacht - Flucht-
verdacht - ~~Verhältnisbelästigung~~ / Fortsetzungsgefahr -
vorliegen,
sein *ihre* Belassen auf freiem Fuße untragbar erscheint.

701
(§§ 112 und 113 StPO)

2. Er - ~~Ge~~ - wird - ~~wissen~~ - vorgeführt zu den - anliegenden - Alten Beh. 5079.K.1.41
wegen *) Rassenschande, gemäss
§§ 2, 5 d. Blutschutzgesetzes v. 15.9.1935.

dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium Berlin

~~Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin~~

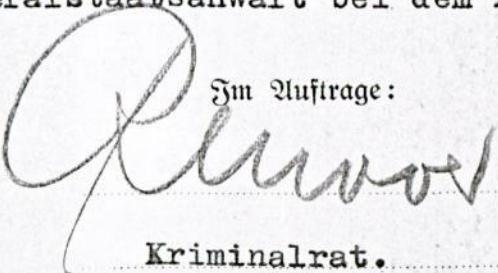
~~Generalstaatsanwalt~~

~~Landgericht~~

(Strafteilung)

für den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht
Berlin.

Im Auftrage:


Ritter

Kriminalrat.
(Dienstgrad)

*) Genaue Bezeichnung der Straftat und der in Frage kommenden Gesetzesparagraphen.

Spec. Lin. 5.6.41.

Partei-Flanzlei	
..... Anlagen Bei	
18. Juni 1941	13. JUNI 1941
Abitec	Platz 6 Postamt
Brief-Nr.	
4449 2430/201-7	

Partei-Kanzlei
Diensts. II Berlin
Eing.: - 6. JUNI 1941
Bearbeitet durch:

14. Juni 1941

Ih untergräfische wurde mir in einer gesetzten Zeitung an den
Händen fügt sie sich nun folgender Weise weiter und nun
wurde Mann verjagt. Es war Misspelling. Die Tochter ist
nur 1½ Jahren und kann nun nicht mehr das offene Auge
Sie, Ich ich glaube noch am Ende mindestens zu mir
wurde jetzt ist der Mann am 16. Mai mit einer Eisen
personenwaffe aus dem wegen Raffen sprang. Die Eisen
ist nicht von mir gestohlen und als Blif wirken zu hab von Ih
hat sie eine Person auf den Kopf geschlagen und die Eisen
Misspelling allein war mit mir die Mistal die feste
sie meine Tochter lebt zu Hause sehr und gequält.
Die feste ist wohl überzeugt das sie weiß das nicht Rafft
Die ganze Person war mir zu unsicher. Ich wusste die
Personen nicht fürt sie sind nur will und keine
Ihre Kinder sind sie in unbeständigem Zustand und es ist
die Kinder die sind nicht mehr los, dann ob ich das
Kind meine Kindheit. Diese war eben Ich mich missen
ob die Person nicht und das Misspelling war nicht
wissen kann, die ist in Europa Landkarte Oder N. 2.
ist gemacht. Wurde sie dort besucht und trug die Klein
und Tochter Alexander besucht die Jäger und sie war

enbund Wefmung hingt die Wefmung soll gewinnt
nichts brennen. und Syningeson ist davon ganz überzeugt und
gute und platt, weil es in der Losen fett nur 35 und das kann
wirken und schaden. Wenn bitten ich darf förlift. mir darf ich
immer Hoblaga zu faßem. Dann ist Hora abdag und
alles für das Kind. Dann ist ja sehr gut zu tun. mich
überzeugen soll ja ^(K) wir den Proß aufzufüllen
in den Obers. nach. Was ^{es kommt} Landes bezogen Ollas N. 2.
in Et. ist eine Löwenzahn. Ihr Mann meint Hollipaden Et. 1
für mich mit Blätter gaffidum. Überdeutlich beschrieben von
1. Japt.

Mit viel Zettel

F. M. K. Döllberg.

Leine N. 20.

Prolovin Et. 31.

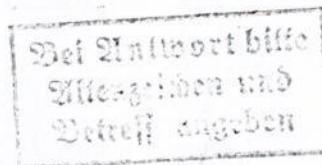
Nationalsozialistische

Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

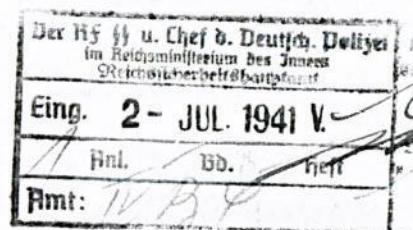
München 33, den 26. Juni 1941
Führerbau

III/04 - Wh
2430/20/-



An den
Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

B e r l i n SW 11
Prinz Albrechtstr.8



Betrifft: Gesuch um Herausgabe von Vermögenswerten aus dem Besitz einer Deutschblütigen, die mit einem Juden in rasseschändlerischen Beziehungen stand.

Eingabe der Frau M. K o l l b e r g, Berlin N 20,
Koloniestr.31, vom 5.6.41.

Anliegende Eingabe übersende ich Ihnen mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Abgabennachricht wurde nicht erteilt.

Heil Hitler!
I.A.

1 Anlage.

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Heftrand

Berlin SW 11, den

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: 120040

8. Juli 1941

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

10 JUL. 1941

fol. 128/41

II. der Staatspolizei-leit-stelle

in Berlin,

B. 1058/41 u.

mit 1 Anlage zur gefälligen weiteren Veranlassung.
in eigener Zuständigkeit übersandt.

Im Auftrage:

Reichsbahnpostamt
(Rathaus)

G.St. Nr. 162.

B

ste

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin.

Stapo Q 1a B 1058/41 (min)

2. 16. Juli 1940

1.) Reg. nachtragw. auf. Bl. 164.

2.) Das staatl. Ordn. Pol.

R. F. M. II 2

Berlin

Mit großer Sorgfalt überprüft.
F. H. H.

F. Lachmann

181 q. k. M 12-477/41-

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Reichsleitung

151

München, Briener Straße 45
Briefanschrift: München 43, Brieffach 80
Telefon-Nummern: 54901 u. 58343
Postcheckkonto: München 23319



Zentralorgan der Partei:
„Völkischer Beobachter“

Verlag: München, Thierschstr. 11, Tel.: 22131
Berlin, Zimmerstr. 88, Tel.: 11 00 22
Schriftg.: München, Schellingstr. 39, Tel.: 20801
Berlin, Zimmerstr. 88, Tel.: 11 00 22

Rassenpolitisches Amt

An die
Geheime Staatspolizei
Leitstelle Berlin

Berlin W 9
Prinz Albrecht Str.
Menzelander Pl.

Reichspostamt	Deutschlandpost Berlin	24 NOV. 1941	VIII Dr. We/H R 1695/1-41
			Seitdem, Datum und Sachbetrag sind bei der Antwort stets anzugeben.
			Arbeitete — nicht — vorhanden:
		B. 459941 msc	

IV Di

Unter Bezugnahme auf unser Schreiben vom 13.11.41, von dem wir eine Abschrift beifügen, teilen wir Ihnen mit, dass die Freundin des Juden Max Behrendt eine Deutschblütige, eine geschiedene Frau Braun, deren nähere Anschrift er bisher nicht ermitteln konnte, sein soll.



Heil Hitler!

K. W. Wetzel
(Dr. Wetzel)
Reichshauptstellenleiter

Becker

152

Stapo IV D 1

Berlin, den 23. Dezember 1941.

Vermerk.

Gegen den im eingegangenen Schreiben genannten Behrendt hat hier ein Vorgang nicht vorgelegen.

- Laut Auskunft von der Kriminalpolizeileitstelle Berlin - K.I.M. II/6- ist dort ein Vorgang wegen Rassenschande gegen den Juden Max Behrendt, geb. am 24. 10. 10 in Berlin, erörtert worden. Dieser Vorgang ist nach Abschluss der Ermittlungen an den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin abgegeben worden und dort unter dem Aktz. 1 P. Js. 223/41 anhängig.

Von der Kriminalleitstelle wird gebeten, vorgeheftetes Schreiben als Nachgang zur Anzeige gegen Behrendt der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht in Berlin zuzusenden.

Greber
Krim. Oberass.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo IV D 1 - B.4599/41 (neu)

Berlin, den Dezember 1941.

1.) Registratur Vorgang eustragen

2.) Urschriftlich

dem Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Landgericht

in Berlin

als Nachgang zum Vorgang 1 P. Js. 223/41 übersandt.

Im Auftrage

MHS

1.P.Khs.27.41



Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Reichsleitung

F.A.S.I. A. heb. mil. 1941

München, Briener Straße 45
Briefanschrift: München 43, Brieffach 80
Telefon-Nummern: 54901 u. 58343
Postgeschäftskonto: München 23319



Zentralorgan der Partei:
„Völkischer Beobachter“
Verlag: München, Thierschstr. 11, Tel.: 22131
Berlin, Zimmerstr. 88, Tel.: 110022
Schriftl.: München, Schellingstr. 39, Tel.: 20801
Berlin, Zimmerstr. 88, Tel.: 110022

Rassenpolitisches Amt

17 NOV. 1941

An die b. St. Geheime Staatspolizei
Leitstelle Berlin
Berlin W 9

Prinz Albrecht Str. 8

Lih
3798/41 neu

Berlin W 15, den 13.11.41
Sächsische Straße 69
Telefon: 919161
VIII/Dr. We/Za. R 1695/1 -41

Beilegen, Datum und Sachbetreff sind bei der Antwort stets anzugeben.

15. NOV. 1941

Karteikarte — nicht — vorhanden

15. NOV. 1941

In der Anlage übersenden wir Ihnen Eingabe des Alfred Schlagk, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 48 zur gefälligen Kenntnisnahme. Aus der Eingabe ergibt sich, dass der Neffe des Alfred Schlagk, der nach den Bestimmungen der Nürnberger Gesetze als Jude zu gelten hat, freundschaftliche Beziehungen zu einer Deutschblütigen unterhält. Wir bitten zu prüfen, in wieweit Rassenschande in Betracht kommt, halten jedoch, wenn eine strafbare Handlung im Sinne der Nürnberger Gesetze nicht nachgewiesen werden kann, eine Überführung in ein Konzentrationslager für angebracht.

Heil Hitler!

Wetzel

(Dr. Wetzel)
Reichshauptstellenleiter



Anlage

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben weg.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin, den 5. 12. 41

Stapo IV D - Sch. 3798/51 neu

K.D. Reg.: Stelle auf Kripoleit Berlin.

2.) Urschriftlich

der Staatlichen Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle

B e r l i n
im Hause

zum weiteren Befinden übersandt. Es wird Rassenschande
vermutet.

Staatliche Kriminalpolizei

Vjk. 12408 K6.41-10. DEZ 41

Krim. Pol. Leitstelle Berlin

I.A.

3.
Nr.

Berlin, d. 9. 12. 41.

H.P.S.

KJ.MII 4R 743/41



(Foggen, 10)
Postamt Berlin 9.12.41

geschnA

(504) 1 P.K.Ls. 27.41(149.41)

S t r a f s a c h e

g e g e n

den Schuhmacher Max Israel Behrendt, geboren am
24. Oktober 1910 in Berlin, staatsangehöriger Jude, wohn-
haft in Berlin, Landsberger Allee 2, z. Zt. in Untersuchungs-
haft in dieser Sache im Gefängnis Berlin-Plötzensee,
wegen Rassenschande.

Die 4. Strafkammer des Landgerichts Berlin hat in
der Hauptverhandlung vom 22. Januar 1942 für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen fortgesetzter Rassenschande
in zwei Fällen, darunter in einem Falle als Volksschädling zu
einer Gesamtstrafe von

10 - zehn - Jahren Zuchthaus
verurteilt.

Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte
auf die Dauer von 10 - zehn - Jahren aberkannt.

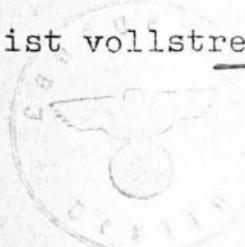
Dem Angeklagten werden 4 - vier - Monate der Unter-
suchungshaft auf die erkannte Freiheitsstrafe angerechnet.

Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tra-
gen.

Die vorstehende Abschrift der Urteilsformel wird beglau-
bigt.

Das Urteil ist vollstreckbar.

Berlin, den 29. April 1942.


A. M. W. A. G.
Justizinspektor

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Vf. H. 214.

1. P. K. Ls. 27. 41.

Vfg.

mit

914

- ✓ 1. Zählkarte 3 Berlin ~~derige Strafgerichtsgericht~~
 2. Strafnachricht ~~verhandigen ausserhalb~~
 3. Urteilsformel an: ~~am 14. Mai 1942~~
 ✓ a) PP. II M Berlin - Berlin, den 14. Mai 1942
 Pol. Verwaltg. in ~~anerkannt~~
 ✓ b) Magistrat, - Wahlamt, - Berlin ~~für die Haftverhältnisse~~
 Wehrbezirkskommando -
 ✓ c) ~~strafgerichtl. 209. Strafverfahren~~ ~~an der Polizei~~ ~~des Strafgerichts~~ Bl. 182 ff.
 4. Rechnungsstelle, hier:
 5. Beizettel zurücksenden ~~niedrigst~~
 ✓ 6.) Strafvollstreckungsersuchen gegen Mag. General Bekannt Bl. 213

an Waffen. Platzensee
 Gef. Buch 48. 41.

Strafe: 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahren Freiheit
Abzgl. 3. Jahr in Zuchthaus Moabit.

Zusatz: Zahlung von RM Rest - Geldstrafe befreit.
 - Um Übersendung der Haftkostenrechnung wird ersucht.
 - Nicht vorbestraft. - Arm --.
 - Diese Sache ist identisch mit 701. Gs 515. 41.
 des Amtsgerichts Berlin -

Der Nachschlag ist feste.

beifügen: begl. Abschrift der Urteilsformel Bl.

Strafverfügung

Abschrift des Urteils mit Gründen Bl. f.f.
 Abschrift der Vorstrafen unter dem Aktendeckel

Durchschlag des Ermittlungshilfsberichts

bei Strafen über
drei Monate

Strafbeginn: 14. April 1942 - 00 Uhr. Wph. Bl. 215 =

Frist:

7. Strafantrittsaufforderung an

Anschrift Bl. mit Zustellungsurkunde und Frist von

Waffen. Platzensee Haftanstalt Moabit Bl. 215 V.

Zusatz: Zahlung von RM Rest - Geldstrafe an Gerichtskasse Moabit, Turmstraße 91, Postscheckamt Berlin, Postscheckkontonummer 34 564, zum Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft Berlin, befreit.

8. Am 1. 6. 42. fahrt 15. 5. 1942 zur Zustellung

Berlin, den 1. I. 42.

zu Satz, i) notillformal
5. gef. - 4. Mai 1942
14. Mai 1942
mf. 6/5
3 - 5/4 - 8/3

bitten 3 begl. Abfertigungen
zu Bl. 182 ff. fortigen
zu rufen 4/5. 42.

295

Aktenzeichen:

1 PKS. 27.41

VfR.

Herrn General Behrendt

1.) Vermerk:

Strafsache

v.a.

Urteil vom 22. Januar 1942

Strafe 10 Jahren Zuchthaus, abzgl. 4 Monaten Urhe
Straftat begangen 1940/1941

Der Verurteilte war zur Zeit der Tat 30 Jahre alt.
 Bei dem Verurteilten trifft die Voraussetzung nach § 1 Abs. 2 der VO.
 des Ministerrats für die Reicheverteidigung über die Vollstreckung von
 Freiheitsstrafen wegen einer während des Krieges begangenen Tat vom
 11. 6. 1940 - RGBI. I S. 877 - zu Grunde, die einen Ausnahmefall oder
 einen Zweifel in der Anwendung der obigen Bestimmung rechtfertigen
 könnten, liegen nicht vor.

2.) Es wird angeordnet, daß die in die Zeit des Kriegszustandes fallende
 Vollzugszeit in die Strafzeit nicht eingerechnet wird.

3.) Herrn Abteilungsvorsteher z. Gge. W.S.

4.) Zu schreiben

an den Vorstand des ~~Zuchthauses~~ - ab 6 Straftagen Plötzensee
in Berlin-Plötzensee

Zu Gef. Buch Nr. 418/41

In der Strafsache gegen den Kriminellen Herrn General Behrendt
 geboren am 24. Oktober 1910 zu Berlin
 der durch Urteil des Sowjetgerichts Berlin vom 22. Januar 1942
mit 10 Jahren Zuchthaus bestraft ist, habe ich gemäß § 1 Abs. 2 der
 Verordnung über die Vollstreckung von Freiheitsstrafen wegen einer
 während des Krieges begangenen Tat vom 11. 6. 1940 - RGBI. I S. 877 -
 angeordnet, daß die in die Zeit des Kriegszustandes fallende Vollzugs-
 zeit in die Strafzeit nicht eingerechnet wird.

Ich ersuche, den Verurteilten von dieser Anordnung in Kennt-
 nis zu setzen. Gleichzeitig wird gebeten, mir den Eingang dieses
 Schreibens zu bestätigen.

Diese Sache ist in die Liste Nr. "Unterbrochene Zuchthausstrafen"
 einzutragen.

5.) am 15. II. 42

W.F.S.
16. Mai 1942

(Bestätigung zu 4)

(Bestätigung)

Berlin, den

15. Mai 1942

g.v.-sich

16.5.42 Lehmann

J.

Zuchthaus u. Sicherungsanstalt
Brandenburg (Spreewald) 83

(Rufname)

(Familienname)

Gefangenenebuch-
nummer:

2215

Eingeliefert — Gejagt
am 4. Juni 1942 nach
von: Lübben

Mary-Korul — Gebraucht

geb. am 24.10.1910 in Berlin
bei ... Beruf: Kaufmännischer

Bekennnis: Wohnungs: Berlin N.C. 48.
Zuletzt polizeilich gemeldet: Brandenburg Berlin 2

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten:

Mary. geb. 1938 Zahl der Kinder: 1

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.):

Nora-Korul Schlach Berlin N.C. 55
Johanna geb. Fr. 48

Leichtmalig entlassen im Jahre:
Seip 1/12/42 bis 1/12/42



Unterbringung:
2. BERLIN-MOabit

Kriegsheim

in:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und soweit möglich Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Anzurechnende Untersuchungshaft	Straf- oder Verwahrungszeit		Aus	Aufnahmemitteilung zu
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit		
H. A. Bla 1 P. H. R. 2 2744	22. 1. 42	Verhaftung Vorwurf	4 Mon	1.6.42 Uhr Min.	1.7.42 Uhr Min.	Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin NW. 40 Carstenstraße 91 Krone	Verwaltungsinspektor — Sekretär
1.6.42				Uhr Min.	Uhr Min.		

Vollz.O. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat.
198x210 mm (rot).

Arbeitsverwaltung Plötzensee.

Knopp,
Sally

Knopp, Paul

Knopp, Etta

Einzelfall

1 Js 1/67
Stapoleit. Bln.

17s 1/67 (StL. Blau.)

V.

Offert!

1.) ~~Erläuterung 6 Abz. von
Abstand Bl. 2 mit RS~~, 8-10V, 34-36 ohne RS, 40-42V, 63, 70, 77, 99-103V
d. A 2 P. Kl. 35/40 StA Berlin

~~(2.) A. 1 tr.~~

~~3.) Vernohl.: Bl. 63 für 17s 7/67 (RSWA), da IV C2 betr.~~

~~Bl. 70, 14² Stüble, V Bl. 17 = IV D 1
(131, 134)~~

4.) Wv mit Abz.

IV D 1 + E (Paul Knopp?)

→ für 7/65 entnommen
aus Abz. für 4/65

6/1/69

+ IV C 2 (63) ✓

Gy

1 am ITS- 29. Apr. 1969

- X Farbtöpfe, nur Ziff. 1: Bl. 115 (Blau) ✓, 131, 134 ✓

Men:

Vollstr. 4x: Bl. 4, 11, 16/17, 19/20, 21 (19-21 ohne RS)

ITS v. 17.5.69 aus Lippe
Knopp, Paul

E+IV D1 - 2 P. Kls 35/60

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3- 1000/67

1 Berlin 42, den 28 Apr 1969
Tempelhofer Damm
Tel.: 66 00 176; App. M 257969

L. z. z.	z. z. z.
A. d. d.	d. d. d.
G. A. Amt.	S. S. S.
Kranken.	P. P. P.
Beruf.	F. F. F.
Vorname	Anträge
D.P.-Dok. Nr. 257969	

Es ist ein Antrag gestellt.

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: Knopf K n o p f mit ehemal. und doam
Vorname: Sally

Geburtsdatum und -ort 7.3.10 Bln.

damalige Wohnanschrift: Bln. N, Auguststr. 26 b

Bemerkungen:

Herr K. saß in der Zeit vom 3.6.37 bis 3.6.38 wegen Rassenschande 1 Jahr Zuchthaus ab. Am 4.7.38 erfolgte seine Überstellung in das KL Sachsenhausen mit der Häftlingsnr. 2504. Am 14.3.40 wurde er in die U-Haftanstalt Bln.-Plötzensee überstellt, weil gegen ihn ein Verfahren wegen Verleitung zum Meineid - im vorgenannten Rassenschandeverfahren - anhängig war. Von der 2. Strafkammer des LG Berlin vom 7.6.40 wurde er zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt und in das Zuchthaus Brandenburg/Görden überstellt. Er sollte am 26.9.42 evakuiert werden, befand sich aber am 23.12.42 noch im Pol.-Gefängnis Berlin zur Verfügung der Stapo - IV D 1 - zwecks Evakuierung.

Im Auftrage



bitte wenden

Ba.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D - 975 475

Arolsen, den 9. Mai 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

Auf einer Karteikarte des AJDC Berlin, ausgestellt nach dem Kriege für KNOPP, Sally, geboren am 7. März 1910 in Berlin, letzter Wohnort: Brandenburg/Havel, Strafanstalt ist vermerkt:

"Information: AktZ X/515 Potsdam, Abgeschoben, Transport v. 12.-14.1.43 Auschwitz (?)".

Mit vorzüglicher Hochachtung

K. Seehofer
Im Auftrage:
G. Pocher

~~E 3 P. 7554142~~
~~E + IV D1 - Z P. KLS 37 / 40~~

28 Apr. 1969

Der Polizeipräsident in Berlin
- I - A - KI 3 - 1000/67

1 Berlin 42, den
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2571

E: 5. Mai 1969

Inheit:	
Aufenth.	
Dok.-Art.	
Krankenm.	
Beschrift.- Rechtsv.	
DR.-Dok.-Art.	

RöRi tem. R. neR. neRofa

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

- Name: Knopp, geb. Österreich

Vorname: Emma

Geburtsdatum und -ort?

damalige Wohnanschrift: Berlin, Gipsstr. 7

B e m e r k u n g e n :

Im Auftrage

M. Klum

bitte wenden

Ba.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D - 975 477

Arolsen, den 9. Mai 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

KNOPF, Emma, geboren am 14. November 1878 in Treuenbrietzen,
letzter Wohnort: Berlin, Chodowickistr. 25, wurde am 27. No-
vember 1941 nach Riga evakuiert.

Geprüfte Unterlagen: Karteikarte des AJDC Berlin, ausgestellt
nach dem Kriege.

Infolge der unvollständigen Personalangaben in Ihrem Antrag können wir
nicht feststellen, ob dieser Bericht auf die umseitige Person zutrifft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

H. Seeger
Im Auftrage,
G. Pechay

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3- 1000/67

1 Berlin 42, den 28 Apr. 1969
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2571

~~gesetzliche Verbindlichkeit auf Grundlage der Gewohnheit~~

Anlage:

Ich darf um Mitteilung bitten über:

Name: Knopp

Vorname: Paul

Geburtsdatum und -ort 21.10.86 Bln.

damalige Wohnanschrift: Bln. N 54, Gormannstr. 12

Bemerkungen:

Herr K. war in Mischehe verheirateter Jude. Er ist der erste Ehemann der Emma K., geb. Östreich - s. Anfrage- und der Vater von Sally K. - s. Anfrage.

Er wurde am 2.2.40 wegen Verleitung zum Meineid in einem Rasseschandeverfahren, das seinen Sohn Sally betraf, festgenommen und am 5.2.40 von der Kripo M II 8, der U-Haftanstalt Bln.-Plötzensee überstellt.

Von der 2. Strafkammer des LG Berlin wurde Herr K. am 7.6.40 zu 1 Jahr und 6 Mon. Zuchthaus verurteilt. Er saß vom 15.7.40 bis 23.7.40 im Zuchthaus Luckau, anschließend im Zuchthaus Brandenburg/Görden ein.

Am 13.12.41 wurde er entlassen.

E: 5. Mai 1969

Inhalt:	✓
Aufzeichn.	✓
Dok.-Auf.	✓
Krankenb.	✓
Beschild.-Nachweis	✓
DP-Dok.-Antrag	✓

Im Auftrage



Ba.

Antwort des Internationalen Suchdienstes Arolsen

Unser Zeichen:
T/D - 975 474

Arolsen, den 9. Mai 1969

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

1. KNOPP, Paul, geboren am 21. Oktober 1886 in Berlin,
Nationalität: deutscher Jude, Beruf: Schuhmacher,
Wohnort: Keibelstrasse 3, ist am 28. Juli 1942 im
Arbeitserziehungslager Wuhlheide verstorben.

REL

Geprüfte Unterlagen: Karteikarte des Amtes für die
Erfassung der Kriegsofer Berlin, Aufstellung der Häft-
linge, die 1942 im Arbeitserziehungslager Wuhlheide
verstorben sind.

2. KNOPP, Paul, (keine weiteren Personalangaben), wurde
am 17. Mai 1942 im Polizeigefängnis Berlin behandelt.

Geprüfte Unterlagen: Krankenbuch des Polizeigefängnis-
ses Berlin.

Infolge der unvollständigen Personalangaben können wir nicht feststellen,
ob der zweite Bericht auf die von Ihnen angefragte Person zutrifft.

Mit vorzüglicher Hochachtung

G. Pechau
Im Auftrage:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Berlin



Gaugeschäftsstelle:
Bln.-Wilmersdorf I, Ruhrstr. 20/21
Fernruf: Sammelnummer 86 73 71
Drahtanschrift: Hitlerbewegung
Postcheckkonto:
NSDAP, Gau Berlin
Berlin Nr. 455 63
für Ortsgruppen und Kreise:
Berliner Stadtbank, Girofasse 131, Konto-Nr. 2200

Kampfzeitung des Gaues: „Der Angriff“

Geschäftsstelle:
Franz-Eher Nachf. G.m.b.H.
Berlin SW 68, Zimmerstraße 88
Fernruf:
Sammelnummer 11 00 22

Inspektion

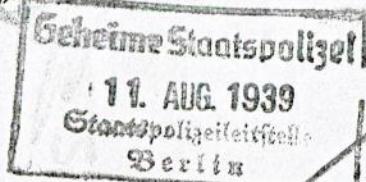
III

Identzeichen: A/B. 1980/39
(unbedingt anzugeben)

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle Berlin -

Berlin-Wilmersdorf, den 9. Aug. 1939
Ruhrstraße 20/21



Berlin C 2.

KJM/II Grunerstraße 12

Betr.: Jüdin Knopp, Tippstraße 7.

Mir wird gemeldet, daß bei der obengenannten Jüdin junge arische Mädchen verkehren, die sich nächt über dort aufhalten und morgens verschwinden. Es besteht der Verdacht eines Absteigequartiers unter Umständen Geschlechtsverkehr mit Juden. Wie festgestellt worden ist, hat die Jüdin selbst angegeben, daß es sich bei den beiden Mädchen um eine Gerda Lindach, ~~an ihrem~~ wohnhaft Kleine Auguststraße 7 und eine ~~Eva~~ Mietz, wohnhaft Kaiser Friedrichstraße 13 (oder Arnsdorf) handelt.

Dia 3681 139

Ermittlungsbeamter:



Heil Hitler!

Ernst Oehl
Gau-Inspekteur

Höflichkeitsformeln fallen bei allen parteiamtlichen Schreiben fort

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin
Stapo D l a - K. 3681/39

Berlin, den 15. August 1939.

Urschriftlich

der Kriminalpolizeileitstelle
Berlin - KJM II 8 -

im Hause

zum weiteren Befinden übersandt.

Im Auftrage:

Hoffmann

w

*S. Blecher
24/8/39
Nr II 8-1644/39-*

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 15. November 1939

Name: Helmut Dannel

Amtsbezeichnung: Krim.- Ass.

Dienststelle: Politische Abteilung
im K.L. Sachsenhausen.

Kommandantur
des Konz.-Lag. Sachsenhausen

POLITISCHE ABTEILUNG

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt*) — erscheint der Jude Nr. 2504

Oranienburg, am 15. November 1939

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

- a) K n o p p

- b) Sally Israel

- ## 2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
 — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw.
 — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
 — bei Minderjährigen ohne Beruf der Eltern —
 — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle —
 — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach —
 — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

- a) Friseur

- b) Einkommensverhältnisse
 - c) Erwerbslos?

- b) keine, weil in Haft

- ### 3. Gehören

am 7.3.1910 in Berlin

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

82nd

- #### 4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

Berlin N.

Bemalungshain

Sand

August -

Straße Nr. 26 b
x Blau

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	DR. ja
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern	a) mosaisch 1) ja xx welche? nein 2) ja xx nein 3) ja xx nein b) 1. nein Volljuden 2. nein
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) c) d)
8. Kinder	ehelich a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre
9. a) des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Paul Knopp, Arbeiter, Berlin N 54, Gormannstr. 12 b) Emma geb. Östreich, Aufenth. nicht bekannt
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	-/-
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von -/- am Nr. b) von -/- am Nr. c) von -/- am Nr. d) von -/- am Nr. e) von -/- am Nr. f) von -/- am Nr.

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von -/- am Nr. -/- h) kei ne</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelöst? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) NEIN b) NEIN c) NEIN</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>NEIN</p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit <input checked="" type="checkbox"/> NEIN letzte Ortsgruppe b) seit letzte Formation oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>nicht gemustert von bis Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) nicht gemustert b) c) von bis</p>

17. Orden und Ehrenzeichen? (einzelne aufzählen)	keine
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	2 Vorstrafen (4 Mon. Gefgs. wegen Diebstahls und 1 Jahr Zuchth. w. Rassenschande.)

III. Zur Sache:

Noch zur Person:

Als zweiter Sohn des Volljuden Paul Knopp und der Jüdin Emma geb. Östreich wurde ich in Berlin geboren. Ich besuchte von 1917 bis 1924 die Volksschule in der Gipsstraße, nach der Schulentlassung erlernte ich in zwei Jahren den Friseurberuf. Nachdem habe ich als ungelernter Arbeiter in verschiedenen Firmen gearbeitet.

Im Jahre 1929 wurde ich mit vier Monaten Gefängnis wegen Diebstahls verurteilt, 1937 bekam ich noch 1 Jahr Zuchthaus wegen Rassenschande. Diese Strafe verbüßte ich vom 3. Juni 1937 bis zum 3. Juni 1938 in dem Zuchthaus Brandenburg-Görden.

Im Anschluß an dieser Strafe wurde ich in Schutzhaft genommen und kam am 4. Juli 1938 in das K.L. Sachsenhausen.

Zur Sache:

Im Herbst 1934 lernte ich in dem Lokal Kaffeeepott in der Invalidenstraße die Arbeiterin Gerta Lindow, geb. Polack kennen. Ich hatte den Eindruck, daß die L. als Straßenmädchen ihr Geld verdiente. Gleich am ersten Abend unserer Bekanntschaft kam die L. mit mir in meine Wohnung, August-Straße 26 b, hier fand auch gleich der erste Geschlechtsverkehr auf normalen Wege statt, Gummischutz benützte ich nicht.

Die Lintow blieb damals etwa eine Woche in meiner Wohnung, dann ging sie in das Virchow-Krankenhaus, weil sie ein offenes Bein hatte. Anschließend soll die Lintow bis zum Jahre 1937 in dem Arbeitshaus Berlin-Rummelsburg gewesen sein, sie hat mir dieses so erzählt.

Nach ihrer Entlassung von dort erkundigte sich die Lintow bei meinem Vater, Paul Knopp, Gormannstraße 12 nach mir, ich war damals im Lazarett in Rummelsburg. Am 9. April 1937 wurde ich von da als

gebessert entlassen; die Lintow wartete schon in der Wohnung meines Vaters auf mich, weil sie mich in meiner Wohnung nicht angetroffen hatte.

Ich ~~ging~~ dann mit der L. am Abend des gleichen Tages nach meiner Wohnung, ich muß mich hier berichtigen, es kann auch einige Tage später gewesen sein, die L. hatte mich dazu überredet. Ich wollte anfang nichts von dem Verkehr mit der L. wissen, weil ich wußte, daß ich mich durch den Geschlechtsverkehr mit der Lintow strafbar machte.

Ich ließ ^{gern} aber doch überreden und nahm die L. mit zu mir und gebrauchte sie wieder, im April 1937 habe ich mit der Lintow zwei mal geschlechtlich verkehrt, zuletzt war dieses Ostern 1937.

In der Wohnung meines Vaters habe ich mit der Lintow keinen Geschlechtsverkehr gehabt, auch nicht bei meiner Mutter.

Ich kann nicht sagen, ob die L. bei meiner Mutter geschlafen hat, ich habe dieses nicht gesehen.

Ich weiß auch nichts davon, daß andere Dirnen bei meiner Mutter verkehrten, ich habe mit solchen Mädchen nie in der Wohnung meiner Mutter zu tun gehabt.

Ich habe die Lintow nicht auf den Strich geschickt und habe auch niemals Geld, Lebensmittel oder Zigaretten von ihr erhalten, wohl habe ich die L. in den Lokalen Kaffeepong, Invalidenstraße, L a u f f e r , Invalidenstraße und in der Destille R a b a n d, Elsässerstraße gesehen. In den vorgenannten Kneipen ließ sich die Lintow von Männern freihalten und war ziemlich betrunken.

Die Lintow hatte es nur durch ihre Überredungskunst fertig gebracht, daß ich im April 1937 wieder mit ihr in Geschlechtsverkehr trat, sie sagte auch noch zu mir, daß der Geschlechtsverkehr zwischen ihr und mir nicht herauskommen würde, wenn wir beide davon nichts erzählten.

Geld habe ich der L. für den Geschlechtsverkehr nicht bezahlen brauchen.

Ich habe außer mit der Erna Winkelmann, wegen der ich bereits ein Jahr Zuchthaus erhielt, keinen Geschlechtsverkehr mehr mit Arießrinnen gehabt.

Ich habe heute die reine Wahrheit gesagt und kann andere Angaben in dieser Angelegenheit nicht machen.

g. Riebau

v. g. u.

Talz Frank Krögg
Geschlossen:

num 4
(Dannel)

Krim.- Ass.

Fingerabdruck genommen*)

~~PERSONENAKTENNUMMER~~

Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum: 2. 2. 1940

Name: Klede

Amtsbezeichnung: Krim. Oberass.

Dienststelle: K.J.M.II.8.

K.J.M.II.8.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Berlin, am 2. 2. 1940

~~PERSONENAKTENNUMMER~~ — Vorgeführt *) — erscheint

der nach benannte

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

a) K.n.o.p.n

b) Paul, Israel

2. a) Beruf

Über das Berufsverhältnis ist anzugeben,
— ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgeschäft, Verkäuferin usw.
— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes
— bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern
— bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle
— bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach
— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. phil.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde

a) Lagerarbeiter

b) Einkommensverhältnisse

b) 35.— brutto wöchentlich

c) Erwerbslos?

c) Ja, seit

nein

3. Geboren

am 21. 10. 1886 in Berlin

Verwaltungsbezirk

Landgerichtsbezirk

Land

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in Berlin N. 54.,

Verwaltungsbezirk

Land

Gormannstr. 12 Straße Nr. v. I

Platz

Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D.R.
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern } deutschblütig? 2. Großeltern }	a) mosaisch 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. nein nein 2.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Johanna K. geb. Rollert c) beim Ehemann wohnhaft d) ja
8. Kinder aus 2. Ehe aus 1. Ehe/ehelich nachgewiesen	8, 6, 4, 1½ ehelich: a) Anzahl: 4 b) Alter: Jahre " 32 u. 29 nachgewiesen: a) Anzahl: 2 b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Julius K. Lederarbeiter, 2.10.1930 in Berlin verstorben b) Dora K. geb. Wilzig, 2.6.1920 in Berlin verstorben
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	nein
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wanderbewerbschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von nein am Nr. b) von nein am Nr. c) von nein am Nr. d) von nein am Nr. e) von nein am Nr. f) von nein am Nr.

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt Rentenbescheid? Versorgungsbehörde? h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von am Nr. h) Kennkarte für Juden.</p>
<p>12. a) Als Stellvertreter oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgewählt? Durch welchen Ausschuss (§ 40 GG.)? b) Handels-, Arbeitsrichter, Reisiger eines sozialen Ehrengerichts? c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) b) c)</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturräte gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>..... </p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP. b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit letzte Ortsgruppe b) seit letzte Formation oder ähnlich</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>..... von bis Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) b) c) von 1914 bis 1916 81. Res. Inf. Rgt. Küstrin-Neustadt Infanterist.</p>

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzelne aufzählen)	Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer.
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)	einigemale wegen Diebstahls.....

II. Zur Sache:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung bin ich vertraut gemacht worden. Ich bestreite, mich der erfolglosen Anstiftung zum Meineid strafbar gemacht zu haben.

Zur Sache:

Eine Erna Winkelmann kenne ich. Mein Sohn Sally Knopp, 7.3.1910 in Berlin geboren, unterhielt mit der Winkelmann längere Zeit ein intimes Verhältnis. Daß die Winkelmann durch meinen Sohn Sally geschlechtskrank wurde, habe ich erfahren, als sie eines Tages von ihrer Untersuchung im Hauptgesundheitsamt Fischerstraße zu mir in die Wohnung kam. Sie zeigte mir und meiner Ehefrau einen Brief, den sie vom Hauptgesundheitsamt erhielt. Weiter teilte sie mir mit, daß sie von meinem Sohn Sally infiziert worden sei. Ob meine Ehefrau bei diesem Gespräch zugegen war, entzieht sich meiner Kenntnis. Nach kurzer Zeit erschien mein Sohn Sally in meiner Wohnung.

Ich bestreite, auf die Winkelmann eingeredet zu haben, daß sie beim Hauptgesundheitsamt bzw. vor der Polizei und vor Gericht falsche Angaben machen sollte um diese falschen Angaben ggf. vor Gericht unter Eid zu wiederholen. Auch bestreite ich entschieden, die W. darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß sie sich ebenfalls wegen Rassenschande strafbar gemacht hat.

Frage: Frl. Winkelmann hat am 8.1.1940 vor der Polizei erklärt, daß der Vater des Sally Knopp und Sally Knopp auf sie eingeredet haben, vor den Behörden die Unwahrheit zu sagen und gegebenenfalls diese unwahren Angaben vor Gericht unter Eid zu bekräftigen. Was erwarten Sie darauf?

Antwort: Ich habe mich mit der Winkelmann über eine derartige Angelegenheit nicht unterhalten.

Es hat sich s. Zt. folgendes zugetragen:

Frl. Winkelmann erschien in meiner Wohnung und zeigte mir

H. M.

mir einen Brief, den sie vom Hauptgesundheitsamt in der Fischerstr. erhielt. Nach kurzer Zeit erschien auch mein Sohn in der Wohnung. Bei seinem Erscheinen erklärte mein Sohn Sally, daß er am nächsten Tage auch im Hauptgesundheitsamt, zwecks Untersuchung, erscheinen müsse. Am nächsten Tage bin ich mit meinem Sohn Sally nach der Fischerstr. gegangen. Die Winkelmann war dort bereits anwesend. An den Herrn Stadtinspektor Maerker stellte ich die Frage, warum mein Sohn Sally vorgeladen, und ob er geschlechtskrank sei. Herr Maerker forderte uns auf, in einem Nebenzimmer Platz zu nehmen. Nach etwa 10 oder 15 Min. erschien Herr Maerker und rief meinen Sohn in sein Zimmer. Ich bin ebenfalls in das Zimmer des Herrn M. gegangen. Dort wurde mir bekanntgegeben, daß mein Sohn Sally festgenommen sei und daß er nach einem Krankenhaus geschafft wird. Nach kurzer Zeit erschienen zwei Kriminalbeamte und nahmen meinen Sohn Sally mit. Von dort aus bin ich nach Hause gegangen und habe mich um die Angelegenheit nicht mehr gekümmert.

Ich bestreite nochmals, daß ich in Gegenwart meines Sohnes auf die Winkelmann eingeredet habe, sie solle vor der Behörde falsche Angaben machen, um meinen Sohn dadurch vor Strafe zu schützen. Auch ist es unwahr, daß ich die Winkelmann zum Meineid angestiftet habe. Die Angaben der Winkelmann sind mir bekanntgegeben worden. Sie entsprechen in vielem Punkten nicht den Tatsachen. Weder habe ich auf sie eingeredet, vor Behörden falsche Angaben zu machen, noch habe ich zu ihr geäußert, sie solle diese falschen Angaben vor Gericht unter Eid wiederholen. Ob mein Sohn Sally sie zum Meineid oder zu falschen Angaben angehalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis..

Der Rasse nach bin ich Volljude. Meine Eltern und Großeltern väterlicher- wie mütterlicherseits waren Juden. Ich bin im Besitz einer Kennkarte für Juden.

Ich bin wiederholt wegen Diebstahls vorbestraft. Die letzte Strafe. Die letzte Strafe erhielt ich, soweit ich mich entsinnen kann, im Jahre 1927.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

zgl. Klemann

v. s. u.

Paul Israel Knopp

Geschlossen: Mit dem Vermerk, daß die Zeugin Erna Jakob geb. Winkelmann, dem Knopp gegenübergestellt wird.

zgl. Klemann

Klede. Krim.Oberass.

Der Polizeipräsident

C 2
Berlin

am 2.2. 1934.

Tatort: Amtsgerichtsbezirk: Berlin
Ergreifungsort: " Berlin

Staatliche Kriminalpolizei
Kno. 00835 KT 40-3.FEB.40

Einlieferungsanzeige.

Am 2.2. 1934 gegen 12,00 Uhr wurde im Bereich
des 67. Polizeireviers Greifswalderstr. 140/41
(Ort und Straße)
festgenommen:

Vor- und Zuname:	Paul, Israel Knopp		
Beruf:	Lagerarbeiter		
Geboren:	21. 10. 1886	in Berlin	
	am	in	Gemeinde
Familienstand:	Kreis	Amtsgericht	
	lebig — verheiratet mit Johanna K. geb. Rollert		
Wohnung:	9.7.1912 in Berlin geb., bei mir wohnhaft.		
Vor- und Zuname der Eltern:	Berlin N. 54, Gormannstr. 12 v. I. Tr.		
a) Vater	— wohnungslos — war nicht imstande, eine Wohnung anzugeben — die gemachte Wohnungsangabe erwies sich bei Nachfrage als unzutreffend.		
b) Mutter	Julius Knopp, Lederarbeiter,		
Bei Minderjährigen:	Dora K., geb. Wilzig		
a) Wohnung der Eltern:			
b) Name und Wohnung des Vormundes:			
c) Vormundschaftsgericht:			

Vermerk:

1) Körperdurchsuchung ist erfolgt
durch: Klede

Klede

Name

2) Anfrage beim Steckbriefregister
ist erfolgt. Notierung besteht
nicht — ~~XKK~~

Krim. Oberass.

Amtsbezeichnung

K.J.M.II.8.

Dienststelle

3) Eintragung der Karteikarte
~~XKK~~ — Karte ist nicht vorhanden.

Klede Krim. Oberass.
Unterschrift

1678-132/40-

K.J.M.II.8.

Dienststelle

Berlin C 2

, den 2.2.

193 40

Sofort!

I. 1. Die festgenommene Person wird eingeliefert ~~zum Konfisbezug~~.

— wegen erfolglose Anstiftung zum Meineid § 159 RStGB

2. Die Einlieferung erfolgt ~~zum Konfisbezug~~ — für die Dienststelle

K.J.M.II.8.

Meder

Name

Krim.Oberass.

Amtsbezeichnung

K.J.M.II.8.

Dienststelle

Berlin C 2

, den 2. 2.

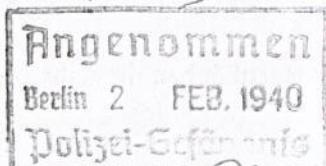
193 40

II. 1. Der Paul, Israel K n o p p

wurde gehört; ~~er~~ ist in das Polizeigefängnis einzuliefern.

(Annahmestempel des Polizei-Gefängnisses)

M 15



Pilow

1610

Kielman

Name

K.P.S.

Amtsbezeichnung

III. 1. Als Angehörige wurde benachrichtigt:

2. Angehörige wurden nicht benachrichtigt, weil

Name

Amtsbezeichnung

IV.

Vorführungsgrund:

Die festgenommene Person wird in Haft behalten und dem Herrn Vern. Richter im Polz. Präsidium für den Herrn Generalstaatsanwalt beim Landgericht Berlin vorgeführt, weil sie der Verleitung zum Meineid in einem Rassenschandeverfahren überführt und geständig ist. Da ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, bedarf der Fluchtverdacht keiner weiteren Begründung.

Keluaasj

Unterschrift des Dienststellenleiters

KOS.

Amtsbezeichnung

Die Vorführung erfolgte

am 193 Uhr*)

Name Amtsbezeichnung

*) Als Vorführungszeit ist die Zeit der Abgabe der Akten im Polizeigefängnis zwecks Vorführung vor den Vernehmungsräther oder die Zeit der Zuführung der Person an eine Gerichtsstelle einzutragen.

Dienststelle

Berlin, , den 193

V. 1. die festgenommene Person ist zu entlassen.

2. Von den in Verwahrung genommenen Gegenständen sind ihr auszuhändigen:

als Beweismittel bleiben beschlagnahmt:

Entlassen am

193 Uhr.

Name

Unterschrift

Amtsbezeichnung

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle

RJ. M.II.8.-132/40-

int. Anruf 510

Alfenzeichen K.J.M.II.8.-132/40-

Tatort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)

Ergreifungsort: Berlin
(Amtsgerichtsbezirk)

Berlin C 2

, am 3. 2.

19340

1. Die vorläufige Festnahme des — her —

Paul, Israel K n o p p , Lagerarbeiter, Volljude, 21. 10. 1886 in Berlin geboren, Berlin- N. 54, Gromannstr. 12 wohnhaft

M.E.
erscheint begründet,

Sachen- und Sachenverdacht betreffend Verdächtigungen - und Verdächtigungserhaltung -

Keine Verhinderung der Verhaftung -

X SOLIDARISCH

da - Gefahr im Verzuge - dringender Tatverdacht - Fluchtverdacht - Verdunkelungsgefahr - Fortsetzungsgefahr - vorliegen,

her fein
Belassen auf freiem Fuße untragbar erscheint.

(§§ 112 und 113 StPO)

Erfassungsgesetzliche Maßnahmen	
Fingerabdrücke	aufgenommen —
Sichtbild nicht aufgenommen	

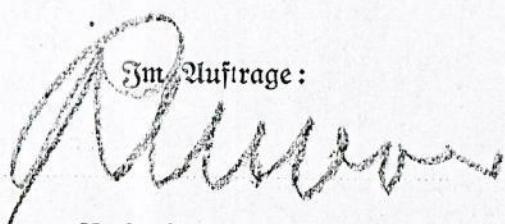
(Datum, Name und Dienstnummer des abfertigenden Beamten der Erfassungsbürozentrale)

1. d. 40 Werkbank-188
Festnahmestelle: Krim. Oberoffizier

2. Er - XXXX - wird - XXXXX - vorgeführt zu den - anliegenden - Alten
K.J.M.II.8.-132/40- wegen *) -erfolglose Anstiftung
zum Meineid, Verbrechen gemäss § 159 RStGB.

dem Herrn Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium
~~XXXXXX~~ für den Herrn Generalstaatsanwalt
~~XXXXXX~~ bei dem Landgericht Berlin (Strafabteilung)

Im Auftrage:


Kriminalrat
(Dienstgrad)

*) Genaue Bezeichnung der Straftat und der in Frage kommenden Gesetzesparagraphen.

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 - Haft-Nr.K.2431

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An den

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

15. März 19. 40

20.3.40 - 8-9

1. BERLIN-MOABIT

Herrn Staatsanwalt bei dem
Landgericht

in Berlin NW 40
Turmstr. 91

Betrifft: Jude Sally Israel K n o p p, geb. 7.3.10 Berlin.

Vorgang: Schrb.v. 5.3.40 - 2 P Js 709/39 -

- - - -

Ich habe KL.Sachsenhausen angewiesen, K n o p p
zur dortigen Verfügung in das Untersuchungsgefängnis Moabit
zu überführen.

Für Rückführung des K. ins KL.Sachsenhausen bitte
ich Sorge zu tragen.

Aus 26/3 eo 1940
W. M. eo
R

Im Auftrage:

W. M. 26/3
aus 24.4.40
W. M. 26/3
Br. G.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

U.-Apt. A 6

230

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht B e r

in Berlin NW40

Turmstr. 91.

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens — meines Schreibens

Betrifft: Auskunft über den Stand eines Verfahrens —
Wissübertragung XXX Urteilsabschluß.

In der Strafsache gegen

Sally Israel Knopp, geb. 7.3.10,

wegen... Akt. Zeich.- 2 P Js. 709/39-

bitte ich um { Auskunft über den Stand des Verfahrens.
Übersezung der Akten zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.
Übersezung einer Urteilsabschrift.

Die polizeilichen Verhandlungen wurden am überfandt.

Im Auftrage



Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, Grunerstr. 12, Ecke Dirksestr.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Berlin NW.40

Turnstr. 91

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

2 Pz 709/3 U.-Abt.A 6 a- K 49/38 Sch.

X Verrijt

Bln., den 29.4.40.

Betr: Strafsache gegen Sally Israel
K n o p p, 7.3.10 Berlin geboren.

K n o p p wurde gemäß dortigen
Ersuchens am 14.3.40 aus dem Konzen-
trationslager Sachsenhausen nach dem
Untersuchungsgefängnis befördert. Nach
Abschluß des Verfahrens bitte ich, K.
zwecks Rücküberstellung nach Sachsenhausen
dem hiesigen Polizeigefängnis zu über-
weisen.

Im Auftrage:

*Zb. d. Mollpto
Anlagen*

Postcheckkonto
Berlin 23 86
Rolle
des Geheimen Staatspolizeiamts

99

Beglaubigte Abschrift.

H a f t !

(502)2.P.KLs.35.40(103.40)

I m N a m e n d e s D e u t s c h e n V o l k e s !

S t r a f s a c h e

g e g e n

- 1.) den Friseur Sally K n o p p , geboren am 7. März 1910 in Berlin, wohnhaft in Berlin N, Auguststraße 26 b, seit dem 14. März 1940 in dieser Sache in Untersuchungshaft im Untersuchungsgefängnis Berlin-Moabit,
- 2.) den Lagerarbeiter Paul Israel K n o p p , geboren am 21. Oktober 1886 in Berlin, wohnhaft in Berlin N 54, Gormannstraße 12, seit dem 5. Februar 1940 in dieser Sache in Untersuchungshaft im Gefängnis Berlin-Plötzensee,
zu 1) und 2) wegen Verleitung zur Begehung eines Mein-eides, zu 1) wegen Rassenschande.

Die 2. Strafkammer des Landgerichts in Berlin hat in der Sitzung vom 7. Juni 1940, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Krohn

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Weckwerth,

Landgerichtsrat Dr. Strunz

als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Domann

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

1938

106.801

Justizinspektoranwärter Kipsch

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte Sally Knopp wird wegen Rassenschande und gemeinschaftlichen Unternehmens der Verleitung zur Begehung eines Meineides zu einer Gesamtstrafe von 3 - drei - Jahren 3 - drei - Monaten Zuchthaus unter Anrechnung der Untersuchungshaft und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 6 - sechs - Jahren verurteilt.

Der Angeklagte Paul Israel Knopp wird wegen gemeinschaftlichen Unternehmens der Verleitung zur Begehung eines Meineides zu 1 - einem - Jahr 6 - sechs - Monaten Zuchthaus und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 - drei - Jahren verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten auferlegt.

G r ü n d e .

Der Angeklagte Sally Knopp ist 30 Jahre alt. Er war in Fürsorgeerziehung, war 2 Jahre Frisörlehrling und hat dann als Arbeiter in verschiedenen Fabriken gearbeitet. Er ist unverheiratet. Seine Eltern sind geschieden. Er wird der Rassenschande mit der Gerda Lintow, geb. Polack, beschuldigt. Knopp hat die Lintow, wie er glaubhaft angibt, im Jahre 1934 in Berlin in einem Lokal kennen gelernt und mit ihr alsbald geschlecht-

100

lich verkehrt. Er kam dann bis 1937 ins Arbeitshaus.

1937 traf er wieder mit der Lintow zusammen. Er ist geständig, im Jahre 1937 zweimal mit der Lintow geschlechtlich verkehrt zu haben.

Auf Grund der verlesenen Urkunden und der Aussagen des mitangeklagten Paul Israel Knopp, des Vaters des Sally Knopp, der Zeugin Emma Sara Knopp, der Mutter des Sally Knopp, sowie der Aussage des Zeugen Wilhelm Pollack, des Vaters der Gerda Lintow, ist erwiesen, daß Sally Knopp Volljude und Gerda Lintow deutschblütig und deutsche Reichsangehörige ist.

Hierach ist erwiesen, daß Sally Knopp als Jude mit einer Staatsangehörigen deutschen Blutes, der Gerda Lintow, im Jahre 1937 in Berlin außerehelich geschlechtlich verkehrt hat.

Er ist daher des Verbrechens gegen §§ 2, 5 Abs.2 des Blutschutzgesetzes vom 15. 9. 1935 schuldig.

Sally Knopp und der Mitangeklagte Paul Israel Knopp werden ferner der gemeinschaftlichen Unternehmung der Verleitung zum Meineide, begangen in Berlin im Jahre 1937, beschuldigt.

Paul Israel Knopp ist 53 Jahre alt. Er ist nach Scheidung der Ehe mit Emma Sara Knopp seit 1930 in 2. Ehe mit einer deutschblütigen Frau verheiratet und hat aus dieser Ehe 4 Kinder im Alter von 8 bis 2 Jahren. Er hat das Schuhmacherhandwerk erlernt. Er war im Weltkriege Soldat und ist infolge Verschüttung kriegsbeschädigt. Er arbeitete zuletzt seit 2 Jahren bei der

versation jüdischen Gemeinde als Lagerarbeiter und Möbelpacker.
Sally Knopp lernte im Januar 1937 die damals
noch unverehelichte Zeugin Erna Jakob, geb. Wickelmann,
in einem Lokal in Berlin kennen. Er hat mit dieser Zeu-
gein, die deutsche Reichsangehörige und deutschblütig
ist, im Januar 1937 geschlechtlich verkehrt. Die Zeugin
wurde durch den Geschlechtsverkehr geschlechtskrank
und mußte deswegen sich dem Hauptgesundheitsamt der
Stadt Berlin vorstellen. Dort traf sie zufällig den
Angeklagten Sally Knopp, mit dem sie sich unterhielt.

Sally Knopp war auf dem Gesundheitsamt bekannt, da er
schon seit Jahren dort zur Kontrolle war. Daß Sally
Knopp und die Zeugin Jakob sich unterhielten, war von
dem Beamten des Gesundheitsamts, dem Stadtinspektor
Merker, gesehen worden, wie die Zeugin Jakob deshalb
vermutete, weil sie bei einem 2. Besuch auf dem Ge-
sundheitsamt von Merker gefragt wurde, ob sie den Sally
Knopp kenne. Sie hat, wie sie bekundet, damals dem Mer-
ker gegenüber den Geschlechtsverkehr mit Sally Knopp
zugegeben. Die Zeugin Jakob bekam dann vom Gesundheits-
amt einen Aufnahmeschein für ihre Aufnahme im Kranken-
hause zur Behandlung ihrer Geschlechtskrankheit. Sie
ging mit diesem Schein in die Wohnung des Angeklagten
Paul Israel Knopp. Sie erzählte ihm, daß sie von Sally
angesteckt und auf dem Gesundheitsamt gefragt worden
sei, ob sie mit Sally Geschlechtsverkehr gehabt habe,
und daß sie diese Frage bejaht habe. Paul Israel Knopp
wurde durch diese Mitteilung der Zeugin sehr aufgeregt.

102

Er sprach auf die Zeugin ein, sie müsse den Geschlechtsverkehr mit Sally abstreiten. Während dieser Unterhaltung erschien Sally Knopp in der Wohnung seines Vaters. Sally beteiligte sich an dem Gespräch und sagte der Zeugin, sie solle vom Geschlechtsverkehr nichts sagen, sondern nur angeben, sie hätten sich im Lokal kennen gelernt und unterhalten, sonst sei aber nichts passiert.

Der Vater des Sally sprach erneut auf die Zeugin ein und sagte dabei zu ihr, wenn es hart auf hart ginge, solle sie auch vor Gericht nur so, wie Sally es ihr gesagt, aussagen. Beide Angeklagten erklärten dabei der Zeugin, wenn sie den Geschlechtsverkehr eingestehen werde ^{Offiz.}, sie wegen Rassenschande bestraft werden. Die Zeugin fand noch am Tage dieser Unterhaltung Aufnahme im Krankenhouse. Sie ist dort am 30. Januar 1937 von der Polizei darüber vernommen worden, ob sie mit Sally Knopp Geschlechtsverkehr gehabt hat, und hat solchen Verkehr geleugnet und zwar, wie sie angibt, aus Angst vor einem Verfahren wegen Rassenschande. Die Folge dieser Aussage war, daß der zunächst festgenommene Sally Knopp von der Polizei freigelassen wurde. Zwecks Herbeiführung einer wahren Aussage ist die Jakob dann vom Amtsgericht eidlich als Zeugin vernommen worden. Bei dieser Vernehmung hat sie zugegeben, mit Sally Knopp geschlechtlich verkehrt zu haben.

Wegen dieses Geschlechtsverkehrs ist gegen Sally Knopp in den Akten 2 P. Kls. 12/37 der Staatsanwalt/Berlin Anklage wegen Rassenschande erhoben worden. Erst in der

Hauptverhandlung über diese Anklage hat Sally Knopp, der bis dahin einen Geschlechtsverkehr mit der Jakob gelegnet hatte, in Übereinstimmung mit der Bekundung der in der Hauptverhandlung vernommenen Zeugin Jakob zugegeben, daß er mit der Zeugin Geschlechtsverkehr gehabt habe. Sally Knopp ist in jenem Verfahren wegen Rassenschande zu 1 Jahr Zuchthaus verurteilt worden. Er hat diese Strafe verbüßt.

Die beiden Angeklagten bestreiten den ihnen zur Last gelegten Versuch der Anstiftung der Jakob zur Begehung eines Meineids. Sie sind indessen durch die Bekundung der Zeugin Jakob als überführt anzusehen. Für die Wahrheit dieser Aussage spricht, daß Paul Israel Knopp auf der Polizei im Vorverfahren nach anfänglichem Leugnen nach Gegenüberstellung mit der Jakob die Tat zugegeben hat, soweit sie ihn angeht. Seine Erklärung in der Hauptverhandlung, er habe das damalige Geständnis nur in der Aufregung gemacht, ist unglaubwürdig.

Beide Angeklagten hatten auch erhebliches Interesse daran, die Zeugin Jakob von einer wahren Aussage abzuhalten, um eine Bestrafung des Sally Knopp wegen Rassenschande zu vereiteln.

Die beiden Angeklagten sind hiernach der gemeinschaftlich unternommenen Verleitung zum Meineid schuldig; §§ 159, 47 StGB.

Da Sally Knopp die Rassenschande mit der Gerda Lintow während des Verfahrens begangen hat, das wegen Rassenschande mit der Zeugin Jakob gegen ihn bereits schwelte, erschien für diese Tat eine Zuchthausstrafe

103

von 2 Jahren als erforderliche Sühne.

Bei der Strafe für das Verbrechen gegen § 159 StGB. war die Hartnäckigkeit des Unternehmens erschwerend zu berücksichtigen. Trotzdem Paul Israel Knopp erheblich stärker auf die Zeugin Jakob eingewirkt hat, erschien es nicht angezeigt, ihn höher als seinen Sohn zu bestrafen, weil er lediglich zum Schutze seines Sohnes gehandelt hat. Bei der Hartnäckigkeit der Einwirkung erschien eine Strafe von 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus als notwendige, aber auch ausreichende Sühne. Bei Sally Knopp sind die beiden Einzelstrafen gemäß § 74 StGB. zu der erkannten Gesamtstrafe zusammengezogen worden. Da er bezüglich der Rassenschande von Anfang an geständig war, ist ihm gemäß § 60 StGB. die erlittene Untersuchungshaft angerechnet worden. Seine Taten verraten Ehrlosigkeit der Gesinnung. Deshalb wurden ihm für jede der beiden Taten die bürgerlichen Ehrenrechte für 3 Jahre aberkannt.

Bei Paul Israel Knopp kam wegen seines Leugnens eine Anrechnung von Untersuchungshaft nicht in Betracht. Auch bei ihm war wegen der Ehrlosigkeit seiner Gesinnung, die er bei seiner Tat an den Tag gelegt hat, die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für 3 Jahre auszusprechen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 StPO.

gez.: Krohn

Weckwerth

Der Landgerichtsrat
Dr. Strunz ist infdige Be-
urlaubung an der Unterzeich-
nung verhindert.
Krohn.



Begläubigt:

Odo - Beauftragter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Geheimen
Staatspolizei

Staatspolizeistelle Berlin



Berlin

An

den Herrn Generalstaatsanwalt
beim Landgericht

in Berlin NW.40

Turmstraße 91.

Geschäftszeichen und Tag ihres Schreibens — meines Schreibens

A 6 a-K 49/38 Sch.-Bln. den 27.6.40

Betrifft: Auskunft über den Stand eines Verfahrens —
Altenbeweisung XXXX Klemm Schrift XX

In der Strafsache gegen Sally Israel K n o p p,
7.3.10 Berlin geboren,
wegen 2. P. Js. 709/39 -

bitte ich um { Auskunft über den Stand des Verfahrens.
Übersehung der Akten zur Einsichtnahme auf kurze Zeit.
Übersehung einer Akteisabschrift

Die polizeilichen Verhandlungen wurden am 11.11. über sandt.

Sternfuf
E 1 Berlin 0023

Postcheck
Berlin 2386
Kasse des Geheimen
Staatspolizeiamtes

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin

An
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
in Berlin NW 40

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens — meines Schreibens
2 P K Ls 35.40 - 5.7.40 - / Stapo A6a-K.49/38Sch
Betrifft: ~~Unschuldnachweis Standmeinen Verfahren~~ - 25.9.40.
~~Überführung - nicht lebensfähig~~

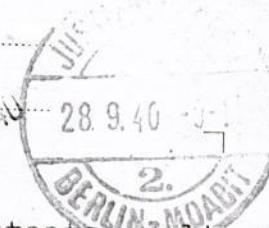
In der Strafsache gegen Knopp und Andere

wegen Rassenschande

bitte ich um { Überführung in ein anderes Strafvollzugsheim
Überführung der Alten zur Entlastung auf kurze Zeit
Überführung nach dem Strafvollzug

Die polizeilichen Verhandlungen wurden am übertragen.

*V. Maj. v. 8.1 + 8/88] Im Auftrage
am 5.10.40.
28.9.40 zu 11.10.40
E 1 Berlin 0023 Fernruf 2386
Postcheck Berlin 2386
Kasse des Geheimen
Staatspolizeiamts*



28.9.40
2.
BERLIN-MOABIT

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 25, Grünerstr. 12, Ecke Dierksenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

Berlin NW 40
Turmstraße 91

Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Betrifft Sally Israel
Knopp, 7.3.
10 Berlin geb.
Vorg: Schreiben vom 28.9.40
2 P K Ls 35.40



Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo A6a-K 49/38 Sch.
Berlin, den 11.10.1940

Zwecks Erledigung eines Erlasses bitte ich noch um Auskunft, wo und bis wann *fallen* Knopp die Strafe verbüßte.

Im Auftrage:

*Mit Beauftragung
v. i. H. et.
M. 20*

WR

ab die Vollbedienstete

Strafanstalt - Zuchthaus - Straf-
Untersuchungs- - Gerichtsgesängnis
Karl Klaue

Hast N. Nr.

Eingeliefert - Gestellt:
am 15. 7. 1940, 9⁴⁵ Uhr
von Off. Polizei

Gestalt: untergeschw. Gesicht: oval Nase: mittel Mund: mittel Zähne: ganz
Haar: schwarz Stirn: mittel Ohren: mittel Sprache: deutsch Bes. Kennzeichen: -

Vorstrafen: - Geldstrafe, - Hast, - 1x Gefängnis, - Zuchthaus; V.-A. VI.

Nr. der
Zugangsliste: 208/40

Unterbringung
in der Anstalt:

Tatgenossen:

Lfd. Nr.	Strafs- vollstreckungs- behörde, Altencodes und Datum des Erreichens	Tag des Urteils	Genauer Bezeichnung der Straftaten	Strafdauer				a) Art der Haft	Berechn. der Strafhaft						
				Jahre	Monate	Wochen	Tage		Beginn		Ende				
									Tag	Mon	Jahr	Tag	Mon	Jahr	
1	G. A. Klu 2 P. K. Ls 35/40	7. 6. 40.	Verleihung zum Kamerad	1	6	.	.	a) Z 3 Jhr Prd.	13.	6.	40.	13.	12.	41	
								b)				12	42		
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
								b)							
								a)							
					</td										

Zuchthaus u. Sicherungsanstalt
Brandenburg (Havel)
Görden

Häft R. Nr.

Eingeliefert — Gestellt:

am 10. September 1947 Uhr
von Ted

Nr. der Zugangsliste } 693/iv

54

Größe: 150 Bart: x Augen: grün Kinn: grün
 Gestalt: blau Gesicht: gezackt Nase: blau Mund: mittel
 Haar: grün Stirn: grün Ohren: mittel Zähne: grau
 Sprache: grau

Besondere Kennzeichen:

Vorstrafen: Geldstrafe, Haft, Gefängnis, Zuchthaus; D. M. B.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Berlin

Berlin C 2, Grünerstr. 12, Ecke Dittkenstr.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

Berlin NW 40
Turmstraße 91



Geschäftszeichen und Tag Ihres Schreibens

Geschäftszeichen und Tag meines Schreibens

Stapo IV D 1-K.4475/40
3. September 1942.

Betrifft Evakuierung von
Juden - Aussetzung
der Strafvollstreckung
und Aufhebung der Unter-
suchungshaft.

Vorgang: Erlaß des Reichsminis-
ters der Justiz - 4300 -
III a4 586/42 vom 16.4.42.

Der Jude Sally, Israel K n o p p,
7.3.1910 Berlin geb., verbüßt zur Zeit
zum Aktenzeichen (502) 2 P.Kls. 35/40
(103.40) eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren
und 3 Monaten im Zuchthaus Brandenburg-
Göden. Da er am 26.9.42 aus dem Reichs-
gebiet evakuiert werden sollte, bitte ich
die Strafvollstreckung auszusetzen und

Polizeirekonto
Berlin 2386
Rasse
des Geheimen Staatspolizeiamts

S e f t r a n d

Din A 5
Vordruck
Pol. Nr. 3

Anlagen

Sternfuf
51 00 23

Der Vorstand des Zuchthauses
und der Sicherungsanstalt

2 P. H. L. 35/40

Offenezeichen:

440740.

Bugangsstifte Nr.:

Brandenburg (Havel)-Göden, den 13. XII. 1941



Der Jude Paul Knell Joseph
hat die Strafe vom 13. 6. 1940

bis 13. XII. 1941 19 40

mittags 12 Uhr 40 Minuten
verbüßt und ist nach Polizei II 54 Gömenaustr. 32.

entlassen worden.

3. 21.

T. J. J. H.
Gesamtstabsinspektor

In
den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht
des Landesgerichts
Mellin.

ihm der hiesigen Dienststelle zu
überstellen.

In Auftrage:

Krohne bgl.
Belli-Joachim Knopp
G. M. M. W.



gez. Stüb. Beglaubigt:
K. A. und auf
Leitangestellte!

Morgelagen waren
Gewandtheit und z. Verhaftung.

A. F. G. H.

K.

V.
K. 18

✓ Kaufkraft war bei uns. Vorvorwürfung
hat Justus Knopp
vom Kriegsamt Berlin-Schöneberg.
zusch: das Unternehmen ist falsch.

D.Z.D. Kriegs-Ztg. Sifz am 25.8.43. off. Nr. 11 R.

B. 18. XII. 43.

B.

z. 111 Kriegs-Ztg.
M. 11. 12.
19/12. 43 B20

19

Vfg.

- 1.) Die Vollstreckung wird ausgesetzt. Knopp ist der Gestapo zu überstellen.
- ✓2.) Zu schreiben an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin zu: Stapo IV D 1 - K.4475/40:
Betrifft: Evakuierung des Juden Sally Israel Knopp, geboren am ~~21. Oktober 1886~~ ^{7. Mai 1910} in Berlin.
Ich habe die Aussetzung der Vollstreckung und die Überstellung des Knopp an die dortige Dienststelle zu dessen Evakuierung verfügt. Die Überstellung des Knopp bitte ich, von dort aus zu veranlassen. Das Zuchthaus und Sicherungsanstalt Brandenburg (Havel)-Görden habe ich unterrichtet.
- ✓3.) Zu schreiben an den Vorstand des Zuchthauses und der Sicherungsanstalt Brandenburg (Havel)-Görden unter Beifügung einer Abschrift von Ziffer 2):
In der Anlage übersende ich eine Abschrift meines Schreibens an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin.

Ich ersuche, den Juden Sally Israel Knopp, geboren am ~~21. Oktober 1886~~ ^{7. Mai 1910} in Berlin, Gef.B.Nr. ~~623.893/40~~, der Staatspolizeileitstelle auf Ersuchen herauszugeben.

4.) Ggz.

1157
1159

5.) 1.10.42.

ja 213 gef. 16/9.42 b/w
p 10pf 110pf.

Berlin, den 14 September 1942.

1

An 1. XI. 42. Florykow
B 7. 10. 42. S 6. 11. 42.

Jg

Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht

2 P K Ls 35.40

Bei Rückschreiben wird um Angabe der vorstehenden Geschäftsnummern ersucht

Berlin NW 40, den 9. November 1942
Turmstraße 91
Fernruf: 35 67 01

An

das Zuchthaus

Brandenburg (Havel)-Görden

In der Strafsache gegen K n o p p und Andere wird um Mitteilung ersucht, ob Sally Israel Knopp bereits der Stapo zwecks Evakuierung übergeben worden ist.

Judithaus und
Sekretärsanstalt ist.
Brandenburg (Havel) - Städten,
den 13. 11. 1942

Urschriftlich

Auf Anordnung
Justizangestellte

zurückgefunden.

12. ist der Kappo zum Zwecke der Brakessierung
nur mit Erlaubnis erwerben. Bei dem entsprechenden Antrag
der Kappo liegt hier nicht vor.

Auf Anordnung:

Zuchthaus
Brandenburg (Havel)-Görden

Gefab.Nr: /
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum vorstigen Geschäftszichen:
2 P. K. L. 35/40
12. 9. 40

Brandenburg
Havel

Fernruf:



1942

An

Um Staatsanwaltschaft
L. G.
in Berlin

Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

Familienname: Knopf

(Nr. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 VollzO)

Rufname: Sally - Israeh

Zuletzt ausgeübter Beruf: Schriftsteller

Geburtstag: 7. 3. 10

Geburtsort: Berlin

Staatsangehörigkeit:

ist am 23. 12. 1942 Uhr — in der Sache zum Polizeigefangenenzur
entlassen — und Berlin zum Revier zu über geführt worden —
verbleibt für weiter in Haft —.

Ge schäftszeichen: Stapo IV
D. 1. 9045

befähigt in

Wohnung zu nehmen.

Grund des Abganges:

VollzO. A 27 Mitteilung des Abganges.
Arbeitsverwaltung Plötzensee.

Name:

F. A.
Korbsch

Amtsbezeichnung: Obergerichtsvollzieher